

Francia –Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Bd. 34/2

2005

DOI: 10.11588/fr.2005.2.45337

Copyright

Das Digitalisat wird Ihnen von perspectivia.net, der Online-Publikationsplattform der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

ULRICH NIGGEMANN

DIE HUGENOTTENVERFOLGUNG IN DER ZEIT- GENÖSSISCHEN DEUTSCHEN PUBLIZISTIK (1681–1690)*

I. Einleitung

Die vorliegende Untersuchung liegt am Schnittpunkt zweier Forschungsrichtungen, die derzeit eine verstärkte Aufmerksamkeit erfahren. Dabei handelt es sich einerseits um die geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung der reichen frühneuzeitlichen Publizistik, insbesondere der Flugschriften, andererseits um das Thema der religiösen Minderheiten und ihrer Behandlung durch den werdenden modernen Staat.

Die in den letzten Jahren stark angewachsene Erforschung frühneuzeitlicher Flugschriften ist v. a. vor dem Hintergrund einer grundsätzlichen Neubewertung der Öffentlichkeit im 16., 17. und frühen 18. Jahrhundert zu sehen. Im Gegensatz zu einer maßgeblich von Jürgen Habermas geprägten Sichtweise, die für die Frühe Neuzeit von einer lediglich repräsentativen Öffentlichkeit ausging, hat die neuere historische Forschung bereits für die Reformationszeit eine außerordentlich breite und kritische Öffentlichkeit festgestellt¹. Dies läßt sich beispielsweise mit der etwa tausendfachen Steigerung der Druckerzeugnisse der Jahre 1523/24 gegenüber 1517 belegen². Diese literarischen Erzeugnisse waren bewußt auf Meinungsbildung und Agitation angelegt. Der gemeine Mann wurde sowohl durch die Illustrationen und die Verwendung

* Es handelt sich um eine gekürzte Fassung meiner im Jahre 2001 an der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn eingereichten Magisterarbeit. Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Christoph Kampmann (jetzt Marburg), der die Arbeit angeregt und mit stetigem Interesse und Engagement betreut hat. Gewidmet sei die vorliegende Studie in Liebe und Dankbarkeit meiner Verlobten Tanja Lau.

1 Vgl. Jürgen HABERMAS, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*, Frankfurt a. M. 1990 (zuerst 1962), S. 54–85, bes. 84f. Zur neueren Forschung Rainer WOHLFEIL, *Einführung in die Geschichte der deutschen Reformation*, München 1982, S. 123ff.; Peter UKENA, *Tagesschrifttum und Öffentlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert in Deutschland*, in: *Presse und Geschichte. Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung. Referate einer internationalen Fachkonferenz der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Deutschen Presseforschung an der Universität Bremen*, 5.–8. Oktober 1976 in Bremen (Studien zur Publizistik, Bremer Reihe. Deutsche Presseforschung, 23) München 1977, S. 35–53, hier S. 35f.; zusammenfassend auch Heike TALKENBERGER, *Kommunikation und Öffentlichkeit in der Reformationszeit. Ein Forschungsreferat 1980–1990*, in: *Forschungsreferate*, 3. Folge, hg. v. Wolfgang FRÜHWALD, Georg JÄGER u. a. (Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur, Sonderheft 6) Tübingen 1994, S. 1–26, hier S. 18ff. Zum Begriff Öffentlichkeit ausführlich Lucian HÖLSCHER, *Öffentlichkeit*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, hg. v. Otto BRUNNER, Werner CONZE, Reinhart KOSELLECK, Bd. 4, Stuttgart 1978, S. 413–467.

2 WOHLFEIL, *Einführung* (wie Anm. 1) S. 124ff.; und DERS., »Reformatorsche Öffentlichkeit«, in: Ludger GRENZMANN, Karl STACKMANN (Hg.), *Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in*

der Volkssprache als auch durch das Vorlesen in größeren Gruppen erreicht. Gerade durch diese Kollektivrezeption konstituierte sich eine für diese Zeit spezifische Öffentlichkeit³.

Waren diese Erkenntnisse zunächst von der Reformationsforschung gewonnen worden, so hat die allgemeinhistorische Forschung im weiteren Verlauf zeigen können, daß die Sicht von Habermas auch für das 17. Jahrhundert nicht haltbar ist. In seiner grundlegenden Studie zum Verhältnis von Absolutismus und Öffentlichkeit hat Andreas Gestrich dargelegt, daß jede Herrschaft auf kontinuierliche Legitimation angewiesen gewesen sei⁴. Wichtig an dieser Erkenntnis ist, daß die prinzipielle Anerkennung monarchischer Herrschaft in der Frühen Neuzeit nicht automatisch jede politische Handlung des Fürsten legitimierte. Vielmehr beruhte die allgemeine Akzeptanz politischer Entscheidungen auf der Übereinstimmung mit anerkannten religiös und naturrechtlich begründeten Normen und angestammten Rechten, so daß die Herrschenden bestrebt waren, ihre politischen Entscheidungen als normkonform und dem Allgemeinwohl dienend darzustellen⁵.

Die hier nur in aller Kürze skizzierten Ausführungen Gestrichs machen bereits deutlich, daß sich Öffentlichkeit in der Frühen Neuzeit nicht auf reine Repräsentation beschränkte. Vielmehr handelte es sich um Interaktion und Kommunikation zwischen den Herrschenden und einer sozialen Umwelt, in die auch der Fürst eingebunden war⁶. So konnte Konrad Repgen anhand der Westfälischen Friedensverhandlungen zeigen, daß selbst in der Außenpolitik, der klassischen Domäne und Arkansphäre des Herrschers, die Öffentlichkeit ein »beachtenswertes Politikum« darstellte⁷.

Vor diesem Hintergrund hat sich die historische Forschung verstärkt der Untersuchung publizistischer Quellen zugewandt, um Erkenntnisse über die in breiteren Öffentlichkeiten ausgetragenen Diskurse zu gewinnen. Dabei rückten vor allem Flugschriften als Konstituenten und Hauptmedien frühneuzeitlicher Öffentlichkeit in den Mittelpunkt der Betrachtung⁸. Bei dem Versuch, die Besonderheiten dieses

der Reformationszeit. Symposium Wolfenbüttel 1981 (Germanistische Symposien, 5), Stuttgart 1984, S. 41–52, hier S. 42; genauere Angaben bei Johannes SCHWITALLA, Deutsche Flugschriften 1460–1525. Textsortengeschichtliche Studien (Reihe Germanistische Linguistik, 45), Tübingen 1983, S. 6f.

3 WOHLFEIL, Einführung (wie Anm. 1) S. 125; DERS., Öffentlichkeit (wie Anm. 2) S. 42; vgl. auch UKENA (wie Anm. 1) S. 37ff.; Bernd MOELLER, Stadt und Buch. Bemerkungen zur Struktur der reformatorischen Bewegung in Deutschland, in: Wolfgang J. MOMMSEN (Hg.), Stadtbürgertum und Adel in der Reformation. Studien zur Sozialgeschichte der Reformation in England und Deutschland (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London, 5), Stuttgart 1979, S. 25–39, hier S. 30f.

4 Vgl. Andreas GESTRICH, Absolutismus und Öffentlichkeit. Politische Kommunikation in Deutschland zu Beginn des 18. Jahrhunderts (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 103), Göttingen 1994, S. 25; TALKENBERGER (wie Anm. 1) S. 19.

5 Vgl. GESTRICH (wie Anm. 4) S. 26.

6 Vgl. *ibid.* S. 24f.; Konrad REPGEN, Der Westfälische Friede und die zeitgenössische Öffentlichkeit, in: DERS., Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede. Studien und Quellen, hg. v. Franz BOSBACH u. Christoph KAMPMANN (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, NF 81), Paderborn u. a. 1998, S. 723–765, hier S. 726.

7 REPGEN (wie Anm. 6) S. 725f. und S. 732.

8 Vgl. z. B. Franz BOSBACH, *Monarchia Universalis*. Ein politischer Leitbegriff der frühen Neuzeit (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften,

Mediums herauszuarbeiten, sind die größten Fortschritte sicher von der reformationsgeschichtlichen Forschung erzielt worden. Insbesondere durch das Sonderforschungsprojekt an der Universität Tübingen unter der Leitung von Hans-Joachim Köhler konnte mit Hilfe kommunikationswissenschaftlicher Ansätze eine Präzisierung des Begriffs erarbeitet werden⁹. Nach Köhler ist eine Flugschrift ein aus mehr als einem Blatt bestehendes, selbständig und nichtperiodisch erscheinendes, ungebundenes Druckerzeugnis, das sich mit dem Ziel der Agitation oder Propaganda an die gesamte Öffentlichkeit wendet. Wesentlich ist dabei auch das Kriterium der Aktualität in Bezug auf die Verarbeitung und Bewältigung von Problemen und Ereignissen beim Rezipienten. Aussagen mit Anspruch auf situationsunabhängige Allgemeingültigkeit erfüllen hingegen nicht das Kriterium der Aktualität und sind nicht Gegenstand einer Flugschrift¹⁰. Die Wendung an die gesamte Öffentlichkeit impliziert bereits, daß die Verfasser von Flugschriften sich an ein für sie anonymes Publikum richteten, so daß Köhlers Charakterisierung der Flugschriften als »frühes Massenkommunikationsmittel« gerechtfertigt erscheint¹¹. Von großer Bedeutung ist dabei auch, daß Flugschriften nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen produziert und vertrieben wurden¹². Diese Tatsache ermöglicht die Aufstellung eines Kommunikationsmodells, das auch die Rezipienten an der Erzeugung von Medien beteiligt

32), Göttingen 1988; Martin BAUMANN, Das publizistische Werk des kaiserlichen Diplomaten Franz Paul Freiherr von Lisola (1613–1674). Ein Beitrag zum Verhältnis von absolutistischem Staat, Öffentlichkeit und Mächtepolitik in der frühen Neuzeit (Historische Forschungen, 53), Berlin 1994; oder jüngst Christoph KAMPMANN, Arbitr und Friedensstiftung. Die Auseinandersetzung um den politischen Schiedsrichter im Europa der Frühen Neuzeit (Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte N.F., 21), Paderborn 2001.

- 9 Vgl. Hans-Joachim KÖHLER, Die Flugschriften. Versuch der Präzisierung eines geläufigen Begriffs, in: Horst RABE, Hansgeorg MOLITOR, Hans-Christoph RUBLACK (Hg.), Festgabe für Ernst Walter Zeeden zum 60. Geburtstag am 14. Mai 1976 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Supplementbd. 2), Münster 1976, S. 36–61, hier S. 36ff. und S. 48, der neben der Geläufigkeit und Unersetzlichkeit des Begriffs auch den fehlenden Konsens über eine genaue Abgrenzung feststellt.
- 10 Vgl. KÖHLER, Flugschriften (wie Anm. 9) S. 50ff. Die von Köhler zusammengefaßten Punkte haben sich als Definition weitgehend durchgesetzt; vgl. etwa Bernd MOELLER, Flugschriften der Reformationszeit, in: Theologische Realenzyklopädie [TRE] Bd. 11, Berlin, New York 1983, S. 240–246, hier S. 240; SCHWITALLA (wie Anm. 2) S. 14ff.; UKENA (wie Anm. 1) S. 46f.; Jean SCHILLINGER, Les pamphlétaires allemands et la France de Louis XIV (Contacts, Série 2: Gallo-Germanica, 27), Bern, Berlin, Frankfurt a. M. u. a. 1999, S. 12ff. und S. 21ff.; Hubert CARRIER, Conclusion. Pour une définition du pamphlet: Constantes du genre et caractéristiques originales des textes polémiques du XVI^e siècle, in: Le Pamphlet en France au XVI^e siècle (Collection de l'École Normale Supérieure de Jeunes Filles, no. 25/ Cahiers V.L. Saulnier, 1), Paris 1983, S. 123–136, hier S. 126ff. Vgl. auch den Forschungsbericht bei TALKENBERGER (wie Anm. 1) S. 3f.
- 11 Hans-Joachim KÖHLER, Vorwort, in: DERS. (Hg.), Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit. Beiträge zum Tübinger Symposium 1980 (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung, 13), Stuttgart 1981, S. IX–XII, hier S. X.
- 12 So z. B. BAUMANN (wie Anm. 8) S. 79; vgl. auch Rudolf MEYER, Die Flugschriften der Epoche Ludwigs XIV. Eine Untersuchung der in schweizerischen Bibliotheken enthaltenen Broschüren (1661–1679) (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 50), Basel, Stuttgart 1955, S. 15f. sowie REPGEN (wie Anm. 6) S. 735.

sieht, was wiederum Rückschlüsse auf in der Öffentlichkeit ausgetragene Diskussionen und verbreitete Meinungen zuläßt¹³.

Ebenfalls zunehmend in den Mittelpunkt historischer Forschung rückt derzeit das Thema der Minderheiten in der Frühen Neuzeit. Dahinter steht die Erkenntnis, daß die Beschäftigung mit Minoritäten nicht nur Aussagen über diese selbst, sondern auch über die Mehrheitsgesellschaft ermöglicht¹⁴. Dies gilt in besonderem Maße auch für die durch Intoleranz verursachten Migrationen von Minderheiten sowie die daraus resultierenden Probleme der Aufnahme und Integration in andere Gemeinwesen – ein im konfessionellen Zeitalter überaus häufiges Phänomen¹⁵. Die – schon rein quantitativ – sicher bedeutendste und auch für die Zeitgenossen aufsehenerregendste Migrationsbewegung der Frühen Neuzeit dürfte die Flucht der Hugenotten im späten 17. Jahrhundert gewesen sein. Bekanntlich hatte König Ludwig XIV. von Frankreich am 18. Oktober 1685 das Edikt von Nantes, das den Protestanten seit

- 13 Zum Wert der Flugschriften als historische Quellen KAMPMANN (wie Anm. 8) S. 5; sowie für die Reformationszeit Thomas BROCKMANN, Die Konzilsfrage in den Flug- und Streitschriften des deutschen Sprachraumes 1518–1563 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 57), Göttingen 1998, S. 37f.; Steven OZMENT, The Social History of the Reformation: What can we learn from Pamphlets?, in: KÖHLER (Hg.), Flugschriften als Massenmedium (wie Anm. 11) S. 171–204, hier S. 177. Daß dies nicht zu einer allzu leichtfertigen Gleichsetzung der Flugschrifteninhalte mit der öffentlichen Meinung führen darf, betont bereits Friedrich KLEYSER, Der Flugschriftenkampf gegen Ludwig XIV. zur Zeit des pfälzischen Krieges (Historische Studien, 270), Kiel 1935, S. 36; vgl. auch Winfried DOTZAUER, Der publizistische Kampf zwischen Frankreich und Deutschland in der Zeit Ludwigs XIV., in: Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 122, NF 83 (1974), S. 99–123, hier S. 100; dagegen zur Teilnahme der Rezipienten am Kommunikationsprozeß Hans-Joachim KÖHLER, Fragestellungen und Methoden zur Interpretation frühneuzeitlicher Flugschriften, in: DERS. (Hg.), Flugschriften als Massenmedium (wie Anm. 11) S. 1–27, hier S. 5f.
- 14 Vgl. allgemein zum Thema z. B. Bernd ROECK, Außenseiter, Randgruppen, Minderheiten: Fremde im Deutschland der frühen Neuzeit, Göttingen 1993, S. 7; mit Blick auf die wirtschaftliche Bedeutung von Minderheiten auch Stefi JERSCH-WENZEL, Juden und »Franzosen« in der Wirtschaft des Raumes Berlin/Brandenburg zur Zeit des Merkantilismus (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 23), Berlin 1978, S. 1ff. Als neuere Publikation zum Thema »Minderheiten« sei genannt Heinz SCHILLING, Marie Antoinette GROSS (Hg.), Im Spannungsfeld von Staat und Kirche: »Minderheiten« und »Erziehung« im deutsch-französischen Gesellschaftsvergleich 16.–18. Jahrhundert (Zeitschrift für Historische Forschung, Beihefte 31), Berlin 2003; zur Bedeutung des Umgangs mit Minderheiten für die Geschichte der frühneuzeitlichen Staatsbildung Heinz SCHILLING, Einleitung, in: SCHILLING, GROSS, S. 10–26, hier S. 14f.
- 15 Vgl. einführend Heinz DUCHHARDT, Glaubensflüchtlinge und Entwicklungshelfer: Niederländer, Hugenotten, Waldenser, Salzburger, in: Klaus BADE (Hg.), Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland. Migration in Geschichte und Gegenwart, München 1992, S. 278–287; Rainer POSTEL, Asyl und Emigration in der Frühen Neuzeit, in: Hans-Wilhelm ECKHARDT (Hg.), Bewahren und Berichten. Festschrift für Hans-Dieter Loose zum 60. Geburtstag (Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, 83, T.1), Hamburg 1997, S. 201–224; Thomas KLINGEBIEL, Vorreiter der Freiheit oder Opfer der Modernisierung? Zur konfessionell bedingten Migration im frühneuzeitlichen Europa, in: Christoph FRIEDRICH (Hg.), 300 Jahre Hugenottenstadt Erlangen. Vom Nutzen der Toleranz. Ausstellung im Stadtmuseum Erlangen, 1. Juni bis 23. November 1986, Nürnberg 1986, S. 21–28. Ein monographischer Überblick über die Gesamthematik steht noch aus. Für Ostmitteleuropa dürfte der voraussichtlich 2005 erscheinende Sammelband zu der von Joachim Bahlcke geleiteten Tagung »Glaubensflüchtlinge. Ursachen und Auswirkungen konfessioneller Migration im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa«, vom 21. bis 23.11.2002 in Erfurt, eine Lücke schließen.

1598 bürgerliche Gleichstellung und das Recht auf Religionsausübung in einem festgelegten Rahmen gewährt hatte, aufgehoben¹⁶. Dies war indes nur der Höhepunkt einer seit den 1660er Jahren sich zuspitzenden Entwicklung. War die protestantische Minderheit bereits seit Beginn der Selbstregierung des Königs zunehmend durch Kirchenschließungen und andere repressive Maßnahmen wie etwa Berufsverbote in Bedrängnis geraten¹⁷, so kam es nach 1679 zu einer offenen und gewaltsamen Verfolgung der Hugenotten, vor allem durch die sogenannten Dragonnaden, die zuerst 1681 im Poitou, ab 1685 dann auch in anderen Provinzen zur Anwendung kamen¹⁸. Daß die ausschlaggebenden Motive für diese Maßnahmen weniger religiöser als politischer Natur waren und daß als treibende Kraft hinter der Verfolgung nicht in erster Linie der katholische Klerus zu sehen ist, dürfte inzwischen weitgehender Konsens sein¹⁹. Die Verfolgungen hatten eine für die Verhältnisse der Frühen Neuzeit immense Auswanderungswelle zur Folge. Etwa 200 000 Menschen, also ungefähr ein Prozent der damaligen Bevölkerung Frankreichs, entschlossen sich zur

- 16 Vgl. zum Edikt von Nantes zusammenfassend Mario TURCHETTI, *Nantes, Edict of*, in: *The Oxford Encyclopedia of the Reformation* Bd. 3, New York, Oxford 1996, S. 126–128, hier S. 126f.; sowie zur Entstehung des Edikts Marc GREENGRASS, *France in the Age of Henri IV. The struggle for stability*, London, New York 1995, S. 100f.; und Mack P. HOLT, *The French Wars of Religion, 1562–1629 (New Approaches to European History)*, Cambridge 1995, S. 162. Das Edikt von Nantes ist abgedruckt im *Recueil General des Anciennes Lois Françaises, depuis l'an 420, jusqu'à la révolution 1789*, 22 Bde., hg. v. ISAMBERT, DECRUSY, TAILLANDIER, Paris 1829 [RG], Bd. 15, S. 170–199. Die Aufhebung des Edikts von Nantes durch das Edikt von Fontainebleau RG Bd. 19, S. 530ff., sowie mit deutscher Übersetzung bei Peter LIESSEM, *Die Aufhebung des Ediktes von Nantes (1598) durch das Edikt von Fontainebleau (1685) (Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins, 19,8)*, Siedte 1987, S. 4–11.
- 17 Vgl. etwa Heinz DUCHHARDT, *Die Konfessionspolitik Ludwigs XIV. und die Aufhebung des Edikts von Nantes*, in: DERS. (Hg.), *Der Exodus der Hugenotten. Die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 als europäisches Ereignis (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte, 24)*, Köln, Wien 1985, S. 29–52, hier S. 30ff.; Klaus MALETTKE, *Die Hugenotten in Frankreich bis zum Widerruf des Edikts von Nantes im Jahre 1685*, in: Karl H. WEGNER (Hg.), *300 Jahre Hugenotten in Hessen. Herkunft und Flucht, Aufnahme und Assimilation, Wirkung und Ausstrahlung (Ausstellung Museum Fridericianum, 12. April bis 28. Juli 1985)*, Kassel 1985, S. 17–34, hier S. 25; Bernhard DOMPNIER, *Frankreich*, in: Marc VENARD (Hg.), *Das Zeitalter der Vernunft (1620/30–1750)*, in: *Die Geschichte des Christentums. Religion – Politik – Kultur*, hg. v. Jean Marie MAYEUR u. a., 9, Freiburg, Basel, Wien 1998, S. 117–142, hier S. 129; oder Elisabeth LABROUSSE, *Calvinism in France, 1598–1685*, in: Menna PRESTWICH (Hg.), *International Calvinism 1541–1715*, Oxford 1985, S. 285–314, hier S. 307. Speziell zu den Kirchenzerstörungen Solange DEYON, *La destruction des temples*, in: Roger ZUBER, Laurent THEIS (Hg.), *La Révocation de l'édit de Nantes et le protestantisme français en 1685*, Paris 1986, S. 239–258; sowie Elisabeth LABROUSSE, »Une foi, une loi, un roi«? *Essai sur la révocation de l'Édit de Nantes (Histoire et Société, 7)*, Genf, Paris 1985, S. 126f. Zu diesen Maßnahmen gehörte auch die Beschneidung und endlich die Schließung der protestantischen Akademien, vgl. Hartmut KRETZER, *Calvinismus und französische Monarchie im 17. Jahrhundert. Die politische Lehre der Akademien Sedan und Saumur, mit besonderer Berücksichtigung von Pierre du Moulin, Moyse Amyraut und Pierre Jurieu (Historische Forschungen, 8)*, Berlin 1975, S. 78ff. und S. 211ff.
- 18 Aus der Fülle der Literatur seien genannt: LABROUSSE, *Calvinism* (wie Anm. 17) S. 308; DIES., *Foi* (wie Anm. 17) S. 173; Jean ORCIBAL, *Louis XIV et les protestants*, Paris 1951, S. 69ff., und speziell dazu L. L. BERNARD, *Foucault, Louvois, and the Revocation of the Edict of Nantes*, in: *Church History* 25 (1956), S. 27–40.
- 19 Vgl. DUCHHARDT, *Konfessionspolitik* (wie Anm. 17) S. 33ff.; Klaus MALETTKE, *Ludwig XIV. von Frankreich. Leben, Politik und Leistung*, Göttingen, Zürich 1994, S. 119.

Flucht aus der Heimat²⁰. Die Flüchtlinge wandten sich in die Schweiz, in die Niederlande, nach England, in die protestantischen deutschen Territorien und an viele andere Orte, wo sie oftmals durch weitreichende Privilegien in wirtschaftlicher, religiöser und kultureller Hinsicht begünstigt wurden²¹.

Diese Vorgänge sind inzwischen durch die Geschichtswissenschaft sehr gut erschlossen worden, was nicht zuletzt auch mit der intensiven Beschäftigung der Hugenottennachkommen in den Ländern ihres *Refuge* mit ihrer eigenen Geschichte und mit der hohen Bedeutung der Hugenottenansiedlung im Selbstverständnis der aufnehmenden Länder zusammenhängt²². Doch auch die allgemein-historische Forschung hat sich immer wieder mit dem Thema beschäftigt²³. Umso auffälliger ist die Tatsache, daß die öffentlichen Reaktionen auf die Verfolgungsmaßnahmen bislang so gut wie überhaupt nicht thematisiert worden sind.

Zwar hatte die historische Forschung bereits im 19. Jahrhundert die publizistische Auseinandersetzung mit dem Frankreich Ludwigs XIV. als Quellenkorpus entdeckt, wenn auch zunächst noch deutlich vor dem Hintergrund der deutsch-französischen Spannungen der damaligen Zeit²⁴. Auch ist das Thema der publizistischen Auseinandersetzung mit Frankreich von der neueren Forschung wieder aufgegriffen

20 Vgl. DUCHHARDT, Konfessionspolitik (wie Anm. 17) S. 42; Eckart BIRNSTIEL, Andreas REINKE, Hugenotten in Berlin, in: Stefi JERSCH-WENZEL, Barbara JOHN (Hg.), Von Zuwanderern zu Einheimischen: Hugenotten, Juden, Böhmen, Polen in Berlin, Berlin 1990, S. 16–152, hier S. 25f.; oder Klaus MALETTKE, Die Hugenotten im Frankreich des Ancien Régime, in: Der Deutsche Hugenott 47 (1983), S. 33–57, hier S. 37, der, die Ausläufer der Emigration bis 1760 mitgerechnet, auch 300 000 für durchaus noch realistisch hält. Von »nur« 150 000 bis 160 000 Flüchtlingen geht Barbara DÖLEMEYER, Die Aufnahmeprivilegien für Hugenotten im europäischen Refuge, in: Das Privileg im europäischen Vergleich, Bd. 1, hg. v. Barbara DÖLEMEYER, Heinz MOHNHAUPT (Ius Commune. Sonderhefte, Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, 93), Frankfurt a. M. 1997, S. 303–328, hier S. 303, aus. Zum Anteil der Protestanten an der Bevölkerung Frankreichs auch Warren C. SCOVILLE, The Persecution of Huguenots and French Economic Development 1680–1720, Berkeley, Los Angeles 1960, S. 7ff.

21 Zu den Zielorten allgemein: Myriam YARDENI, Le Refuge protestant, Paris 1985, S. 49–103. Zu den Privilegien zusammenfassend DÖLEMEYER (wie Anm. 20).

22 Freilich muß in diesem Zusammenhang auch der Vorgang einer gewissen Mythologisierung berücksichtigt werden, vgl. Étienne FRANÇOIS, Die Traditions- und Legendenbildung des deutschen Refuge, in: DUCHHARDT (Hg.), Exodus (wie Anm. 17) S. 177–193; und DERS., Vom preußischen Patrioten zum besten Deutschen, in: Rudolf von THADDEN, Michelle MAGDELAINE (Hg.), Die Hugenotten, 1685–1985, München 1985, S. 198–212. Insgesamt fehlt allerdings noch eine Geschichte der Hugenottenhistoriographie oder auch eine Aufarbeitung der Hugenottenjubiläen. Ansätze finden sich bei Myriam YARDENI, Érudition et engagement: l'historiographie huguenote dans la Prusse des Lumières, in: Francia 9 (1981), S. 584–601. Konzentriert auf Brandenburg-Preußen im 18. Jahrhundert liegt jetzt vor: Viviane ROSEN-PREST, L'historiographie des huguenots en Prusse au temps des lumières. Entre mémoire, histoire et légende: J. P. Erman et P. C. F. Reclam, Mémoires pour servir à l'histoire des Réfugiés français dans les Etats du Roi (1782–1799) (Vie des huguenots, 23), Paris 2002.

23 Vgl. allein zum Hugenottengedenkjahr 1985 den Literaturbericht von Gerhard Ph. WOLF, Die Widerrufung des Edikts von Nantes, in: Theologische Rundschau 52 (1987), S. 286–315.

24 So etwa Hans von ZWIEDINECK-SÜDENHORST, Die öffentliche Meinung in Deutschland im Zeitalter Ludwigs XIV. 1650–1700, Stuttgart 1888, oder sehr viel moderater von französischer Seite Hubert GILLOT, Le règne de Louis XIV et l'opinion publique en Allemagne, Nancy 1914.

worden²⁵, aber es fehlt bisher an einer eingehenderen Untersuchung der zeitgenössischen Publizistik zur Hugenottenverfolgung, einem durchaus zentralen Ereignis der Regierungszeit Ludwigs XIV. Gelegentlich wird pauschal festgestellt, daß die Hugenottenverfolgung dem Ansehen des Sonnenkönigs zumindest im protestantischen Europa sehr geschadet habe²⁶. Auch wird auf die »Flut von Flugschriften« hingewiesen²⁷, doch fehlt es bislang an einer systematischen Untersuchung²⁸. Lediglich zu Pierre Jurieu, der eine gewaltige Menge von Flugschriften verfaßt hat, liegen Forschungsergebnisse vor²⁹. In ersten Ansätzen untersucht worden ist zudem die niederländische und die englische Publizistik³⁰. Die deutschen Flugschriften zur Hugenottenverfolgung sind, wenn überhaupt, nur im Zusammenhang mit der antifranzösischen Publizistik der Zeit Ludwigs XIV. dargestellt worden, und auch dann zumeist nur am Rande³¹.

Daher soll im Folgenden die deutsche öffentliche Diskussion um die Hugenottenverfolgung, soweit sie uns in Medien wie Flugschriften entgegentritt, näher untersucht werden. Dabei läßt die Zahl der ermittelbaren Schriften durchaus Rückschlüsse auf das Ausmaß des Interesses zu. Inhaltliche Leitfragen sind die Frage nach der Rolle, die die Flugschriften dem französischen König beimessen, und inwieweit

- 25 Als Beispiele seien angeführt: DOTZAUER (wie Anm. 13); BOSBACH, *Monarchia* (wie Anm. 8); DERS., *Der französische Erbfeind. Zu einem deutschen Feindbild im Zeitalter Ludwigs XIV.*, in: DERS. (Hg.), *Feindbilder. Die Darstellung des Gegners in der politischen Publizistik des Mittelalters und der Neuzeit* (Bayreuther Historische Kolloquien, 6), Köln, Wien, Weimar 1992, S. 117–139; BAUMANN (wie Anm. 8), und SCHILLINGER (wie Anm. 10).
- 26 So DUCHHARDT, *Konfessionspolitik* (wie Anm. 17) S. 39; DERS., *Das Zeitalter des Absolutismus* (Grundriß der Geschichte, 11), München 1998, S. 34f.; Peter BURKE, *Ludwig XIV. Die Inszenierung des Sonnenkönigs*, Berlin 1993, S. 130; BOSBACH, *Erbfeind* (wie Anm. 25) S. 119.
- 27 DUCHHARDT, *Konfessionspolitik* (wie Anm. 17) S. 39; oder auch FRANÇOIS, *Legendenbildung* (wie Anm. 22) S. 177, dem zufolge die Revokation des Edikts von Nantes eines der »am stärksten diskutierten Themen« in der Öffentlichkeit der Zeit war.
- 28 Darauf weist bereits Heinz DUCHHARDT, *Einleitung*, in: DERS. (Hg.), *Exodus* (wie Anm. 17) S. 5, hin.
- 29 Als Beispiele seien genannt: Frederik R. J. KNETSCH, *Pierre Jurieu. Theoloog en Politikus der Refuge*, Diss. Phil. Leiden 1967; Elisabeth LABROUSSE, *Bayle und Jurieu*, in: Tilo SCHABERT (Hg.), *Aufbruch zur Moderne. Politisches Denken im Frankreich des 17. Jahrhunderts*, München 1974, S. 114–151; Erich HAASE, *Einführung in die Literatur des Refuge. Der Beitrag der französischen Protestanten zur Entwicklung analytischer Denkformen am Ende des 17. Jahrhunderts*, Berlin 1959, S. 114ff., und für die Sedaner Zeit bis zu den ersten Jahren im Exil KRETZER, *Calvinismus* (wie Anm. 17) S. 364–421.
- 30 Vgl. zu den Niederlanden Hans BOTS, *L'écho de la Révocation dans les Provinces-Unies à travers les gazettes et les pamphlets*, in: ZUBER, THEIS (Hg.), *Révocation* (wie Anm. 17) S. 281–298; zu England Bernard COTTRET, *Glorreiche Revolution, schändliche Revokation? Französische Protestanten und Protestanten Englands*, in: THADDEN, MAGDELAINE (Hg.), *Hugenotten* (wie Anm. 22) S. 73–84; E. S. DE BEER, *The Revocation of the Edict of Nantes and English Public Opinion*, in: *Proceedings of the Huguenot Society* 18,4 (1947–52), S. 292–310; und Isabel BRAUN, *Die Hugenottenverfolgung unter Ludwig XIV. im Spiegel zeitgenössischer englischer Flugschriften*, ungedr. Magisterarbeit Bonn 2001.
- 31 Etwas ausführlicher in den älteren Werken von Martin PETRAN, *Die öffentliche Meinung in Deutschland während der Jahre 1683–1687. Nach Flugschriften der Universitätsbibliothek zu Jena*, Diss. Phil. Jena 1921, S. 51ff., und GILLOT (wie Anm. 24) S. 46ff. Neueren Datums ist die Untersuchung von SCHILLINGER (wie Anm. 10) (zur Hugenottenverfolgung *ibid.* S. 159ff.). Ein Überblick über die Literatur des Refuge insgesamt bei HAASE (wie Anm. 29).

hier erste Ansätze eines grundlegenden Toleranzdiskurses zu fassen sind. Schließlich geht es um die Intentionen der vorliegenden Schriften. Handelte es sich eher um konfessionelle Polemik oder entzündete sich eine prinzipielle Diskussion um Toleranz und Gewissensfreiheit? Wie wurde das Frankreich Ludwigs XIV., wie der König selbst dargestellt? Kam den Schriften eine Funktion innerhalb der antifranzösischen Propaganda zu? Damit ist sowohl die Frage nach dem Ansehensverlust des Sonnenkönigs im Reich gestellt als auch die Frage nach den Ansichten breiterer, am öffentlichen Diskurs beteiligter Bevölkerungsschichten zum Problem religiöser Zwangsmaßnahmen an der Schwelle zur Aufklärungszeit. Es scheint durchaus nicht abwegig anzunehmen, daß das Schicksal der französischen Protestanten die Toleranzdebatte langfristig beeinflusst hat³². Wie jedoch ist die unmittelbare Reaktion der Zeitgenossen einzuschätzen?

II. Flugschriften zur Hugenottenverfolgung – eine Bestandsaufnahme

Für den Zeitraum von 1680 bis 1690 konnten insgesamt 30 Flugschriften ermittelt werden, die sich bereits aus dem Titel ersichtlich mit den Reformierten in Frankreich befassen³³. Mindestens fünf weitere Schriften, die allgemein von der französischen Politik handeln, räumen dem Hugenottenthema einen mehr oder weniger breiten Raum ein³⁴. Dem Thema widmet sich außerdem das »Theatrum Europaeum«³⁵.

Schaut man sich die zeitliche Verteilung der Schriften an, so fällt die weitgehende Parallele zu den Ereignissen in Frankreich direkt ins Auge. Ein erster Höhepunkt liegt im Jahr 1681. Dabei ist von großem Interesse, daß sich von den vier Flugschriften, die für dieses Jahr verzeichnet werden konnten, nur eine mit der Dragonnade im Poitou befaßt, während die drei anderen eine Reaktion auf einen königlichen Erlaß sind, der das Bekehrungsalter für Kinder auf sieben Jahre herabsetzt, wodurch die

32 Vgl. etwa Paul HAZARD, *Die Krise des europäischen Geistes, 1680–1715*, Hamburg 1939, S. 111ff.; HAASE (wie Anm. 29) S. 514–528. Zum Einfluß der Hugenottenverfolgung auf die Toleranzkonzeption Pufendorfs vgl. Horst DREITZEL, *Gewissensfreiheit und soziale Ordnung. Religionstoleranz als Problem der politischen Theorie am Ausgang des 17. Jahrhunderts*, in: *Politische Vierteljahresschrift* 36 (1995), S. 3–34, hier S. 11f., sowie zu Bayle *ibid.* S. 18ff.

33 Die Auswahl der hier ausgewerteten Flugschriften strebt keine Vollständigkeit an. Als Untersuchungszeitraum wurden lediglich die achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts gewählt. Genutzt wurden im wesentlichen die Bestände der Universitäts- und Landesbibliothek in Bonn sowie die umfangreiche Sammlung der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel. Ergänzungen boten einige weitere Bibliotheken, die auf dem Wege der Fernleihe verfilmtes Material zur Verfügung stellten. Die Schriften werden im folgenden nur mit Kurztiteln zitiert. Eine vollständigere Angabe der Titel sowie der Standorte findet sich im Anhang.

34 FRANCKREICH/ *DIE NEUEN CONJUNCTUREN* S. 121–129; *FRANKREICH UBER ALLES* S. 224–227; *WAAGSCHALE* S. 75 [57 (bei fehlerhafter oder fehlender Paginierung in den zeitgenössischen Schriften wird hier und im Folgenden die richtige Angabe in eckigen Klammern hinzugefügt)]–60; *EILFERTIGES SCHREIBEN* S. 16f., sowie *SINCERUS CATHOLICUS, Entdeckungen* S. [16f.].

35 *THEATRUM EUROPAEUM* S. 892ff. [792ff.] und S. 908–923. Zum *Theatrum Europaeum* REPGEN (wie Anm. 6) S. 733f.; Winfried BECKER, *Dreißigjähriger Krieg und Zeitalter Ludwigs XIV. (1618–1715)* (*Quellenkunde zur deutschen Geschichte der Neuzeit. Von 1500 bis zur Gegenwart*, hg. v. Winfried Baumgart, Bd. 2), Darmstadt 1995, S. 14; und ausführlich Hermann BINGEL, *Das Theatrum Europaeum. Ein Beitrag zur Publizistik des 17. und 18. Jahrhunderts*, Diss. Phil. München 1909.

rechtliche Möglichkeit gegeben wurde, protestantischen Eltern die Kinder wegzunehmen³⁶. Für 1682 wurden nur zwei Schriften verzeichnet, darunter eine Übersetzung von Pierre Jurieu, für 1683 gar keine, was möglicherweise darauf zurückzuführen ist, daß die öffentliche Diskussion durch den Angriff der Osmanen auf Wien in Anspruch genommen wurde³⁷. Für 1684 konnte eine Schrift ermittelt werden, die sich explizit mit dem Thema befaßt³⁸. 1685 sind es immerhin drei Schriften sowie das Edikt von Fontainebleau, das ebenfalls sofort in Deutschland als Flugschrift publiziert wurde³⁹. Der Höhepunkt der Flugschriftenpublikation liegt im Jahr 1686. Immerhin zwölf Flugschriften konnten nachgewiesen werden, die sich ganz mit dieser Thematik befassen. Danach nimmt die Zahl wieder merklich ab. 1687 erschienen noch drei Schriften, darunter »Der bedruckte Palm-Baum«, ein Werk, das schon aufgrund seines Umfangs nicht mehr unbedingt als Flugschrift anzusprechen ist⁴⁰. Für das Jahr 1688 konnte eine Schrift ermittelt werden, 1689 fehlen die Flugschriften zu den Hugenotten dann ganz. Möglicherweise wurde das ohnehin abflauende Interesse der Öffentlichkeit durch andere Ereignisse wie die Glorreiche Revolution in England und den Ausbruch des Pfälzischen Erbfolgekriegs in Anspruch genommen. Es gibt allerdings durchaus Hinweise darauf, daß das Thema der Hugenottenverfolgung innerhalb der antifranzösischen Kriegspropaganda eine Rolle spielte⁴¹.

- 36 Die Bestimmung ist ediert in RG (wie Anm. 16) Bd. 19, S. 269ff. Vgl. auch Janine GARRISSON, *Denn so gefällt es uns ... Geschichte einer Intoleranz*, Bad Karlshafen 1995, S. 148; und LABROUSSE, *Calvinism* (wie Anm. 17) S. 307.
- 37 Vgl. zu den Ereignissen Heinz SCHILLING, *Höfe und Allianzen. Deutschland 1648–1763*, Berlin 1998, S. 246ff.; Volker PRESS, *Kriege und Krisen. Deutschland 1600–1715*, München 1991, S. 427f.
- 38 Außerdem erschien 1684 eine Schrift, die vermutlich von Philipp Jakob Spener stammt (ABTRUCK). Sie bezieht sich nicht explizit auf die Hugenottenverfolgung, ist aber insofern für den Zusammenhang der vorliegenden Arbeit von Interesse, als daß sie sich allgemein mit der Frage befaßt, ob ein Fürst berechtigt sei, Glaubenszwang auszuüben. Vgl. zur Autorschaft Speners Paul GRÜNBERG, *Philipp Jakob Spener*, Göttingen 1906, Bd. 3, S. 243, Nr. 191; sowie Martin BIRCHER, Thomas BÜRGER, Erdmann WEIHRAUCH (Bearb.), *Deutsche Drucke des Barock 1600–1720 in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel*, Nendeln, München 1977–2000, Bd. B5, Nr. B6083.
- 39 Es handelt sich dabei um einen zweisprachigen Druck, der den Text des Edikts ohne jeden Kommentar genau wiedergibt; vgl. EDIT DU ROY. Vgl. dazu den Text des Edikts in RG (wie Anm. 16) Bd. 19, S. 530ff.
- 40 Die Schrift wurde unter dem Pseudonym Constantius Alethophilus publiziert. Lt. Michael HOLZMANN, Hanns BOHATTA, *Deutsches Pseudonymen-Lexikon*, Wien, Leipzig 1906, S. 8, handelt es sich dabei um den reformierten Theologen und Philosophen Nicolaus Gürtler (1654–1711); vgl. auch Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts (VD17), im Internet unter www.vd17.de, ID 3:005129R.; zu Gürtler J.N. BAKHUIZEN VAN DEN BRINK, Nicolaus Gürtler, in: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft [RGG]* Bd. 2, Tübingen 1958, Sp. 1904–1905, hier Sp. 1904f.
- 41 Als Beispiele wären folgende Schriften zu nennen: EILFERTIGES SCHREIBEN S. 6f.; WAAGSCHALE S. 75 [57]–60; SINCERUS CATHOLICUS, *Entdeckungen* S. [11]. Vgl. zum Pfälzischen Erbfolgekrieg SCHILLING, *Höfe* (wie Anm. 37) S. 252ff.; DUCHHARDT, *Zeitalter* (wie Anm. 26) S. 68f. Das Jahr 1689 (Verwüstung der Pfalz durch französische Truppen) stellt einen Höhepunkt antifranzösischer Publizistik im Reich dar. Schillinger ermittelt für 1689 38 und für das Folgejahr immerhin noch 17 Flugschriften; vgl. SCHILLINGER (wie Anm. 10) S. 69ff. (mit Graphik *ibid.* S. 70). Karl K. WALTHER, *Britannischer Glückswechsel. Deutschsprachige Flugschriften des 17. Jahrhunderts über England*, Wiesbaden 1991, S. 192–225, verzeichnet für die Jahre 1688 und 1689 über hundert deutsche Flugschriften zu den Ereignissen in England.

1690 erschienen mindestens noch drei Schriften, darunter auch Michael Wiedemanns »Historisch-poetische Gefangenschafften«, eine Art Kalender, in dem für jeden Monat des Jahres ein zeitgeschichtliches Ereignis in Prosa und Lyrik dargestellt wird, wobei der Februar sich mit den Hugenotten beschäftigt. Die beiden anderen in diesem Jahr erschienenen handeln von Aufständen der Hugenotten und Waldenser⁴². Ganz ähnlich stellt sich die Entwicklung der Publizistik zur Hugenottenverfolgung übrigens auch in den Niederlanden dar. Hans Bots, der die Flugschriftenbestände der königlichen Bibliothek in Den Haag untersucht hat, stellt ebenfalls den Höhepunkt der Produktion im Jahr 1686 fest⁴³.

In zwei Fällen sind Angaben über die Auflagenhöhe der Schriften vorhanden. Von der sehr ausführlichen Flugschrift »Zustand der Reformierten Kirchen« gab es zumindest drei Auflagen⁴⁴. Die Schrift »Clerus Pacificus« wurde in zweiter Auflage benutzt. Die Größenordnungen der einzelnen Auflagen lassen sich nicht mehr feststellen. In mehreren Fällen sind auf den Titelblättern die Druckorte angegeben. Dreimal, bzw. fünfmal wenn man »Franckreich/ Die neuen Conjuncturen« und »Frankreich Uber alles« mitzählt, erscheint Leipzig als Druckort. Auch Gera und Wittenberg kommen vor, so daß also ein gewisser Schwerpunkt im Bereich der sächsischen Fürstentümer lag.

In ihrem Umfang unterscheiden sich die Texte beträchtlich. Während »Abschrift der Supplication« mit sechs Seiten eine sehr kurze Schrift ist, kann »Zustand der Reformierten Kirchen« mit über vierhundert Seiten aufwarten. Inhaltlich sind verschiedene Typen von Texten zu unterscheiden. Einige der Flugschriften sind ausgesprochen polemisch und schrecken auch vor detailreichen Schilderungen grausamer Folterungen durch die französischen Dragoner nicht zurück⁴⁵. In diesen Schriften wird bitter über die Zerstörung von Kirchen, über Bekehrungsversuche selbst am Totenbett u. ä. geklagt⁴⁶. Gerade solche Schilderungen machen die Empörung deutlich, mit der sie verfaßt wurden und die sicher auch beim Publikum ihre Wirkung nicht verfehlte. Deutlich wird die vehemente Kritik auch durch die Begrifflichkeit,

42 DAS NEU ALLAMIRTE [...] FRANCKREICH; DAS GRAUSAME UND DOCH VERZAGTE FRANCKREICH, wobei letztere Schrift sich auch allgemein mit der Politik Frankreichs befaßt, insbesondere mit dem Angriff auf die Kurpfalz. Die Waldenser gehen auf die gleichnamige mittelalterliche Bewegung zurück. Deren Anhänger hatten sich im 16. Jahrhundert dem Calvinismus angeschlossen; vgl. Paolo RICCA, Waldenser, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 10, Freiburg u. a. 2001, Sp. 952–955.

43 Vgl. BOTS (wie Anm. 30) S. 291.

44 Die dritte Auflage ist sowohl in der HAB Wolfenbüttel als auch in der ULB Bonn überliefert. Frühere Auflagen muß es demnach gegeben haben, vorausgesetzt, daß der Angabe auf dem Titelblatt zu trauen ist; sie sind aber über die bisherigen Möglichkeiten der Fernrecherche nicht sicher aufzufinden. Möglicherweise handelt es sich bei ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN (1684) um eine frühere, kürzere Auflage.

45 So z. B. SPIEGEL DER FRANTZÖSISCHEN TYRANNEY S. 77f., 87ff., 106ff., 110ff.; ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN S. 103, 376f.; EINES DER SCHREIBEN S. [17f.]; oder der Text »Kurtze Erzählung« in HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 48ff.; sowie die abgedruckte Supplik in THEATRUM EUROPAEUM S. 921. Vgl. auch die Illustrationen in SPIEGEL DER FRANTZÖSISCHEN TYRANNEY S. 60, 66, 83–86, 88ff., 92, 94f., 114.

46 HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 4, 11, 18f., 25; EINES DER SCHREIBEN S. [10], [14]; SPIEGEL DER FRANTZÖSISCHEN TYRANNEY, S. 65; ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN S. 39f., 94f., 121ff.; UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 3f., 21f.; GROSSER LUDEWIG S. 88f.; SUMATURE DRIVIVS, Aloes S. 48.

mit der die Zwangsmaßnahmen charakterisiert werden. Wörter wie *Verfolgung*⁴⁷, *Tyranny*⁴⁸, *Grausamkeit*⁴⁹, *Wuht*⁵⁰ oder *Raserey*⁵¹ kommen häufig vor. Nicht selten sind auch Begriffe wie *Gewissens=Folter* oder *Gewissens=Zwang*⁵². Insgesamt wird die Verfolgung durch die Dragoner als *Unmenschlichkeit*, als *Bestialität*, als *viehisches Wesen* und *Muhtwillen* angeprangert⁵³. Auch die Adjektive, die verwendet werden, sprechen eine deutliche Sprache: Die Maßnahmen werden als *grausam*, *unbillich*, *blutig*, *barbarisch*, *abscheulich* und *unnatürlich* dargestellt⁵⁴. Auf der anderen Seite gibt es eine Reihe von Schriften, die relativ nüchtern argumentieren. Die Publikation »Blut-und Myrrhen-trieffende Aloes« von Sumature Drivius beispielsweise ist sehr anspruchsvoll mit ihren Hinweisen auf juristische und staatsrechtliche Theorien und ihren Verweisen auf andere Autoren. Dazwischen liegt eine ganze Bandbreite von Publikationen, die verschiedene Elemente in sich vereinen. Dazu gehören auch die beiden Dialogflugschriften »Großer Ludewig« oder »Deß Frantzösischen Dragoner=Apostels [...] Lehr= und Bekehr=Art« sowie verschiedene Abdrucke von Edikten und Suppliken.

Sehr bemerkenswert ist die Tatsache, daß alle hier untersuchten Schriften dezidiert gegen die Verfolgung argumentieren. Es konnte keine einzige in Deutschland gedruckte Schrift ausfindig gemacht werden, die die Verfolgungen rechtfertigt und gutheißt. Offenbar hatte selbst die französische Regierung kein Interesse daran, sich vor der deutschen Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Man versuchte anscheinend noch nicht einmal, den deutschen Katholizismus für die Verfolgung zu gewinnen. Dies steht zudem in einem bemerkenswerten Gegensatz zu der Propaganda in Frankreich selbst, wo die Aufhebung des Edikts von Nantes mit einer ganzen Reihe von Medaillen, Lobgedichten und anderen Mitteln verherrlicht wurde⁵⁵.

47 Vgl. z.B. HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 0, 1, 59ff., 64, 76, 80f., 117 u. ö.; SUMATURE DRIVIVUS, Aloes S. 72; UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 0, 20f., 24, 28f., 30ff., 39, 41, 45, 110, 122, 137ff., 148 u. ö.; EINES DER SCHREIBEN S. [1], [5ff.], [10], [14ff.], [21], [23]; SPIEGEL DER FRANTZÖSISCHEN TYRANNEY S. 93, 96, 98, 122; FRANCKREICH/ DIE NEUEN CONJUNCTUREN S. 122f., 125ff.; GROSSER LUDEWIG S. 58.

48 Vgl. SPIEGEL DER FRANTZÖSISCHEN TYRANNEY, wo das Wort bereits im Titel steht. Außerdem *ibid.* S. 77, 84, 87, 95f., 126 u. ö.; EINES DER SCHREIBEN S. [24]; HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 0; als Verb *tyrannisiren* auch in UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 21.

49 Z. B. EINES DER SCHREIBEN S. [5], [7], [13], [16]; SPIEGEL DER FRANTZÖSISCHEN TYRANNEY S. 77, 87f., 92, 94, 96, 106, 119, 121 u. ö.; HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 1, 4f., 7ff., 23ff., 43, 56, 69 u. ö.; GROSSER LUDEWIG S. 0; SUMATURE DRIVIVUS, Historia S. 32.

50 SPIEGEL DER FRANTZÖSISCHEN TYRANNEY S. 71, 92, 116.

51 *Ibid.* S. 92, 112; EINES DER SCHREIBEN S. [7].

52 Z. B. UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 4, 32, 52, 65, 116.

53 Vgl. z. B. EINES DER SCHREIBEN S. [23], [24]; HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 2; SPIEGEL DER FRANTZÖSISCHEN TYRANNEY S. 72, 96, 108, 109.

54 Z. B. FRANCKREICH/ DIE NEUEN CONJUNCTUREN S. 125f.; SPIEGEL DER FRANTZÖSISCHEN TYRANNEY S. 77, 88f., 92ff., 103 u. ö.; UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 45, 138, 143, 148; HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 4, 33, 51; GROSSER LUDEWIG S. 58.

55 Vgl. DUCHHARDT, Konfessionspolitik (wie Anm. 17) S. 29f.; BURKE (wie Anm. 26) S. 127ff.; Geoffrey ADAMS, *The Huguenots and French Opinion, 1685–1787. The Enlightenment Debate on Toleration*, Waterloo/Ontario 1991, S. 19ff. Vgl. zum Fehlen von Schriften, die die Verfolgung rechtfertigen, auch GILLOT (wie Anm. 24) S. 49.

Der überwiegende Teil der Flugschriften ist anonym erschienen. Zwei der hier untersuchten Texte stammen von einem Autor namens Sumature Drivius. Vom selben Autor existieren noch mindestens zwei weitere Schriften, die hier nicht berücksichtigt wurden⁵⁶. Leider ließ sich über die Person des Autors nichts ermitteln. Selbst seine Herkunft und Konfession bleiben unsicher. Petran hält ihn für einen vertriebenen hugenottischen Theologen, ohne dies allerdings zu belegen oder zu begründen⁵⁷. Aus dem Text der Flugschrift »Blut und Myrrhen-trieffende Aloes« scheint deutlich hervorzugehen, daß er weder Calvinist noch Katholik, sondern sehr wahrscheinlich lutherischer Konfession war, was außerdem eine Herkunft aus Deutschland nahe legt⁵⁸. Ganz anders stellt sich jedoch die zwei Jahre später erschienene Schrift »Historia vom Falle und Abnehmen des König-Reich Franckreichs« dar. Hier spricht der Autor eindeutig als Hugenotte⁵⁹. Ebenso unklar ist, ob auch die anonyme Schrift »Ausführliches doch Unvorgreifliches Bedencken« von Sumature Drivius stammt. Dafür spricht die Tatsache, daß dieser Text wahrscheinlich in den »Aloes« zitiert wird, wobei die »Aloes« als Fortsetzung von »Unvorgreifliches Bedencken« erscheinen. Diesem zunächst recht eindeutig scheinenden Hinweis steht allerdings entgegen, daß der Verfasser von »Unvorgreifliches Bedencken« eindeutig als Hugenotte spricht, was allerdings sehr gut zu der 1688 erschienenen Schrift von Sumature Drivius paßt, nicht aber zu »Aloes«⁶⁰. Die staatsrechtliche und historische Ausrichtung seiner Schriften, aber auch die Titel der beiden weiteren Schriften aus seiner Feder, legen jedenfalls die Vermutung nahe, daß er Jurist oder Staatsbeamter war, und nicht, wie Petran behauptet, Theologe⁶¹.

Die Flugschriften »Hertzliche Bekummernus« und »Staats=Griffe« wurden mit hoher Wahrscheinlichkeit von Pierre Jurieu verfaßt⁶². Pierre Jurieu (1637–1713) war zunächst Pfarrer im Poitou, später Professor an der calvinistischen Akademie in Sedan. 1681, als die Akademie geschlossen wurde, ging er ins niederländische Exil, von wo aus er einen publizistischen Kampf gegen die Verfolgung seiner Glaubens-

56 Nämlich SUMATURE DRIVIVUS, *Ministre, und DERS.*, Ludwig Maimbourgs Historien (beide offenbar nicht zur Hugenottenverfolgung).

57 PETRAN (wie Anm. 31) S. 53.

58 Die sehr negative Darstellung Calvins, SUMATURE DRIVIVUS, *Aloes* S. 5ff., sowie seine Bemerkungen zur Eucharistie, *ibid.* S. 12, schließen m. E. ein reformiertes Bekenntnis des Autors aus. *Ibid.* S. 52 und 55, wird auch deutlich, daß er kein Katholik ist. Hinweis auf Luthertum *ibid.* S. 10.

59 Mehrfach wird von den Hugenotten in der ersten Person Plural gesprochen, vgl. etwa SUMATURE DRIVIVUS, *Historia* S. 30, 59ff., 68f., 100. *Ibid.* S. 55 weist der Autor auf sein eigenes Exil hin. Er selbst habe in seinem fünfzehnten Lebensjahr *unter seinen [i. e. Ludwigs XIV.] Fahnen zu fechten angefangen* und könne *zwölf in seinen Diensten empfangene Wunden* vorweisen (*ibid.* S. 112).

60 Auch PETRAN (wie Anm. 31) S. 53, ist der Ansicht, daß beide Schriften vom selben Autor stammen, begründet dies aber nicht. Vgl. SUMATURE DRIVIVUS, *Aloes* S. 1 und 8, mit dem Hinweis auf die *Glaubens und Gewissens=Rüge* (Untertitel von »Unvorgreifliches Bedencken«?), und dagegen UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 22, 28f., 32 u. ö., wo der Verfasser als Hugenotte erscheint.

61 Vgl. zur Argumentation der Schriften unten S. 72f., 92f., 100. Auch die Bemerkung über den Militärdienst in SUMATURE DRIVIVUS, *Historia* S. 112, und *ibid.* S. 128 der Verzicht auf eine religiöse Erörterung sprechen nicht für eine theologische Laufbahn.

62 Zur Autorschaft Jurieus vgl. das ausführliche Zitat bei Joseph CHAMBON, *Der französische Protestantismus. Sein Weg bis zur französischen Revolution*, Zürich 1948, S. 123f. mit HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 0. Das französische Original zu »Hertzliche Bekummernus« wäre somit JURIEU, *Reflexions*. Vgl. zur Autorschaft der Schrift »Staats=Griffe« VD17, ID 3:304032R.

brüder führte. Bekannt sind etwa die an die in Frankreich verbliebenen Glaubensgenossen gerichteten und heimlich in Frankreich verbreiteten »Lettres Pastorales«⁶³. Es ist durchaus denkbar, daß weitere Schriften von Pierre Jurieu in deutscher Übersetzung verbreitet wurden. Sie können, wie »Hertzliche Bekummernus« zeigt, durchaus anonym erschienen sein.

Namentlich bekannt ist auch der Herausgeber der unter dem Titel »Bewegliches Seufftzen Derer aus Franckreich geflüchteten Reformirten« veröffentlichten »Brieffe der Protestirenden«: Es handelt sich um den zu dieser Zeit in Wittenberg tätigen lutherischen Theologen Johann Friedrich Mayer⁶⁴. Der Text der vier Briefe selbst stammt im lateinischen Original von den Réfugiés Claude Brousson und Jean de la Porte und diente der Werbung für die Aufnahme der Flüchtlinge bei deutschen Fürsten. Der erste dieser Briefe ist unter dem Titel »Eines der Schreiben welches die Protestirende in Franckreich [...] An andre Protestirende= und Evangelische abgehen lassen« als eigenständige Flugschrift erschienen⁶⁵.

Auch wenn sich die Konfession der Autoren nicht immer eindeutig feststellen läßt, dürfte es sich im absolut überwiegenden Teil der Fälle um protestantische Verfasser handeln, oft um hugenottische Réfugiés⁶⁶. Katholische Stellungnahmen scheinen weitgehend zu fehlen. Eine Ausnahme ist die antifranzösische Agitation von Sincerus Catholicus. Seine Schrift beschäftigt sich allerdings nur sehr beiläufig mit den Hugenotten, bezieht aber auch in dieser Hinsicht Stellung gegen die französische Politik⁶⁷.

63 Vgl. zu Jurieu Henri DUBIEF, Hugenotten, in: TRE Bd. 5, Berlin, New York 1986, S. 618–629, hier S. 626; HAASE (wie Anm. 29) S. 114ff., und ausführlich die umfangreiche Biographie von KNETSCH, Theoloog (wie Anm. 29); vgl. zu den »Lettres Pastorales adresseés aux fidèles de France gémissent sous la captivité de Babylone« LABROUSSE, Bayle (wie Anm. 29) S. 136ff.; GARRISSON (wie Anm. 36) S. 267f.; HAASE (wie Anm. 29) S. 115ff., und v. a. KNETSCH, Theoloog (wie Anm. 29) S. 219–243.

64 Vgl. zu Mayer [Carl Theodor] PYL, Johann Friedrich Mayer, in: Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 21, (Leipzig 1884) ND Berlin 1970, S. 99–108.

65 Vgl. zum handschriftlichen Original S. August EBRARD, Christian Ernst von Brandenburg-Baireuth. Die Aufnahme reformirter Flüchtlingsgemeinden in ein lutherisches Land 1686–1712, Gütersloh 1885, S. 2f. Eine handschriftliche lateinische Fassung des ersten Briefes befindet sich im Bayerischen Staatsarchiv Bamberg, Geheimes Archiv Bayreuth 2a Vol. I Nr. 1a (= vorläufige Nummer 1241), fol. 121–145'. Möglicherweise wurde der Druck von »Eines der Schreiben« vom Consistoire der französischen Kirche in Berlin veranlaßt; vgl. Henri TOLLIN, Richard BÉRINGUIER, Die französische Colonie in Berlin (Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins, I.4), Magdeburg 1891, S. 16.

66 Als eindeutig hugenottische Schriften können die folgenden gelten: HERTZLICHE BEKUMMERNUS (vgl. S. 6f.); EINES DER SCHREIBEN (S. 5–7); vermutlich auch UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN (S. 22, 28, 29, 32). Zumindest als protestantische Schrift, vielleicht auch als calvinistische, kann gelten: SPIEGEL DER FRANTZÖSISCHEN TYRANNEY (gesprochen wird mit Bezug auf den Protestantismus von dem *wahren Glauben* (S. 114) und der *wahren Religion* (S. 121); die Hugenotten werden indes meist distanziert als *die Reformirte* bezeichnet (z. B. S. 3, 32, 44, 62, 65, 70); antifranzösische Äußerungen (S. 3f., 11, 92) weisen eventuell, aber nicht zwangsläufig auf einen deutschen Autor hin). Daß die meisten der Flugschriften ursprünglich von französischen Reformierten stammen, vermutet auch DUCHHARDT, Konfessionspolitik (wie Anm. 17) S. 39.

67 Vgl. SINCERUS CATHOLICUS, Entdeckungen S. [11].

III. Die Interpretation der Verfolgung

Die meisten der hier untersuchten Flugschriften begnügen sich nicht lediglich mit einer Beschreibung der Ereignisse, sondern sie versuchen auch, diese zu deuten. Dabei wird die Frage nach den Verantwortlichen für die Verfolgung aufgeworfen.

Zieht man die außenpolitische Lage in Europa in Betracht, so wäre eigentlich zu erwarten, daß in den Flugschriften zur Hugenottenverfolgung massive Vorwürfe gegenüber Frankreich und König Ludwig XIV. laut geworden wären. Seit dem Niederländischen Krieg in den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts und der Reunionspolitik des Sonnenkönigs, die 1681 mit der Besetzung der Reichsstadt Straßburg ihren Höhepunkt fand, herrschte im Reich eine ausgesprochen antifranzösische Stimmung, die sich in einer breiten Publizistik niederschlug⁶⁸. Man könnte also annehmen, daß die Publizistik, die sich gegen die Verfolgung der französischen Protestanten richtete, bemüht gewesen sei, dieser breiten antifranzösischen und antiludovizianischen Publizistik eine weitere Facette hinzuzufügen. Tatsächlich wird in einer Reihe von Flugschriften, die sich allgemein gegen die französische Politik richten, auch die Hugenottenfrage behandelt. Diese Schriften neigen dazu, den König als den eigentlichen Urheber der Verfolgung anzuklagen⁶⁹. Eine ähnliche Richtung schlägt die Flugschrift »Spiegel der Frantzösischen Tyranney« ein. Die Zielrichtung der Schrift wird bereits im Titel deutlich: Durch die »frantzösische Tyranney« werden die Hugenotten bedrängt⁷⁰. Dort ist auch von der *Grausamkeit* die Rede, *welche die Frantzösische Nation wider die so genannte Reformirte [...] verübet*. Die ganze *frantzösische Nation* erscheint hier also als Feindin der Protestanten in Frankreich⁷¹. So kann der »Spiegel der Frantzösischen Tyranney« also durchaus als antifranzösische Propagandaschrift gelten, in der die Grausamkeit und Intoleranz der Franzosen den deutschen Lesern vor Augen geführt werden soll.

Eine stärker staatsrechtlich orientierte Schrift ist »Blut und Myrrhen-trieffende Aloes« des Sumature Drivius. Ihr zufolge lenkt ein *Souverainer Regent* den Staat eigenverantwortlich, ohne sich allzu sehr auf die Geistlichen oder andere Berater zu stützen. Hinter dieser Sicht auf den Monarchen steht eine deutlich absolutistisch geprägte Staats- und Herrschaftsauffassung. Allein die Häufigkeit des Begriffs *Sou-*

68 Vgl. zur Stimmungslage im Reich und zur Publizistik BOSBACH, Erbfeind (wie Anm. 25) S. 127f., und S. 134ff.; DUCHHARDT, Zeitalter (wie Anm. 26) S. 27ff.; SCHILLINGER (wie Anm. 10) S. 3ff., 69ff., sowie allgemein zum Stimmungsumschwung von einer zunächst durchaus proludovizianischen Stimmung zu einem Feindbild Ludwigs XIV. Anton SCHINDLING, Reich und habsburgisch-bourbonischer Antagonismus in der Epoche des Westfälischen Friedens und des Immerwährenden Reichstags, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), In Europas Mitte. Deutschland und seine Nachbarn, Bonn 1988, S. 118–122, hier S. 121; PRESS, Kriege (wie Anm. 37) S. 388; und MEYER, Flugschriften (wie Anm. 12) S. 38–54, insb. S. 42ff., sowie S. 145ff.; vgl. auch die Graphik zur quantitativen Entwicklung der antifranzösischen Publizistik bis 1679 *ibid.* S. 156.

69 Vgl. FRANKREICH/ DIE NEUEN CONJUNCTUREN S. 121ff.; FRANCKREICH UBER ALLES S. 224ff.; WAAGSCHALE S. 47 [59]. Auch die Schrift EILFERTIGES SCHREIBEN, die vorgibt, ein Brief Mazarins aus der Hölle an Ludwig XIV. zu sein, macht unmittelbar den König verantwortlich (*ibid.* S. 16f.). Vgl. für weitere Belege aus der antifranzösischen Publizistik auch GILLOT (wie Anm. 24) S. 46f.

70 Diese Formulierung wird auch in verschiedenen Kapitelüberschriften wiederholt; vgl. SPIEGEL DER FRANTZÖSISCHEN TYRANNEY S. 94, 106 [126].

71 Vgl. auch *ibid.* S. 3f., 92, 96, 134.

veränität, bzw. dessen Ableitungen, verdeutlicht, daß der Autor sich eng an die Souveränitätslehre, wie sie insbesondere von Jean Bodin grundgelegt wurde, anlehnt⁷². Diese Staatsauffassung bestimmt offenbar Sumature Drivius' Einschätzung der Hugenottenverfolgung. Der König habe schon vor vielen Jahren den *Leib=Spruch: Ein GOTT/ ein Glaube/ ein König/ ein Gesetz* angenommen⁷³. Seine Meinung sei es, so Sumature Drivius, daß der Calvinismus um des Friedens willen gänzlich aus Frankreich verschwinden müsse. Folgerichtig sei es Ludwig XIV. selbst, der die Kirchen der Protestanten schleifen und die Religionsausübung sowie die Konversion zum Protestantismus verbieten lasse. Auch die weiteren Anordnungen seien allein vom König erlassen worden⁷⁴. Der König handele also aus eigenem Antrieb, der Einfluß des Klerus beschränke sich auf Rat und Beichte. Dies allerdings, so gibt Sumature Drivius zu, sei ein bedeutender Einfluß, den er entschieden kritisiert. Die Kleriker würden, insbesondere in Spanien und Frankreich, zu oft in Staatsangelegenheiten zu Rate gezogen und hätten zudem als Beichtväter der Monarchen die Möglichkeit, weitreichende politische Entscheidungen zu beeinflussen. Daher komme es oft zu Extremen in der Verfolgung von Andersgläubigen. Sumature Drivius stellt daher die Frage in den Raum, ob die Fürsten unter einer solchen *Gewissens=Folter* nicht teilweise zu entschuldigen seien, zumal sie dem Klerus seit ihrer Jugend unterworfen seien⁷⁵. Trotz dieser Einschränkung entsteht angesichts der Tatsache, daß der Klerus in der ganzen Schrift kaum als aktiv Verantwortlicher angesprochen, sondern stets nur der Herrscher als Urheber aller Maßnahmen genannt wird, durchaus der Eindruck, daß nach Sumature Drivius die eigentliche Schuld an der Hugenottenverfolgung beim Herrscher liegt. Dies entspricht auch der Fragestellung, die dieser Flugschrift zu Grunde liegt, nämlich der, ob ein *Souverainer Regent* berechtigt sei, einen solchen Gewissenszwang auszuüben⁷⁶. Diese Frage wird allerdings sehr nüchtern erörtert, ohne daß es dabei zu verbalen Attacken auf den König kommt⁷⁷.

72 Vgl. zur Häufigkeit des Begriffs beispielsweise SUMATURE DRIVIVUS, Aloes S. 1, 49, 51ff. Zu Bodin und seiner Souveränitätslehre vgl. Udo BERMBACH, Widerstandsrecht, Souveränität, Kirche und Staat: Frankreich und Spanien im 16. Jahrhundert, in: Iring FETSCHER, Herfried MÜNKLER (Hg.), Pipers Handbuch der politischen Ideen, München, Zürich 1986, S. 101–162, hier S. 137; Peter C. MAYER-TASCH, Jean Bodin. Eine Einführung in sein Leben, sein Werk und seine Wirkung, Düsseldorf, Bonn 2000, S. 27; Jürgen DENNERT, Ursprung und Begriff der Souveränität (Sozialwissenschaftliche Studien, 7), Stuttgart 1964, S. 58.

73 SUMATURE DRIVIVUS, Aloes S. 1. Diese Devise schreibt DUCHHARDT, Zeitalter (wie Anm. 26) S. 41, einem volkstümlichen Autor des 16. Jahrhunderts zu. Nach Joseph LECLER, Die Gewissensfreiheit. Anfänge und verschiedene Auslegung des Begriffs, in: Heinrich LUTZ (Hg.), Zur Geschichte der Toleranz und Religionsfreiheit, Darmstadt 1977, S. 331–371, hier S. 348, hatte der Kanzler Michel de l'Hospital sie 1561 verwendet.

74 SUMATURE DRIVIVUS, Aloes S. 48f.

75 Ibid. S. 65f.

76 Ibid. S. 1, sowie Titelblatt.

77 Sumature Drivius verzichtet trotz seiner Kritik an der Hugenottenpolitik des Königs auf eine negative Begrifflichkeit, während etwa Karl IX. als ein Schreckbild erscheint; vgl. zu Karl IX. SUMATURE DRIVIVUS, Aloes S. 28; dagegen zu Ludwig XIV. ibid. S. 48.

Bisweilen tauchen in den Flugschriften Überlegungen auf, welche Motive der König, sofern er der Hauptverantwortliche für die Verfolgung sei, haben könnte. So wird festgestellt, er wolle nur eine Religion in seinem Land haben⁷⁸. Allerdings wird dies nicht näher ausgeführt, so daß offen bleibt, ob er diesen Wunsch aus religiösen oder womöglich doch eher aus politischen Gründen hege. Der Autor von »Unvorgreifliches Bedencken« stellt fest, der König gebe vor, *er wolle seine Unterthanen seelig wissen*, er habe sogar geäußert, daß er bereitwillig seinen rechten Arm dafür habe opfern wollen. Die Flugschrift läßt aber offen, ob wirklich der *wahre Eyffer für Gottes Ehre* den König zu der Verfolgung veranlaßt habe⁷⁹. Deutlicher wird die Schrift »Franckreich/ Die neuen Coniuncturen«. Dort wird behauptet, Ludwig XIV. habe die Unterdrückung der Protestanten als Buße für seine Sünden, insbesondere für die Sünde des Ehebruchs mit der ebenfalls verheirateten Madame de Montespan, veranlaßt. Diese Affäre, die Ende der sechziger Jahre begann, mehrere Jahre andauerte und aus der sieben Kinder hervorgingen, hatte dem König seinerzeit scharfe Kritik eingetragen⁸⁰. Auch im »Zustand der Reformierten Kirchen« wird diese Sicht als eine unter mehreren Spekulationen wiedergegeben. Dort heißt es, der König habe die Lebensjahre erreicht, *in welchen grosse Herren [...] an die Religion gedencken*. Dadurch habe sich der Einfluß der mit dem Gewissensrat betrauten Personen vergrößert. Sie hätten den König darauf hingewiesen, daß die Ausrottung der Ketzer ein Mittel zur Versöhnung mit Gott sei⁸¹. Auch in der neueren Forschung war diese Sicht lange vertreten worden, gilt jedoch heute nicht mehr als ausschlaggebender Faktor für die Verfolgung⁸². Daher stellt sich die Frage, ob auch die zeitgenössischen Flugschriftenautoren bereits säkulare Ursachen bei der Erklärung der Ereignisse in Betracht gezogen haben. Das Ergebnis fällt jedoch überraschend mager aus.

Sumature Drivius vertritt die Ansicht, daß der König geglaubt habe, er könne nur durch die Vernichtung des Calvinismus Frieden und Ruhe in Frankreich bewahren⁸³. Das heißt, er vermutet die zu seiner Zeit sehr verbreitete Vorstellung, daß religiöser Dissens notwendigerweise mit politischer Opposition einhergehe, als Ursache der Verfolgung. Sumature Drivius selbst ist diese Vorstellung nicht fremd, wie sich in der weiteren Argumentation seiner Schrift zeigt⁸⁴. Mehr spekulativ wird in

78 SPIEGEL DER FRANZÖSISCHEN TYRANNEY S. 105 und 114; ähnlich auch WIEDEMANN, Gefangenschafften S. 22; GROSSER LUDEWIG S. 12; UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 111.

79 UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 44.

80 FRANCKREICH/ DIE NEUEN CONIUNCTUREN S. 123; ähnlich FRANCKREICH UBER ALLES S. 226. Vgl. auch SCHILLINGER (wie Anm. 10) S. 160f., und zu der Affäre mit Mme. de Montespan Bernd-Rüdiger SCHWESIG, Ludwig XIV. Mit Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Reinbek 1986, S. 40.

81 ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN S. 71. Insbesondere der Beichtvater Père la Chaise wird dafür verantwortlich gemacht; vgl. GROSSER LUDEWIG S. 76.

82 Vgl. zur Zunahme der Religiosität beim König MALETTKE, Ludwig (wie Anm. 19) S. 152; George A. ROTHROCK, The Huguenots: A Biography of a Minority, Chicago 1979, S. 169f.; zur Priorität anderer Faktoren DUCHHARDT, Konfessionspolitik (wie Anm. 17) S. 35; Pierre GOUBERT, Ludwig XIV. und zwanzig Millionen Franzosen, Berlin 1973, S. 149; ROTHROCK S. 170.

83 SUMATURE DRIVIUS, Aloes S. 48. Diese Vermutung findet sich auch in der Supplik, die »Großer Ludewig« vorangestellt ist; GROSSER LUDEWIG S. 0.

84 Vgl. allgemein zu dieser Vorstellung DREITZEL, Gewissensfreiheit (wie Anm. 32) S. 8f.; Hans R. GUGGISBERG, Wandel der Argumente für religiöse Toleranz und Glaubensfreiheit im 16. und 17.

der Schrift »Unvorgreifliches Bedencken« des Königs *Liebe und Begierde nach Ehren und seine Gloire zu verewigen* als Erklärung herangezogen, also Gründe die die Reputation Ludwigs XIV. betreffen⁸⁵. An einer Stelle in »Franckreich/ Die neuen Coniuncturen« werden wirtschaftliche Motive für die Verfolgung angeführt. Dem Klerus wird unterstellt, er habe sich an den protestantischen Gütern bereichert. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß der König vom Geld des Klerus profitiert und als Gegenleistung die Verfolgung begonnen habe⁸⁶.

Ein großer Teil der Flugschriften setzt freilich andere Akzente: Wird in einigen Texten zunächst der König als der eigentliche Täter dargestellt⁸⁷, so wird im Folgenden der Klerus verstärkt verantwortlich gemacht. Dieser habe, so der Tenor dieser Flugschriften, den König zu der Hugenottenverfolgung aufgehetzt, ihn immer wieder dazu angetrieben, bis dieser sich schließlich darauf eingelassen habe⁸⁸. Der Autor von »Unvorgreifliches Bedencken« geht sogar so weit zu behaupten, die Geistlichen, und namentlich die Jesuiten, seien die eigentlichen Herrscher im Staat⁸⁹. Ihm bleibt daher nur die Hoffnung, daß die Könige *ihrer untreuen gewissens Rätthe Schalckheit und Betrügerey* entdecken werden⁹⁰. Für »Eines der Schreiben« sind es die Geistlichen, insbesondere aber die Jesuiten, *die nicht nachlassen sich zum Verderben der Protestirenden eiferigst zu bemühen; die Tag und Nacht in heimlichen Rotten verbunden/ allerley Kriegs und Friedens=List/ sambt öffentlich=unbilliger Gewalt erdencken/ das ihnen außgesazte böse Ziel zu erreichen*⁹¹. Auch »Großer Ludewig« bezeichnet die

Jahrhundert, in: LUTZ (Hg.), *Geschichte* (wie Anm. 73) S. 455–482, hier S. 457 und 465; und Ulrich SCHEUNER, *Staatsräson und religiöse Einheit des Staates. Zur Religionspolitik in Deutschland im Zeitalter der Glaubensspaltung*, in: Roman SCHNUR (Hg.), *Staatsräson. Studien zur Geschichte eines politischen Begriffs*, Berlin 1975, S. 363–405, hier S. 345f. Daß Sumature Drivius diese Vorstellungen zumindest ansatzweise teilte, zeigt sich an seiner Argumentation zur obrigkeitlichen Aufsichtspflicht über die Religion; vgl. SUMATURE DRIVIUS, *Aloes* S. 49f. Allerdings sieht er in Bezug auf den Dreißigjährigen Krieg auch ein, daß Toleranz den Frieden ermöglicht habe; vgl. *ibid.* S. 69.

85 UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 43f. Diese Sicht referiert auch ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN S. 70. Zur Bedeutung der Begriffe Ehre und Ruhm für die Politik Ludwigs XIV. vgl. MALETTKE, *Ludwig* (wie Anm. 19) S. 69f.

86 FRANCKREICH/ DIE NEUEN CONIUNCTUREN S. 121; FRANCKREICH UBER ALLES S. 226; ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN S. 37. Von den Geldgeschenken der Klerusversammlung berichtet auch THEATRUM EUROPAEUM S. 912. Vgl. auch GILLOT (wie Anm. 24) S. 49f. In der neueren Forschung spielen ökonomische Ursachen für die Verfolgung jedoch eine untergeordnete Rolle. Vielmehr dürfte gerade aus der merkantilistischen Wirtschaftsauffassung heraus die Drangsalierung der Minderheit als irrationaler Akt erschienen sein, weshalb auch in den Flugschriften ökonomische Argumente eher gegen die Verfolgung angeführt werden; vgl. DUCHHARDT, *Konfessionspolitik* (wie Anm. 17) S. 35; ROECK (wie Anm. 14) S. 91. Zu wirtschaftlichen Argumenten gegen die Verfolgung in den Flugschriften unten S. 88f.

87 Vgl. etwa UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 22–45; GROSSER LUDEWIG S. 2, 12, 49.

88 So etwa UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 41, 111, 120f., 145f. Vgl. zur Argumentation dieser Schrift auch PETRAN (wie Anm. 31) S. 53f. Ganz ähnlich auch SUMATURE DRIVIUS, *Historia* S. 8ff., 32f., 34f., 54, 67, 162f.; EINES DER SCHREIBEN S. [5]; ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN S. 29f., 38f., 64, 176; HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 4, 22f., 27f.

89 UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 140. Der Autor behauptet ähnliches auch für den Kaiserhof, vgl. *ibid.* S. 53.

90 *Ibid.* S. 0.

91 EINES DER SCHREIBEN S. [1f.]. Ganz ähnlich MAYER, *Bewegliches Seufftzen* S. 247f.

Geistlichen als die *abgesagtesten* Feinde der Reformierten. Unter diesen seien die Jesuiten die schlimmsten. Sie seien es, die *die weltlichen Potentaten/ mit Schwerdt und Feuer/ wieder uns zu verfahren/ anzufrischen* keine Bedenken hätten. Die Möglichkeiten dazu hätten sie, weil es ihnen gelungen sei, in die *geheimbten Staats=Cabinette, der Könige und Fürsten zu penetrieren, und sich in weltliche Händel gefährlich einzuflechten*⁹². Der König wird geradezu entschuldigt, wie etwa am Beispiel der im Original von Pierre Jurieu verfaßten Schrift »Hertzliche Bekummernus« deutlich wird. Zwar kämen die Befehle zur Verfolgung der Protestanten vom König, doch dahinter stünden immer die *scheußliche[n] Unthiere, die dem König solche Anschläge einblasen*⁹³. Noch einmal heißt es zur Rechtfertigung des Königs: *Allein wer wird glauben können/ daß ein Printz der soviel Probstücke seiner Gerechtigkeit gegeben/ capable gewesen wäre/ eine so unmenschliche und erschrockliche Resolution zu fassen/ wenn ihm diejenige nicht eingeblasen hätten/ deren Grundmaxime und Haupt=Regul ist/ daß alles recht und gut sey/ dafern die Ketzer nur ausgerottet und die Kirche gerochen werde*⁹⁴. An dieser Sichtweise zeigt sich die bis zur Glorreichen Revolution in England ausgesprochen royalistische Haltung Jurieus, der noch zu Beginn der achtziger Jahre die Loyalität gegenüber Ludwig XIV. betont hatte⁹⁵.

Sehr deutlich wird die Ausrichtung der Flugschriften auch, wenn man sich einmal anschaut, wie und mit welchen Begriffen der Klerus und der König qualifiziert werden. Scharfe polemische Attacken gegen den König fehlen völlig. In der Regel bleibt eine nähere begriffliche Qualifizierung überhaupt aus. Darüber hinaus hat man den Eindruck, daß die Flugschriften durchaus respektvoll von Ludwig XIV. sprechen⁹⁶. An einigen Stellen wird sogar ausdrücklich die Gerechtigkeit und Größe des Königs hervorgehoben⁹⁷.

Ganz anders die Darstellung der katholischen Geistlichkeit und der katholischen Kirche überhaupt: Mit den gleichen Schlagworten, die seit den Zeiten der Reformation gegen den Katholizismus verwendet wurden⁹⁸, wird die katholische Kirche als

92 GROSSER LUDEWIG S. 70f. Fast schon im Sinne einer Verschwörungstheorie sagt auch EINES DER SCHREIBEN S. [6], daß sie es seien, die *alle Macht im Staat* besäßen; außerdem MAYER, Bewegliches Seufftzen S. 250f., und SUMATURE DRIVIUS, Historia S. 9 (*Jesuitische Staats=Cabale*).

93 HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 62f. An anderer Stelle werden sie auch als *elende Fuchsschwänzer [...]/ welche der großen Herren Gewissen einschläffern/ welche ihnen Maximen beybringen/ wodurch sie zu Tyrannen werden*, bezeichnet (ibid. S. 79).

94 Ibid. S. 117.

95 Vgl. Hartmut KRETZER, Der Royalismus im französischen Protestantismus des 17. Jahrhunderts, in: Der Staat 15 (1976) S. 503–520, hier S. 516f. Für den späteren Jurieu, der zwar den Absolutismus nicht völlig verwarf, ihn aber durch die Vertragstheorie begrenzte und sich zudem auf die Seite Wilhelms III. stellte, vgl. LABROUSSE, Bayle (wie Anm. 29) S. 137ff.

96 Vgl. EINES DER SCHREIBEN S. [2f.], [5], [21f.]; »Brief aus dem Perigord« in SPIEGEL DER FRANTZÖSISCHEN TYRANNEY S. 124. Vgl. dazu auch PETRAN (wie Anm. 31) S. 52. Die verschiedenen Suppliken, die als Flugschriften in Deutschland veröffentlicht wurden (z. B. ABSCHRIFT DER SUPPLICATION; DECLARATION UND ERKLÄRUNG; »Unterthänigste Supplique« in GROSSER LUDEWIG), bedürfen hier keiner weiteren Erwähnung. Daß sie den König respektvoll ansprechen, liegt in ihrer Natur.

97 So etwa in HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 117; GROSSER LUDEWIG S. 76; UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 24, 42f. In GROSSER LUDEWIG, S. 5, wird Ludwig XIV. sogar als von allen Menschen Gott am ähnlichsten angesehen.

98 Vgl. die ältere, aber immer noch interessante Untersuchung von Friedrich LEPP, Schlagwörter des Reformationszeitalters (Quellen und Darstellungen aus der Geschichte des Reformationsjahrhun-

Teil des *grausame[n] Babylon* charakterisiert⁹⁹, als *Reich des Anti=Christis*, das *Irrthumen/ Aberglauben und Götzendiensten* hingegeben sei¹⁰⁰. Immer wieder werden die Kleriker zur Zielscheibe der Angriffe. Um den Gottesdienst der Protestanten einzuschränken, bedienten sich die *Sachwalter der Clerisey* sogar falscher Schriften und Zeugen¹⁰¹. Auch allerhand *Ausflüchte/ Wort=Verdrehungen/ Hilperts=Griff und betrüglichen Stücklein* gehörten zu ihren Mitteln¹⁰². Sie benutzten die *Freundlichkeit zum Deckmantel*, aber sie besäßen *weder Glauben noch Redlichkeit* und folgten nur ihren weltlichen Interessen¹⁰³. *Übermässiger Hochmuth, Grausamkeit* und ein *verzweifelt=gottloses Wesen* zeichne diese Kleriker aus¹⁰⁴. Ja, die Grausamkeit sei ebenso wie Lüge und Betrug geradezu der *Geist der Römischen Kirchen*¹⁰⁵.

derts, 8), Leipzig 1908, S. 1–15, und insbesondere zu den Kampfbegriffen aus der Bibel *ibid.* S. 56ff. Zu Luthers Apokalypsenbezug in der Polemik gegen Rom vgl. Hans U. HOFMANN, Luther und die Johannes Apokalypse. Dargestellt im Rahmen der Auslegungsgeschichte des letztes Buches der Bibel im Zusammenhang der theologischen Entwicklung des Reformators (Beiträge zur Geschichte der biblischen Exegese, 24), Tübingen 1982, S. 153–169, 382ff., und zur Identifikation Roms mit Babylon *ibid.* S. 210ff.; außerdem Silvia S. TSCHOPP, Heilsgeschichtliche Deutungsmuster in der Publizistik des Dreißigjährigen Krieges. Pro- und antischwedische Propaganda in Deutschland 1628–1635 (Mikrokosmos. Beiträge zur Literaturwissenschaft und Bedeutungsforschung, 29) Frankfurt a. M. u. a. 1991, S. 196ff., die, *ibid.* S. 195f., auch darauf hinweist, daß schon im Mittelalter apokalyptische Bezüge in der Papstkritik auftauchten. Zur Gleichsetzung des Papstes mit dem Antichrist bei Jurieu und den Hugenotten Frederik R. J. KNETSCH, Pierre Jurieu: Theologian and Politician of the Dispersion, in: *Acta Historiae Neerlandica* 5 (1971), S. 213–242, hier S. 218.

- 99 EINES DER SCHREIBEN S. [1f.]; der Vergleich mit Babylon auch in GROSSER LUDEWIG S. 46f., 85, und in MAYER, *Bewegliches Seufftzen* S. 80.
- 100 EINES DER SCHREIBEN S. [19] und [22]. Diese und andere Begriffe wie *Abgötterey* sowie der Hinweis auf die angeblich *heydnischen Ceremonien* und *Menschensatzungen*, auf denen der katholische Kult beruhe, auch in HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 0, 55, 63f., 71, 75, 119ff., 142, 145, 169, 180f., 191; *ibid.* S. 0, wird der Katholizismus auch als *falsche Religion* bezeichnet. Vgl. auch zu der ausführlichen theologischen Kritik am Katholizismus, *ibid.* S. 110–232; vgl. außerdem GROSSER LUDEWIG S. 44, 46, wo angedeutet wird, daß man in der katholischen Kirche nicht selig werden könne. UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN, S. 54, spricht von den *in der Finsterniß und Blindheit des Glaubens wallenden armen Catholicken*.
- 101 EINES DER SCHREIBEN S. [11].
- 102 *Ibid.* S. [6], [9] (*Hilperts=Griff* von »Hildebrandsgriff« im Sinne von »schlaue, ränkevolle Handlung«; vgl. Jakob u. Wilhelm GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, Bd. 4,2, Leipzig 1877, Sp. 1332, 1322); von *Betriegerey* und Unaufrichtigkeit spricht auch HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 9, 18, 114; auch UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN unterstellt dem Klerus List und *heimliche Künste*, *ibid.* S. 11, 64; ähnlich GROSSER LUDEWIG S. 77, und SUMATURE DRIVIVUS, *Historia* S. 9.
- 103 HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 9, 12; SUMATURE DRIVIVUS, *Historia* S. 10; GROSSER LUDEWIG S. 73f., wo es heißt, die Jesuiten hätten sich in der ganzen Welt verbreitet und nähmen die jeweils herrschende Religion an, wenn es zu ihrem Nutzen sei. In Wahrheit seien sie *Geitzhälse/ wollüstliche/ rachgierige/ hochmüthige und ehrsüchtige Leute/ ob sie sich schon äusserlich anstellen/ als wenn sie die aller andächtigen und gewissenhaftesten Väter der Welt weren*. Scheinbare Freundlichkeit, die aber tatsächlich Hinterlist sei, wird den Jesuiten auch von MAYER, *Bewegliches Seufftzen* S. 251f., unterstellt.
- 104 EINES DER SCHREIBEN S. [10]; die Grausamkeit wird in HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 24f. angeprangert; *ibid.* S. 8, heißt es auch, sie nährten *diese scheußliche Monster der Grausamkeit in ihrem Busen*. Vgl. auch GROSSER LUDEWIG S. 73f., 76; UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 21; *ibid.* S. 142, ist auch von *Unbarmhertzigkeit* die Rede.
- 105 HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 29, 34; UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 23, 146.

Die Grausamkeit und Gewissenlosigkeit der Geistlichen zeige sich, so »Hertzliche Bekummernus«, auch daran, daß die Bischöfe selbst als Anführer oder doch als Wegbereiter der Dragoner aufgetreten seien und sich demnach der weltlichen Macht für ihre »teuflischen« Zwecke bedienten¹⁰⁶.

Eine derartige Polemik, wie sie schärfer kaum sein könnte, macht nur zu deutlich, wer als der eigentliche Feind der Protestanten angesehen wird. Die Behauptung Martin Petrans, daß die Flugschriften »nur eine sachliche Klarlegung der Rechtsfrage[n]« enthielten, wobei der »würdige und ernste Ton« auffalle¹⁰⁷, ist so sicher nicht haltbar.

Neben der Suche nach den Schuldigen und ihren Motiven fällt in den Flugschriften noch eine andere Interpretationslinie der Hugenottenverfolgung auf, und zwar ihre Einordnung in den Ablauf der Heilsgeschichte. Die Literatur des 17. Jahrhunderts war in hohem Maße geprägt von einer eschatologischen Stimmung und von chiliastischen Erwartungen¹⁰⁸. Gerade die südfranzösischen Hugenotten lebten in einer ausgeprägten Endzeitstimmung und waren »schnell geneigt, in den erlebten Ereignissen die Zeichen der Herrschaft des Antichrist und des Triumphs des Tiers der Apokalypse zu erkennen«¹⁰⁹. Eine ganze Reihe von Flugschriften deutet die Hugenottenverfolgung in diesem Sinne. Diese Deutung ist einerseits Teil der Polemik gegen die katholische Kirche, mag aber auch den Verfolgten selbst als Trost und Hoffnung gedient haben. So wird die Verfolgung der Hugenotten als ein Teil des heilsnotwendigen Übels der Welt gesehen.

Schaut man sich einmal die polemischen Angriffe auf den französischen Klerus, aber auch auf die römisch-katholische Kirche allgemein an, so fallen die vielen Anspielungen auf die Apokalypse auf. Da erscheint die katholische Kirche als Teil des *grausame[n] Babylon* und als *Reich des Anti=Christis*, als das Tier der Apokalypse, als der *rasend gewordene Römische Antichrist*¹¹⁰. Das Ziel ihrer Kleriker sei die Errichtung des *Anti-Christische[n] Reich[es]*¹¹¹. In der Flugschrift »Hertzliche Bekummernus« wird ausführlich dargelegt, daß der Katholizismus eine abgöttische

106 HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 0 und 54f. Den Vorwurf der gemeinsamen Sache mit den Dragonern äußert auch SPIEGEL DER FRANZÖSISCHEN TYRANNEY S. 73, 114.

107 Vgl. PETRAN (wie Anm. 31) S. 52.

108 Vgl. PRESS, Kriege (wie Anm. 37) S. 297ff.; Paul MÜNCH, Das Jahrhundert des Zwiespalts. Deutsche Geschichte 1600–1700, Stuttgart 1999, S. 13ff., sowie Hartmut LEHMANN, Frömmigkeitsgeschichtliche Auswirkungen der »Kleinen Eiszeit«, in: Wolfgang SCHIEDER (Hg.), Volksreligiosität in der modernen Sozialgeschichte (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 11), Göttingen 1986, S. 31–50, hier S. 32ff., und für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges auch TSCHOPP (wie Anm. 98) S. 192f. und 45f. Der Chiasmus führte gegenüber der Theologie der Reformation die Idee vom Reich Gottes auf Erden fort, wie sie von den Täufern und Spiritualisten vertreten worden war und im Pietismus neu auflebte; vgl. Johannes WALLMANN, Reich Gottes und Chiasmus in der lutherischen Orthodoxie, in: DERS., Theologie und Frömmigkeit im Zeitalter des Barock. Gesammelte Aufsätze, Tübingen 1995, S. 105–123, hier S. 105ff.

109 Philippe JOUTARD, 1685 – Ende und neue Chance für den französischen Protestantismus, in: THADEN/MAGDELAINE (Hg.), Hugenotten (wie Anm. 22) S. 11–25, hier S. 14.

110 EINES DER SCHREIBEN S. 1f. und 22; HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 0, 55, 63f., 75; GROSSER LUDEWIG S. 46f. Vom Kennzeichen *Anti=Christischer Wahrheit* spricht auch UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 81, im Zusammenhang mit dem Verteidiger der bischöflichen Partei in England, Paulus Colomesius.

111 HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 0.

und falsche Religion sei. Bei dem Versuch, die Menschen zu dieser falschen Religion mit Gewalt zu zwingen, handele es sich um nichts anderes als um das Streben des Teufels, das wahre Christentum zu vernichten¹¹². Auch aus den angewandten Methoden, die in sich widersprüchlich seien, sprächen die *Tiefen des Satans* und die *List= und Schalckheiten des Fürsten der Finsternüß*¹¹³. Ebenso werden die Dragoner, die zur Bekehrung der Reformierten eingesetzt wurden, in mehreren Schriften der biblischen Endzeit zugeordnet, indem sie mit dem roten Drachen aus der Offenbarung identifiziert werden¹¹⁴. Aus einer solchen Perspektive erhält der verfolgte Protestantismus eine neue Dimension. Diejenigen, die derartig um ihres Glaubens willen leiden müssen und dennoch standhaft bleiben, haben *das Zeugnis Jesu*. Die Hugenotten würden verfolgt, weil sie die *wahre Kirche* und die reine Christenheit verkörperten, die im Laufe ihrer Geschichte immer bekämpft worden sei¹¹⁵.

Die Rollenverteilung steht damit fest. Der Katholizismus wird als das Böse dargestellt, als Verfolger der wahren Christen, der Hugenotten, die als *unschuldig, arm* und *elend* charakterisiert werden¹¹⁶. Dank ihrer Standhaftigkeit, Tapferkeit und Geduld erlangten sie die *Crone des Lebens*¹¹⁷. Sie seien außerdem wie die *Lämmer* oder *Schafe*, die von den Wölfen gerissen würden¹¹⁸. Mit Hilfe dieser Deutungsmuster wird also eine eindeutige ethische Qualifikation erreicht. Darüber hinaus erhalten die Ereignisse aber auch einen Sinn, denn sie sind Teil von Gottes Erlösungsplan. Der Antichrist wird nach der Offenbarung nicht ewig herrschen, vielmehr ist sein Reich nur von kurzer Dauer. Nach dem darauffolgenden Endgericht wird die

112 HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 169f., und zu der Abweisung der katholischen Lehre insgesamt ibid. S. 110–232. Auch UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN, S. 152, sieht die Verfolgung als Kennzeichen *des Teuffels Gauckel=Spieles [...]/ wodurch er die Menschen von den wahren und reinen Gottes=Dienst abzuleiten gewillt sei*.

113 HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 1f. unter Anspielung auf Apk. 2.24.

114 DESS FRANTZÖSISCHEN DRAGONER= APOSTELS S. [7f.]; EINES DER SCHREIBEN S. [13], [23]; GROSSER LUDEWIG S. 89; und HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 0. Außerdem werden sie als *Teuffel* und *des Teuffels Apostel* bezeichnet (ibid. S. 47, 53, 59).

115 EINES DER SCHREIBEN S. [1], [16]; GROSSER LUDEWIG S. 33, 68, und ähnlich auch der »Brief aus dem Perigord« in SPIEGEL DER FRANTZÖSISCHEN TYRANNEY S. 97f. Der »Spiegel der Frantzösischen Tyranny« selbst verzichtet auf solche Deutungsversuche. Die Verfolgungen, die die bekennenden Christen im Laufe der Geschichte auszustehen gehabt hätten, zählt UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN, S. 0, auf. Als *wahre Religion* wird der Protestantismus auch in dem »Brief aus dem Perigord« beschrieben, vgl. SPIEGEL DER FRANTZÖSISCHEN TYRANNEY S. 101, 114, 121. Vgl. auch GROSSER LUDEWIG S. 68: *Man siehet ja täglich/ daß die boßhafften die frommen verfolgen*.

116 SPIEGEL DER FRANTZÖSISCHEN TYRANNEY S. 71, 83, 86f., 102, 108f., 116, 124 [128]; EINES DER SCHREIBEN S. [6], [26]; FRANCKREICH/ DIE NEUEN CONJUNCTUREN S. 122; UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 3, 5, 21, 40, 122 u. ö.

117 SPIEGEL DER FRANTZÖSISCHEN TYRANNEY S. 65, 73, 84, 91, 95, 99, 100, 101, 119, 135 u. ö.; EINES DER SCHREIBEN S. 18ff.; HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 79f.; MAYER, Bewegliches Seufftzen S. 77ff. Der Aufruf zur Standhaftigkeit bis hin zum Martyrium gehört auch zu den Hauptanliegen von »Großer Ludewig«; vgl. GROSSER LUDEWIG S. 13, 28, 52, und als ausdrückliches Lob für die Beständigkeit der Hugenotten ibid. S. 58.

118 SPIEGEL DER FRANTZÖSISCHEN TYRANNEY S. 116. Die Andeutungen beziehen sich auf das Bild des Lamms aus der Bibel, das verschiedentlich für Christus gebraucht wird; vgl. z. B. Joh. 1.29, und 1.36; außerdem Apk. 6–8, 12.11 u. ö.

Gerechtigkeit siegen und Gut wie Böse seinen verdienten Lohn bekommen¹¹⁹. Die Verfolger aber würden nach ihrer eigenen Unbarmherzigkeit verurteilt¹²⁰.

Außerdem wird auf die heilsgeschichtliche Notwendigkeit des Leidens hingewiesen: *Haben sie den HERRN verfolgt/ so werden ja die Knecht keine bessere Bequemlichkeit erwarten. Zumahlen wir durch viel Trübsal in das Reich Gottes eingehen müssen*¹²¹. Dem Autor der Schrift »Unvorgreifliches Bedencken« dient dementsprechend die Verfolgung auch als Prüfung der Standhaftigkeit im Glauben durch Gott¹²².

Im »Zustand der Reformierten Kirchen« wird noch ein weiterer religiöser Deutungsansatz angesprochen. Im Vorwort dieser Schrift wird nämlich auf die Sünden der Reformierten hingewiesen. Die Verfolgung wird als Strafe Gottes gedeutet, der seine wahre Kirche für eine Weile der Wut der Verfolger preisgebe, damit sie sich in Demut zu ihren Sünden bekenne. Die französischen Reformierten, so der Vorwurf des Autors, seien indifferent geworden, sie hätten zu sehr auf Menschen vertraut, indem sie sich auf die vom König zugestandene Gewissensfreiheit verlassen hätten, ja sie hätten gar versucht, sich mit der katholischen Kirche über Lehrsätze zu einigen. Die reformierte Kirche sei also selbst Ursache ihrer Unterdrückung, weshalb man den Verfolgern auch nicht zürnen dürfe, weil sie nur Werkzeuge Gottes seien – eine Sichtweise, die übrigens unter den Hugenotten recht verbreitet war¹²³.

IV. Argumente gegen die Verfolgung – Die Frage nach der Toleranz

Die Beschäftigung mit der öffentlichen Reaktion auf die Hugenottenverfolgung kommt an der Frage nach der Rolle, die der Toleranzgedanke oder die Idee der Gewissensfreiheit in der öffentlichen Diskussion spielte, nicht vorbei. Bei den in den Flugschriften vorgebrachten Argumentationsmustern handelte es sich in der Regel nicht um große Innovationen, aber sie trugen sicher im konkreten Kontext der Hugenottenverfolgung zur Verbreitung von Ideen bei, die zunächst nur im kleinen Kreis von Gelehrten eine Rolle gespielt hatten.

119 HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 169f.; der Schrift ist zudem ein Zitat aus der Apokalypse vorangestellt, das diese Deutung stützt. Dort heißt es, daß dem Tier 42 Monate lang Macht gegeben sei; vgl. Apk. 13.3ff. Ähnlich argumentiert auch EINES DER SCHREIBEN S. [1]. Vgl. zu dieser Interpretation, die nicht nur von den Hugenotten geglaubt wurde, sondern überhaupt sehr verbreitet war, Hartmut LEHMANN, Das Zeitalter des Absolutismus. Gottesgnadentum und Kriegsnot, Stuttgart u. a. 1980, S. 98, und DERS., Auswirkungen (wie Anm. 108) S. 46.

120 So heißt es in UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 153: *Dieses ist sonder Zweifel das gerechte Gerichte Gottes/ der solche Dinge zulasset/ entweder unserntwegen Rache an ihnen auszuüben/ oder unsere Verfolger dermaleins aus ihren wieder uns concipirten gebilligt recht=befundenen und hernach ausgesprochenen Urthel selbst zu richten und zu verdammen.*

121 EINES DER SCHREIBEN S. [1]. Vgl. zum Glauben an die Notwendigkeit des Leidens LEHMANN, Auswirkungen (wie Anm. 108) S. 46.

122 UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 139.

123 ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN S. 0. Vgl. Eckart BIRNSTIEL, »Dieu protège nos souverains«. Zur Gruppenidentität der Hugenotten in Brandenburg-Preußen, in: Frédéric HARTWEG, Stefi JERSCH-WENZEL (Hg.), Die Hugenotten und das Refuge: Deutschland und Europa. Beiträge zu einer Tagung (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, 74), Berlin 1990, S. 107–128, hier S. 118.

1. Christlich fundierte Kritik an der Verfolgung

In der Publizistik zur Hugenottenverfolgung wird an mehreren Stellen daran erinnert, daß die Verfolgung dem *sanfften und gelinden Geist des Heiligen Evangelii schnurstrack zu wieder* sei. Diesem Geist entsprächen nur Mittel, die auf dem Wort, der Beständigkeit und dem Martyrium beruhten, eine Sichtweise, die ähnlich auch von Luther und Calvin formuliert worden war¹²⁴. Hinzu trat das Argument der Freiheit des menschlichen Gewissens. In diesem Sinne kann der Begriff Gewissen in einer ganzen Reihe von Flugschriften zur Hugenottenverfolgung sicher als eines der wichtigsten Argumente gelten. Allein die Häufigkeit seines Gebrauchs legt dies nahe¹²⁵. So wird beklagt, daß man den Gewissen der Hugenotten Gewalt angetan habe, daß das Gewissen jedoch keinen Zwang leide. Gewissenszwang sei daher von Gott verboten worden¹²⁶. Vielmehr sei nichts *freyer und willkührlicher/ als etwas zu glauben oder nicht zu glauben*¹²⁷. Die Schrift »Unvorgreifliches Bedencken« betont, daß die wahre Religion *in der Standhaftigkeit des Glaubens/ der Liebe und der Demuth* bestehe. Deshalb würde niemand durch Zwangsmaßnahmen zur Seligkeit geführt. Möglicherweise tritt hier sogar der religiöse Wahrheitsanspruch ein Stück weit hinter die persönlichen Gewissensüberzeugungen zurück, da die Standhaftigkeit wichtiger erscheint als die Zugehörigkeit zu einer Konfession¹²⁸. In ähnlicher

124 Vgl. SUMATURE DRIVIUS, Aloes S. 55; ähnlich auch der »Brief aus dem Perigord« im SPIEGEL DER FRANTZÖSISCHEN TYRANNEY S. 121; UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 25, 135, 152; GROSSER LUDEWIG S. 60; HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 28ff. Damit greifen die Flugschriftenautoren sowohl auf Argumentationsmuster der Spätantike als auch des Humanismus und der frühen Reformation zurück; vgl. dazu Klaus SCHREINER, Gerhard BESIER, Toleranz, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. v. Otto BRUNNER, Werner CONZE, Reinhart KOSELLECK, Bd. 6, Stuttgart 1990, S. 445–605, hier S. 452f.; Roger AUBERT, Das Problem der Religionsfreiheit in der Geschichte des Christentums, in: LUTZ (Hg.), Geschichte (wie Anm. 73) S. 422–454, hier S. 429; Hans R. GUGGISBERG, Religiöse Toleranz. Dokumente zur Geschichte einer Forderung, Stuttgart-Bad Cannstatt 1984, S. 63 und 69f.; sowie DERS., Wandel (wie Anm. 84) S. 460f. Außerdem Joseph LECLER, Geschichte der Religionsfreiheit im Zeitalter der Reformation, 2 Bde., Stuttgart 1965, Bd. 1, S. 202ff. Zu Luther und Calvin auch Erik MARGRAF, Gottes Wort und Teufels Beitrag. Luthers Billigung der Täuferverfolgung aus der Sorge um das evangelische Bekenntnis, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 51 (1999), S. 193–216, hier S. 193; LECLER, Geschichte Bd. 1, S. 235; John WITTE, Moderate Religionsfreiheit in der Theologie Johannes Calvins, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 83 (1997), S. 401–448, S. hier 405; sowie SCHREINER, BESIER S. 480f.

125 Z. B. HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 0; EINES DER SCHREIBEN S. [8], [10], [20f.], [24]; GROSSER LUDEWIG S. 0, 4, 3 [16]; SPIEGEL DER FRANTZÖSISCHEN TYRANNEY S. 84, 115; UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 63, 107, 112f.; DESS FRANTZÖSISCHEN DRAGONER=APOSTELS S. [2f.], [9], [12]; DECLARATION UND ERKLÄRUNG S. [8f.]; ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN S. 101, 190, 280 u. ö.

126 EINES DER SCHREIBEN S. [8]; HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 77; DECLARATION UND ERKLÄRUNG S. [10]; SUMATURE DRIVIUS, Aloes S. 55f.

127 UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 107.

128 Ibid. S. 44f. Auch in der *ibid.*, S. 112ff., abgedruckten Supplik findet sich ein Hinweis, der als Versuch einer Nivellierung der Unterschiede zwischen den Konfessionen gewertet werden könnte, wenn nicht im gleichen Atemzug der Vorrang der reformierten Konfession herausgestellt würde. Dort heißt es nämlich, es handele sich nicht um eine abgöttische Religion, sondern nur um die Unterschiede zwischen zwei christlichen Konfessionen.

Weise argumentiert auch »Zustand der Reformierten Kirchen«. Dort heißt es: *Es fordert das Gewissen von einem jeden Menschen/ daß er die Religion/ welche er für die allein wahr und seligmachende Religion haltet/ beständiglich bekenne/ und weder mit Worten noch mit Wercken verlägne*¹²⁹.

Als ein eher pragmatisches Argument erscheint der Hinweis, daß Gewissenszwang zu Heuchelei und Gottlosigkeit führe, während wirkliche Bekehrungen dadurch nicht erreicht würden¹³⁰. Auch in den Niederlanden habe der Herzog von Alba nichts anderes erreicht, als daß nun umso *mehr Ketzer und Schwermer/ ja unzehliche Atheisten* dort lebten¹³¹. Auch das ist eine Argumentation, die bereits in den religiösen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts eine Rolle gespielt hatte¹³². Die Verfolgung schade aber nicht nur der christlichen Religion im Allgemeinen, sondern auch der katholischen Kirche selbst. In »Hertzliche Bekummer-nus« heißt es mit Blick auf die Verfolger: *Was gewinnen sie doch/ umb Gottes willen? [...] Leiber/ Mäuler/ äußerliches Scheinwesen*. Sie erreichten dadurch vielmehr das Gegenteil, nämlich daß die Protestanten in der Meinung bestärkt würden, daß das *Papstum eine Anti-Christische Religion* sei, denn die himmlische Kirche entlehne nicht von der Hölle ihre Waffen¹³³. An einer anderen Stelle derselben Publikation heißt es, die katholische Kirche werde durch den Zwang *ihren Hauffen nur mit etlichen Freygeistern/ Welt=Narren/ Geitzhälsen/ Ehrsuchtigen/ und Wollüstlern/ welche keinen andern Gott als ihr eigen Interesse haben/ vermehren*, sich aber auf der anderen Seite eine große Zahl heimlicher Feinde im Inneren schaffen¹³⁴.

Sehr interessant ist außerdem eine Bemerkung in der Schrift »Bewegliches Seufftzen«. Im dritten Brief ist von der Unmöglichkeit vollkommener Erkenntnis die Rede. Es heißt dort: *Wir bitten euch zu betrachten/ daß biß ans Ende der Welt die Menschen ungleiche Gedanken und ungleiche Meynungen über unterschiedliche Geheimnisse der Christlichen Lehre führen werden*. Jegliches Wissen sei nach Paulus nur *Stückwerck*; auch Christus habe über die Unwissenheit seiner Jünger hin-

129 ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN S. 101f.; so auch die Argumentation in GROSSER LUDEWIG S. 3, 13, 17, 28 u. ö.

130 EINES DER SCHREIBEN S. [12]; ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN S. 260, 302f.; HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 0, 26f., 63f. und 86. Ibid. S. 27, wird dies belegt mit der Forderung des Bischofs von Valence, der den König gebeten habe, Strafen für die Neukatholiken zu erlassen, die nicht zur Messe gingen. Daraus sei ersichtlich, so der Autor der Flugschrift, *daß sie [i. e. die Bekehrungen] gedichtet und profan sind/ weils sie gepresset und erzwungen sind*. Auch SUMATURE DRIVIVS, Aloes S. 57, macht deutlich, daß durch Zwang nur *ein gleißnerischer und angeschmückter Glaube* erreicht werde; ähnlich DERS., Historia S. 31f., 53 (*Mund=Catholicken*).

131 SUMATURE DRIVIVS, Aloes S. 66.

132 Vgl. LECLER, Gewissensfreiheit (wie Anm. 73) S. 348ff. Im 17. Jahrhundert wurde dieser Gedanke besonders von Pierre Bayle klar ausformuliert; vgl. Myriam YARDENI, French Calvinist Political Thought, 1534–1715, in: PRESTWICH (Hg.), Calvinism (wie Anm. 17) S. 315–337, hier S. 332f.; LABROUSSE, Bayle (wie Anm. 29) S. 131.

133 HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 63f.; ähnlich auch GROSSER LUDEWIG S. 78, wo es heißt, es werde *die Röm. Kirche mit der Zeit einen harten Stoß dadurch leiden/ denn es werden/ die Protestirenden so wohl münd= als schriftlich unsere* [i. e. der Katholiken, obwohl der Sprecher in der Schrift Protestant ist] *gefährliche Procedures der gantzen Welt unter die Augen stellen*; vgl. auch ibid. S. 65.

134 HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 84f.

weggesehen¹³⁵. Zwar geht es hier nur um die Differenzen zwischen Calvinisten und Lutheranern, doch stellt diese Aussage eine Relativierung religiöser Absolutheitsansprüche dar und ist eine wichtige Reflexion über die Begrenztheit von Dogmen.

2. In der Staatsräson begründete Kritik

Neben der überwiegend religiösen Argumentation werden in den Flugschriften zur Hugenottenverfolgung auch Motive greifbar, die stärker an der pragmatischen Notwendigkeit ausgerichtet sind und die religiöse Intoleranz aus Gründen der Staatsräson ablehnen. So spricht der Autor von »Unvorgreifliches Bedencken« im Hinblick auf die Hugenottenverfolgung von *des Staates und der gemeinen Wohlfahrt besten/ so gerade zu wiederlauffenden Unternehmungen*¹³⁶. In mehrfacher Hinsicht gefährde die Hugenottenverfolgung die öffentliche Ruhe und Ordnung, denn sie berge die Gefahr künftiger Aufstände. Die Regierung schaffe sich eine große Zahl von Feinden im Inneren, die auch im Fall außenpolitischer Konflikte eine potenzielle Bedrohung darstellten¹³⁷. Für geradezu widersinnig hält der Autor von »Zustand der Reformierten Kirchen« die im Edikt von Fontainebleau gegebene Begründung für den Widerruf, der zufolge man die vergangenen Unruhen endlich in Vergessenheit habe bringen wollen. Das Edikt von Nantes sei ja gerade zur Beseitigung der Unruhen erlassen worden, aber *die Aufhebung einer Ordnung/ so zu stillung der Unruhen gemacht/ müsse ja dieselben erneuern und nicht in vergeß bringen*¹³⁸. Daß *solch innerliche Religions Verfolgungen* Bürgerkriege zur Folge hätten, die die Länder erschütterten und den Nachbarn zur leichten Beute machten, will der Autor von »Franckreich/ Die neuen Conjunctionen« am Beispiel Spaniens und des Reichs verdeutlichen, wobei insbesondere Spanien noch unter den Folgen der Regierung Philipps II. leide. Es sei daher *viel christlicher und heilsamer*, Duldung zu üben¹³⁹.

135 MAYER, *Bewegliches Seufftzen* S. 147ff. Diejenigen, die glaubten, mehr zu wissen als andere, sollten daher nach dem Vorbild Christi duldsam sein (ibid. S. 150f.).

136 UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 24; ähnlich SUMATURE DRIVIVS, *Historia* S. 28f. und 128f.; DERS., *Aloes* S. 59.

137 So HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 77f.; vgl. auch den »Brief aus dem Perigord« in SPIEGEL DER FRANZÖSISCHEN TYRANNEY S. 122ff.; SUMATURE DRIVIVS, *Aloes* S. 68; DERS., *Historia* S. 46f.; »Supplique« in GROSSER LUDEWIG S. 0, mit Hinweis auf die Unruhen im Gefolge der Bartholomäusnacht. UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN, S. 25, weist auf die politischen Ziele des Königs hin, die ihn eigentlich davon abhalten müßten, *eine Million Malcontanten* im Inneren Frankreichs zu haben. ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN, S. 62, sieht darin den Grund für die Duldsamkeit der Regierung während des Niederländischen Krieges.

138 Ibid. S. 400f. Vgl. Edikt von Fontainebleau RG (wie Anm. 16) Bd. 19, S. 530f.

139 FRANCKREICH/ DIE NEUEN CONJUNCTIONEN S. 125; bezüglich Spanien dürfte der Autor wohl den Kampf um die Niederlande meinen, der ja auch aus dem religiösen Gegensatz entstand. SUMATURE DRIVIVS, *Aloes* S. 56, weist darüber hinaus noch auf die Vertreibung der Mauren aus Spanien sowie auf die blutige Bekehrung der Indianer hin. Im Hinblick auf Frankreich heißt es auch in UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN, S. 45, die Verfolgung könne das ganze Königreich in *eine grausame Confusion* stürzen, da der *glimmende Religions=Funcke in eine unauslöschliche Flamme der Rebellion auflodern* werde. SUMATURE DRIVIVS, *Historia* S. 69ff., sieht ebenfalls die Gefahr erneuter Bürgerkriege, wobei er Religionskriege für die gefährlichsten Auseinandersetzungen hält.

Die Erkenntnis, daß die Religionskriege die Einheit des Staates gefährdeten und daß eben diese Einheit wichtiger sei als die religiöse, ist sicher auch ein Ergebnis gerade der französischen Bürgerkriege, in denen keine Partei den endgültigen Sieg erringen konnte. Das Edikt von Nantes war schließlich ein Kompromiß, der die politische Einheit über die religiöse stellte¹⁴⁰. Ebenso wie die französische Entwicklung trug auch das religiöse Ringen in den Niederlanden zu einem Bewußtsein bei, das einem konfessionellen Pluralismus aus politischen Erwägungen förderlich war¹⁴¹. Aus diesen Erfahrungen resultierte in der allgemeinen Diskussion das häufig vorgebrachte Argument, daß religiöser Pluralismus nicht zwangsläufig den sozialen Frieden zerstöre. Vielmehr sei es gerade der Zwang, der den Staat gefährde¹⁴². Diese Einsichten aus der Publizistik des späten 16. und des 17. Jahrhunderts dürften auch in die Argumentation der Flugschriften zur Hugenottenverfolgung eingeflossen sein.

In Deutschland sind der Augsburger Religionsfriede von 1555 und der Westfälische Frieden von 1648, wenn sie auch dem Pluralismus auf der Ebene der Territorien aus dem Weg gingen, Ausdruck und Bezugspunkt einer Koexistenzargumentation. Zwar hörte die konfessionelle Polemik nicht auf, aber es erwuchs aus den Erfahrungen des Dreißigjährigen Krieges die Einsicht, daß ein Religionskrieg letztlich zum Zerfall der Ordnung führen mußte. Nach Sumature Drivius sei es im Heiligen Römischen Reich nach dem Dreißigjährigen Krieg nur durch *Toleranz* möglich gewesen, Frieden zu schaffen. Dies habe den Gewissen der Anhänger der verschiedenen Religionsparteien keineswegs geschadet¹⁴³.

Die Verfasser der Flugschriften richteten sich auch (zumindest im Fall der Hugenotten) gegen die geläufige Vorstellung, daß religiöser Dissens notwendigerweise mit politischer Opposition einhergehe. Von Bedeutung war dies, wie die historische Forschung betont, weil nur da, wo die Obrigkeiten erkannt hatten, daß religiöser Pluralismus keine Gefahr für den Staat bedeuten mußte, eine Duldung religiöser

140 Vgl. GUGGISBERG, Wandel (wie Anm. 84) S. 467f.; DERS., Toleranz (wie Anm. 124) S. 67; SCHEUNER (wie Anm. 84) S. 366, 379f. Damit ist indes nicht gesagt, daß die religiöse Spaltung als dauerhaft akzeptiert wurde; vgl. TURCHETTI, Nantes (wie Anm. 16) S. 128; DERS., Une question mal posée: la qualification de perpétuel et irrévocable appliquée à l'édit de Nantes, in: Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français 139 (1993), S. 41–78, hier S. 75; HOLT (wie Anm. 16) S. 163.

141 Vgl. GUGGISBERG, Wandel (wie Anm. 84) S. 468ff.; vgl. zu den Niederlanden und der Wirkung, etwa von Justus Lipsius, auf das restliche Europa, SCHEUNER (wie Anm. 84) S. 380ff.

142 Vgl. allgemein DREITZEL, Gewissensfreiheit (wie Anm. 32) S. 8f., und SCHEUNER (wie Anm. 84) S. 345f.

143 SUMATURE DRIVIVUS, Aloes S. 69. Zum vermiedenen Pluralismus vgl. GUGGISBERG, Wandel (wie Anm. 84) S. 465f. Zur Bedeutung des Westfälischen Friedens für das Toleranzproblem Winfried SCHULZE, Pluralisierung als Bedrohung: Toleranz als Lösung. Überlegungen zur Entstehung der Toleranz in der Frühen Neuzeit, in: Heinz DUCHHARDT (Hg.), Der Westfälische Friede: Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte (Historische Zeitschrift, Beihefte 26), München 1998, S. 115–140, hier S. 138ff.; Erich HASSINGER, Religiöse Toleranz im 16. Jahrhundert. Motive – Argumente – Formen der Verwirklichung (Vorträge der Aeneas-Silvius-Stiftung an der Universität Basel, 6), Basel, Stuttgart 1966, S. 27; PRESS, Kriege (wie Anm. 37) S. 305. Jürgen LUH, Unheiliges Römisches Reich. Der konfessionelle Gegensatz 1648–1806 (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches, 1), Potsdam 1995, S. 15, geht sogar soweit festzustellen, daß die Gefahr eines Religionskrieges im Reich auch nach 1648 einige Male durchaus bestanden habe.

Minderheiten auf der Basis gesetzlicher Regelungen möglich war¹⁴⁴. In fast allen Flugschriften wird daher die Treue und Loyalität der Hugenotten dem König gegenüber betont. Dabei wird immer wieder auf ihr Verhalten während der Fronde hingewiesen¹⁴⁵. Der König selbst habe die Treue der Hugenotten durch die Bestätigung des Edikts von Nantes 1652 anerkannt und dies auch gegenüber dem Kurfürsten von Brandenburg deutlich gemacht¹⁴⁶. Der Hintergrund dieses Hinweises ist der Bürgerkrieg, der 1648 gegen die Regentschaft der Königinmutter Anna von Österreich und ihren leitenden Minister Kardinal Mazarin ausbrach. Die Hugenotten hätten sich, so die Flugschriften, während dieses Aufstandes auf die Seite des Königs gestellt¹⁴⁷.

In einigen Flugschriften werden auch außenpolitische Auswirkungen der Hugenottenverfolgung gesehen. In der Schrift »Unvorgreifliches Bedencken« wird mit Blick auf die Außenpolitik festgestellt, daß die Hugenottenverfolgung *schnur stracks seinen* [i. e. des Königs] *hohen politischen Abzielungen zu wieder sei*¹⁴⁸. Er geht zudem kurz auf den Schaden ein, den die Verfolgung der königlichen Reputation

144 Vgl. für das 16. Jh. HASSINGER, Toleranz (wie Anm. 143) S. 25, und allgemeiner GUGGISBERG, Wandel (Anm. 84) S. 457 und 465. Auch Spener hatte in ABTRUCK, S. 70f., betont, daß *zu der glücklichen und wolgeordneten regierung nicht eben notwendig* die religiöse Einheit gehöre.

145 Z. B. UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 8, 145; EINES DER SCHREIBEN S. [2]; HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 30ff.; ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN S. 27; GROSSER LUDEWIG S. 0, 55, 61f. Auch SUMATURE DRIVIVUS, Aloes S. 47f., der an einigen Stellen die Hugenotten durchaus als rebellisch beschreibt, stellt fest, daß sie unter Ludwig XIV. *iederzeit stille und friedlich als gehorsamen Unterthanen geziemet*, gewesen seien. In der anderen Schrift des selben Autors, die seltsamerweise stark von den »Aloes« abweicht, verweist der Autor auch auf seinen eigenen Dienst *unter seinen* [i. e. Ludwigs XIV.] *Fahnen* sowie auf *zwölff in seinen Dienst empfangene Wunden*; DERS., Historia S. 112, sowie weitere Hinweise auf die Treue der Hugenotten *ibid.* S. 98, 104f., 113ff.

146 EINES DER SCHREIBEN S. [2ff.]; ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN S. 27ff.; UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 8f. Vgl. zur Bestätigung des Edikts 1652 LABROUSSE, Calvinism (wie Anm. 17) S. 303; OTTO E. STRASSER-BERTRAND, Die evangelische Kirche in Frankreich, in: DERS., OTTO J. DE JONG, Geschichte des Protestantismus in Frankreich und den Niederlanden (Die Kirche in ihrer Geschichte. Ein Handbuch, hg. v. Bernd Moeller, 3), Göttingen 1975, S. 135–192, hier S. 151; KRETZER, Royalismus (wie Anm. 95) S. 519, und zum Briefwechsel zwischen Ludwig XIV. und Friedrich Wilhelm Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, hg. v. B. E. SIMSON, Bd. 2: Auswärtige Acten, Bd. 1 (Frankreich), Berlin 1865, S. 418ff. Vgl. außerdem Klaus MALETTKE, Hugenotten und monarchischer Absolutismus in Frankreich, in: Francia 15 (1987), S. 299–319, hier S. 306, der, *ibid.* S. 314, eine andere Deutung der Deklaration vorschlägt: Sie habe eher dazu gedient, die Hugenotten an der Beteiligung am Aufstand zu hindern.

147 Vgl. zur Fronde Jürgen Voss, Von der frühneuzeitlichen Monarchie zur Ersten Republik, 1500–1800 (Geschichte Frankreichs, 2), München 1980, S. 60f.; MALETTKE, Ludwig (wie Anm. 19) S. 45ff.; SCHWESIG (wie Anm. 80) S. 20. Vgl. zur Haltung der Hugenotten, die sich der älteren Sicht zufolge nach der Niederlage von 1629 mehrheitlich einer royalistischen und proabsolutistischen Staatsdoktrin zugewandt hätten, die jeden aktiven Widerstand gegen die von Gott eingesetzte Staatsgewalt abgelehnt habe, KRETZER, Calvinismus (wie Anm. 17) S. 422ff.; DERS., Royalismus (wie Anm. 95) S. 512f.; GARRISSON (wie Anm. 36) S. 122f. Eine etwas differenziertere Sicht, die auch die rebellischen Tendenzen innerhalb des französischen Protestantismus in dieser Zeit wahrnimmt, vertritt MALETTKE, Hugenotten (wie Anm. 146) S. 311ff.; DERS., Ludwig (wie Anm. 19) S. 119.

148 UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 25. Der Autor zählt eine ganze Reihe von Gründen auf, die zunächst den König von der Schuld an der Verfolgung freisprechen sollen, da sie belegen, daß er kein Interesse an einem solchen Vorgehen haben könne. Sie sind zugleich Argumente gegen die Verfolgung. Vgl. auch GROSSER LUDEWIG S. 91.

zufüge¹⁴⁹. Die benachbarten protestantischen Reichsfürsten, die schon bereit gewesen seien, sich der Führung des erfolgreichen und mächtigen Frankreich anzuvertrauen, würden nun angesichts der Hugenottenverfolgung lieber bis zuletzt gegen Ludwig XIV. kämpfen, und auch für den Kaiser seien die inneren Unruhen Frankreichs eine gute Gelegenheit, den Sonnenkönig anzugreifen. Dieser habe mit der Hugenottenverfolgung seinen Feinden selbst eine Waffe in die Hand gegeben¹⁵⁰. Die Furcht Deutschlands *wegen der von Frankreich ihr angedroheten universal-Monarchie* sei bereits verschwunden, da man sehe, daß der König so sehr gegen seine eigenen Interessen handle¹⁵¹. Auch der Verfasser von »Hertzliche Bekummernus« ist der Ansicht, daß Frankreich durch die Hugenottenverfolgung zum *Greuel und Abscheu aller Ausländer* geworden sei, und er warnt davor, daß die Allianzen nur noch so lange Bestand hätten, bis die ausländischen Mächte stark genug seien, Frankreich anzugreifen¹⁵².

Interessant ist an dieser Argumentation, daß hier unmittelbar an die antifranzösische Publizistik der damaligen Zeit angeknüpft wird, ohne dabei die scharfe Kritik beizubehalten. Wenn der Verfasser von »Unvorgreifliches Bedencken« von den *hohen politischen Abzielungen* des Sonnenkönigs spricht, so meint er damit eine aggressive Eroberungspolitik¹⁵³. Auch der Begriff der Universalmonarchie, der hier gebraucht wird, greift einen zentralen Vorwurf der antifranzösischen Publizistik auf¹⁵⁴. Diese ganz selbstverständlich unterstellten Ziele der französischen Politik bleiben hier überraschend wertneutral. Ihre Verwendung soll nur verdeutlichen, daß Ludwig XIV. seinen eigenen Zielen zuwider handle.

Wichtig ist in den Flugschriften zur Hugenottenverfolgung auch die Argumentation mit den Verhältnissen in England. Dort war ja bekanntlich nach der Revolution von 1642 bis 1649 und der darauf folgenden Protektoratszeit die Stuart-Dynastie

149 UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 145. Ähnlich auch SUMATURE DRIVIVS, *Historia* S. 32f.; GROSSER LUDEWIG S. 90f.

150 UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 26f.; SUMATURE DRIVIVS, *Historia* S. 58, 68, 75f.; *ibid.*, S. 156ff., weist der Autor auch auf den Nutzen hin, den die Feinde durch die geflüchteten französischen Soldaten und Festungsbaumeister hätten. In GROSSER LUDEWIG, S. 92ff., wird eine Rede wiedergegeben, die auf einem Landtag gehalten worden sei. Dort wird eindringlich vor Frankreich gewarnt.

151 UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 28.

152 HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 77. UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN, S. 28, sieht insbesondere im Kurfürsten von Brandenburg einen möglichen neuen Kriegsgegner Frankreichs.

153 So ist von dem politischen Ziel, *gantz Europae Furcht und Schrecken ein zujagen* die Rede; vgl. UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 25. Vgl. auch GROSSER LUDEWIG, S. 91, wo ebenfalls von *unser grossen Monarchens Abzielung über sie* [i. e. die Deutschen] *dermahleins zu herrschen*, die Rede ist.

154 Vgl. allgemein zum Begriff der Universalmonarchie zusammenfassend BOSBACH, *Monarchia* (wie Anm. 8) S. 125ff., und DERS., *Angst und Universalmonarchie*, in: DERS. (Hg.), *Angst und Politik in der europäischen Geschichte* (Bayreuther Historische Kolloquien, 13), Dettelbach 2000, S. 151–166, hier S. 152f. Universalmonarchie ist demnach ein politischer und propagandistischer Leitbegriff der frühen Neuzeit, der v. a. auch zur Legitimation von Kriegen diene. Zur Übertragung des Begriffs von der antihabsburgischen auf die antifranzösische Propaganda vgl. BOSBACH, *Monarchia* (wie Anm. 8) S. 117ff.; BAUMANN (wie Anm. 8) S. 186ff.; MEYER, *Flugschriften* (wie Anm. 12) S. 132ff. und 147. Vgl. allgemein zum Stimmungsumschwung in Europa SCHINDLING (wie Anm. 68) S. 121; PRESS, *Kriege* (wie Anm. 37) S. 388; MEYER, *Flugschriften* (wie Anm. 12) S. 38–54, insb. S. 42ff. sowie 145ff.; vgl. auch die Graphik zur quantitativen Entwicklung der antifranzösischen Publizistik bis 1679 *ibid.* S. 156.

wieder eingesetzt worden. Bereits Karl II. versuchte vorsichtig, den Katholizismus in England zu entkriminalisieren, scheiterte aber an der verbreiteten Katholikenfurcht im Lande. Sein Bruder, der Herzog von York, der 1685 als Jakob II. den Thron bestieg, bekannte sich hingegen offen zum Katholizismus, was zu einer erneuten Krise in England führte¹⁵⁵. Die Schrift »Hertzliche Bekummernus« weist auf die Furcht der englischen Reformierten hin, die durch die Ereignisse in Frankreich den *wahren Geist des Pabstums* erkannt hätten und deshalb mit Mißtrauen auf ihren eigenen katholischen König blickten. Deshalb sei es das wahre Interesse des englischen Königs, sich gegen die Verfolgung in Frankreich zu engagieren¹⁵⁶.

Die Ereignisse in England dienen der Schrift »Unvorgreifliches Bedencken« auch allgemein als Beispiel für die negativen Auswirkungen religiöser Verfolgungen. Ausführlich geht der Autor auf die Unruhen ein, die durch das Gerücht vom *popish plot* und durch die *Exclusion crisis* in England entstanden waren und zu der Rebellion des Herzogs von Monmouth führten¹⁵⁷. Diese Unruhen werden in der Flugschrift auf die Förderung des Katholizismus und die Benachteiligung der Dissenters, d. h. der protestantischen Nonkonformisten außerhalb der anglikanischen Staatskirche, zurückgeführt¹⁵⁸. Karl II. hätte daher *viel besser gethan/ daß er sich des unzeitigen und schädlichen Religions-Eyffers gantzlichen entschlagen*. Sein Nachfolger, Jakob II., solle daher jedem seinen Glauben lassen, denn ansonsten werde er *in ein grosses Wespen und Hummel=Nest stöhren*¹⁵⁹.

Auch das Beispiel Österreichs zeige, wie sehr ein Staat durch solche *Gewissens=Verfolgungen* an Macht einbüßen könne¹⁶⁰. Der Autor von »Unvorgreifliches

155 Vgl. zur Revolution, zum Protektorat unter Oliver Cromwell und zur Restauration der Stuarts Kaspar von GREYERZ, *England im Jahrhundert der Revolutionen 1603–1714*, Stuttgart 1994, S. 162–212, zum Katholizismus Jakobs II. und der daraus folgenden *Exclusion Crisis* *ibid.* S. 212ff., und zum Regierungsantritt Jakobs II. *ibid.* S. 219ff.

156 HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 80ff. FRANCKREICH/ DIE NEUEN CONJUNCTUREN, S. 128, hebt positiv hervor, daß der König von England, obwohl selber Katholik, den französischen Flüchtlingen *gleich denen Eingebornen Engelländer die Gewissens und andere Freyheiten* gewähre. Mit der Stimmung in England argumentiert auch SUMATURE DRIVIVS, *Historia* S. 167ff. Der König traue sich demnach gar nicht, das Parlament einzuberufen, da dieses ihn auch gegen seinen Willen zur Intervention in Frankreich drängen würde. Die Konversion Jakobs II. sei ohnehin von Frankreich veranlaßt und politisch ein großer Fehler gewesen (*ibid.* S. 169f.). Vgl. zur öffentlichen Diskussion in England im Vorfeld der Glorreichen Revolution COTTRET (wie Anm. 30) S. 76f.; GREYERZ (wie Anm. 155) S. 232f., sowie BRAUN (wie Anm. 30) *passim*.

157 UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 65–110. Die Verschwörungstheorie des *Popish plot* führte 1678 in der englischen Öffentlichkeit zu großer Erregung. Vor diesem Hintergrund ist die als *Exclusion crisis* bekannte Krise zu sehen, in der das Parlament vom König den Ausschluß des Herzogs von York von der Thronfolge verlangte; vgl. GREYERZ (wie Anm. 155) S. 213ff. Zum Aufstand von 1685, mit dem der Herzog von Monmouth dem Herzog von York die Thronfolge streitig zu machen suchte, *ibid.* S. 217.

158 UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 84f. Der Verfasser macht hier allerdings auch deutlich, daß er den Aufstand nicht befürwortet. Zu den Dissenters GREYERZ (wie Anm. 155) S. 105f.

159 UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 108f. Tatsächlich versuchte Jakob II. mit der *Declaration of Indulgence* von 1687 eine sehr weitgehende Gewissensfreiheit zu etablieren, die freilich zunächst einmal seinen katholischen Glaubensgenossen zugute kommen sollte, was von den Protestanten natürlich auch so interpretiert wurde. Die *Toleration Act* Wilhelms III. von 1689 war weit weniger großzügig; vgl. dazu GUGGISBERG, *Toleranz* (wie Anm. 124) S. 144f.

160 UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 29.

Bedencken« verdeutlicht am Beispiel des Türkenkrieges, wie die Unterdrückung einer Minderheit, in diesem Fall der ungarischen Protestanten, diese dazu zwingen kann, sich dem Schutz einer auswärtigen Macht zu unterwerfen, *weil doch jedweder Mensch/ nach dem uns eingepflanzten Recht und Licht der Natur/ zur Conservation sein und der seinigen verbunden ist*¹⁶¹. Daraus schließt er: *Man muß niemand zu euserster Resolution bringen/ damit er nicht wegen unumgänglicher Noth um sich derselben zu entschütten/ verbotene Dinge fürzunehmen genöthiget werde/ weil beyderseits zugleich sündigen/ und daher einerley Straffe verdienet haben*¹⁶². Der Fürst, der seine Untertanen in die Rebellion zwingt, mache sich ebenso schuldig wie die Rebellen selbst.

Angesichts des Türkenkrieges, der 1683 mit der Belagerung Wiens einen Höhepunkt fand, appelliert auch Sumature Drivius zu Frieden und Eintracht anstelle von Intoleranz und Verfolgung in der Christenheit, denn der eigentliche Feind stehe außerhalb der christlichen Religion. Diesen gemeinsamen Feind, das muslimische Osmanenreich, gelte es endlich zu besiegen¹⁶³.

Deutlich, wenn auch kürzer, werden die wirtschaftlichen Nachteile der Verfolgung angesprochen. Colbert habe bereits gesehen, daß die Verfolgung *die Finances gar mercklich schmälerte*¹⁶⁴. Die Macht eines Fürsten beruhe, so Sumature Drivius, im wesentlichen auf der Bevölkerungszahl¹⁶⁵. Wegen der zahlreichen Berufsverbote seien viele Hugenotten im Handel tätig gewesen. Durch die aufgrund der Verfolgung einsetzende Flucht komme der Handel zum Stillstand und die Güter lägen verlassen da¹⁶⁶. So kommt auch Sumature Drivius zu dem Schluß, daß Toleranz den Handel fördere. Als Beispiel für diese These werden oft – nicht nur in den Flugschriften zur Hugenottenverfolgung – die Niederlande angeführt, während das intolerante Spanien als Negativbeispiel dient, denn dort hätten religiöse Verfolgungen zum *Abfall ihrer blühenden Commerciens* geführt¹⁶⁷. Der Hintergrund des Auf-

161 Ibid S. 62. Die Türken hatten sich bei ihrem Vormarsch auf den ungarischen Magnaten Imre Tököly stützen können, der an der Spitze des protestantischen Widerstands gegen die durch die Habsburger betriebene Rekatholisierung Ungarns stand; vgl. SCHILLING, Höfe (wie Anm. 37) S. 244ff.; PRESS, Kriege (wie Anm. 37) S. 425ff.

162 Ibid. S. 65.

163 SUMATURE DRIVIVUS, Aloes S. 72. Zum Feldzug der Osmanen und zur Belagerung Wiens SCHILLING, Höfe (wie Anm. 37) S. 246ff.; PRESS, Kriege (wie Anm. 37) S. 427f.

164 UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 31. Vgl. zu Colberts Ablehnung der Verfolgung aus wirtschaftlichen Gründen MALETTKE, Frankreich (wie Anm. 17) S. 50f.; Daniel LIGOU, *Le protestantisme en France de 1598 à 1715*, Paris 1968, S. 242ff.; GARRISSON (wie Anm. 36) S. 197f., und Erich HASSINGER, *Wirtschaftliche Motive und Argumente für religiöse Duldsamkeit im 16. und 17. Jahrhundert*, in: *Archiv für Reformationgeschichte* 49 (1958), S. 225–245, hier S. 243. Auch HERTZLICHE BEKUMMERNUS, S. 76, warnt vor den Auswirkungen auf die Einkünfte der Krone. Frankreich werde auf diesem Wege zu Grunde gerichtet.

165 SUMATURE DRIVIVUS, *Historia* S. 38ff.

166 HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 76f. Auch ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN, S. 78ff. und 195f.; sowie SUMATURE DRIVIVUS, *Historia* S. 155, sehen in der wachsenden Auswanderung Nachteile für Frankreich.

167 SUMATURE DRIVIVUS, Aloes S. 56, 66, 69; DERS., *Historia* S. 41. Das Negativbeispiel Spanien wird auch in der Supplik, die der Schrift »Großer Ludewig« vorangestellt und auch im »Theatrum Europaeum« abgedruckt ist, angeführt. Dort wird allerdings auf den Umgang mit den *armen Indianern und Moren* verwiesen, wodurch Spanien großen Schaden erlitten habe; GROSSER LUDEWIG S. 0.

stiegs des ökonomischen Arguments in der Toleranzdiskussion war das Aufkommen der merkantilistischen oder kameralistischen Wirtschaftslehre. Aufgrund kameralistischer Erwägungen kommt Sumature Drivius also zu dem Schluß, daß es gegen alle Staatsinteressen sei, ruhig lebende, *mit frembden Völckern Commercia treibende* Menschen zu vertreiben oder aufsässig zu machen¹⁶⁸.

3. Rechtlich begründete Kritik

Über die rein pragmatisch orientierten politischen und wirtschaftlichen Motive hinaus werden in einigen Flugschriften auch grundsätzlichere Erwägungen angesprochen, die das Verhältnis von Herrscher und Untertanen bzw. Staat und Religion betreffen. Dazu gehört auch die ausführliche Diskussion der Aufhebung des Edikts von Nantes unter rechtlichen Gesichtspunkten.

Mehrfach werden der Vertragscharakter und die Unwiderruflichkeit des Edikts von Nantes gegen die Behauptung, es habe sich nur um eine provisorische Regelung gehandelt, entschieden verteidigt¹⁶⁹. Das Edikt von Nantes sei nicht nur durch Heinrich IV., den Großvater Ludwigs XIV., erlassen, sondern auch von Ludwig selbst ebenso wie von seinem Vater bestätigt worden, so daß nicht nur das Versprechen Heinrichs IV. nunmehr gebrochen werde, sondern das Ludwigs XIV. selber¹⁷⁰. Um dies zu belegen wird sowohl in »Eines der Schreiben« als auch in »Zustand der Reformierten Kirchen« ein Brief Ludwigs XIV. an Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg wiedergegeben, der eine Antwort auf die schriftliche Intervention des Kurfürsten zugunsten der Hugenotten darstellt. Friedrich Wilhelm hatte am 13. August 1666 an Ludwig XIV. geschrieben und ihn wegen der Behandlung der Protestanten in Frankreich zur Rede gestellt. Dieser antwortete am 10. September

Vgl. zum Beispiel der toleranten Niederlande in der Toleranzliteratur HASSINGER, *Motive* (wie Anm. 164) S. 241, und zur gegensätzlichen Bewertung von Spanien und den Niederlanden DREITZEL, *Gewissensfreiheit* (wie Anm. 32) S. 9. Vgl. insgesamt zur wirtschaftlich motivierten Toleranzpraxis HASSINGER, *Motive* (wie Anm. 164) passim; DERS., *Toleranz* (wie Anm. 143) S. 19ff.; PRESS, *Kriege* (wie Anm. 37) S. 308. Zu den Generalstaaten Heinz SCHILLING, *Die Republik der Vereinigten Niederlande – ein bewunderter und beargwöhnter Nachbar*, in: DUCHHARDT (Hg.), *Mitte* (wie Anm. 68) S. 20–28, hier S. 21. Ausführlicher und differenzierter zum Problem der Toleranz in den Niederlanden Jonathan ISRAEL, *The Dutch Republic. Its Rise, Greatness, and Fall 1477–1806*, Oxford 1995, S. 637ff.; *ibid.* 639f. auch zur ausländischen Perspektive, nach der die Niederlande oft als »Europe's haven of toleration *par excellence*« erschienen seien.

168 SUMATURE DRIVIUS, *Aloes* S. 67. Vgl. zum Merkantilismus Johannes KUNISCH, *Absolutismus. Europäische Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zur Krise des Ancien Régime*, Göttingen ²1999, S. 97f.; DUCHHARDT, *Zeitalter* (wie Anm. 26) S. 21f., wobei der Kameralismus als »deutsche Spielart« des Merkantilismus gelten kann (*ibid.*). Zur Bedeutung der Bevölkerungszahl für die merkantilistische Lehre, die ein wesentliches Motiv für Toleranz war, JERSCH-WENZEL, *Juden* (wie Anm. 14) S. 40ff.

169 So etwa in HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 115; EINES DER SCHREIBEN S. [2], [21f.]. ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHE, S. 398f., betont zwar nicht so sehr den Vertragscharakter des Edikts, leugnet aber strikt, daß Heinrich IV. die Hugenotten langfristig habe zum katholischen Glauben führen wollen. Nicht umsonst sei er von einem Katholiken ermordet worden. Vgl. zu dieser Argumentation auch YARDENI, *Thought* (wie Anm. 132) S. 331.

170 EINES DER SCHREIBEN S. [2]; ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN S. 27f., 251.

1666¹⁷¹. In diesem Schreiben versicherte der König dem Kurfürsten, daß alle Zugeständnisse gegenüber den Reformierten eingehalten würden¹⁷².

Rückte die Aufhebung des Edikts von Nantes schon durch den Vertragscharakter des Edikts in den Bereich des Unrechts, so erst recht dadurch, daß auch ein Eid gebrochen werde¹⁷³. Das gegnerische Argument, daß das, was toleriert werde, notwendigerweise nur ein Provisorium sei, sei nur eine *lächerliche Subtilité*, die durch die Klausel *perpetuus et irrevocabilis* entkräftet werde. Außerdem sei im Text nicht von *Toleranz*, sondern von *Permission* die Rede¹⁷⁴.

Es geht den Autoren der Flugschriften offensichtlich darum, das Edikt von Nantes nach allen Seiten hin rechtlich abzusichern, letztlich also um Herrschaftsbegrenzung. Der staatlichen Willkür wird ein geltendes Recht entgegengesetzt, wobei einerseits die grundsätzliche Gültigkeit von Verträgen und andererseits die darüber hinaus bindende Kraft der Eide betont wird. Diesem Recht hatte sich auch der absolute Herrscher zu beugen. Schon Duplessis-Mornay war bestrebt gewesen, das Edikt von Nantes als Fundamentalgesetz Frankreichs darzustellen und vom König anerkennen zu lassen¹⁷⁵, und selbst so radikal absolutistische Staatsauffassungen wie die eines Pierre Du Moulin, der den Untertanen keinerlei Widerstandsrecht einräumte, ordneten den Herrscher den göttlichen Geboten unter¹⁷⁶. Ganz ähnlich hatte schon Bodin argumentiert. Auch seine Konzeption souveräner Herrschaft blieb, so unteilbar sie auf Erden sein sollte, an die metapositiven *leges divinae ac naturales* gebunden¹⁷⁷. Pierre Jurieu unterschied in diesem Sinne zwischen *pouvoir absolu* und *pouvoir sans bornes*. Einem menschlichen Herrscher *pouvoir sans bornes*

171 EINES DER SCHREIBEN S. [3f.]; ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN S. 28f. Die Briefe sind ediert in URKUNDEN UND ACTENSTÜCKE (wie Anm. 146) S. 418ff. Vgl. zur Intervention des Kurfürsten auch Meta KOHNKE, Das Edikt von Potsdam. Zu seiner Entstehung, Verbreitung und Überlieferung, in: Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 9 (1985), S. 241–275, hier S. 245, und Martin LACKNER, Die Kirchenpolitik des Großen Kurfürsten (Untersuchungen zur Kirchengeschichte, 8), Witten 1973, S. 301.

172 Vgl. EINES DER SCHREIBEN S. [3f.]; ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN S. 28f. Dabei vermeidet der König strikt, den Eindruck entstehen zu lassen, er rechtfertige sich vor dem Brandenburger. Vielmehr wird die Antwort Ludwigs als besonderer Gunstbeweis hingestellt.

173 UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 45; in diesem Sinne auch der Abdruck einer Bittschrift in SUMATURE DRIVIVUS, Aloes S. 73ff.

174 Missive in SUMATURE DRIVIVUS, Aloes S. 83f. Über die Herkunft der Gegenargumente wird nichts gesagt. Auch HERTZLICHE BEKUMMERNUS, S. 115, richtet sich gegen die Behauptung, das Edikt von Nantes sei nur provisorisch und interimswise erlassen worden. Vgl. zur Begrifflichkeit des Edikts von Nantes SCHREINER, BESIER (wie Anm. 124) S. 447.

175 Vgl. KRETZER, Royalismus (wie Anm. 95) S. 507f. Die *lois fondamentales* waren in der politischen Theorie der frühen Neuzeit jene Gesetze, die im Gegensatz zu den *ordonnances des Rois* als *ordonnances du royaume* (De Harlay, 1586) eine überzeitliche und unverletzliche Geltung beanspruchten. Sie basierten also auf einer transzendent begründeten Ordnung, die als Grundordnung des Gemeinwesens aufrecht erhalten werden mußte: *Ne peut aussi le Prince abolir les loix fondamentales de sa principauté* (Gentillet, 1576). Ein König, der diese Ordnung verletzte, galt nicht mehr als legitimer König, sondern als Tyrann; vgl. DENNERT, Ursprung (wie Anm. 72) S. 16ff. (dort auch die Zitate), und zum Begriff des Tyrannen *ibid.* S. 20f.

176 Vgl. KRETZER, Royalismus (wie Anm. 95) S. 510; DERS., Calvinismus (wie Anm. 17) S. 188.

177 Vgl. MAYER-TASCH (wie Anm. 72) S. 34ff.; Horst DREIER, Souveränität, in: Staatslexikon. Recht. Wirtschaft. Gesellschaft, Bd. 4, Freiburg, Basel, Wien 1988, Sp. 1203–1209, hier Sp. 1204. Lt. DENNERT, Ursprung (wie Anm. 72) S. 64ff., handelt es sich dabei allerdings eher um eine Inkonzsequenz

zuzusprechen, setzte Jurieu mit Idolatrie gleich¹⁷⁸. Daher könne auch der französische König als souveräner Herrscher das Edikt von Nantes als beide Seiten bindenden Vertrag nicht brechen, ohne ein Unrecht zu begehen¹⁷⁹.

Daneben wird die Einhaltung von Verträgen und Eiden aber auch als wesentlich für den Erhalt der öffentlichen Eintracht und Ordnung angesehen. In diese Richtung denkt etwa der Autor von »Eines der Schreiben«, wenn er feststellt: *Wann man nun über alles sich nicht auff öffentliche Treu und Glauben/ auf Königliche Wort/ auf die Heiligkeit der Eidschwür verlassen darff/ was wird wohl ins künfftige unter den Sterblichen unverbrüchlich seyn?*¹⁸⁰ Laut »Hertzliche Bekummernus« werde der offene Bruch der Eide und Edikte die königliche Regierung bei den Untertanen verhaßt machen, denn es handele sich um Willkür und Tyrannei. Dies habe Uneinigkeit im Staat und die Unmöglichkeit von Friedensschlüssen zur Folge¹⁸¹. Ohne die Verbindlichkeit von Eiden und Verträgen, so der Tenor dieser Argumentation, ist keine Ordnung mehr möglich, da niemand sich mehr auf andere verlassen kann.

Das Edikt von Nantes wird also einheitlich als Vertrag charakterisiert, offensichtlich mit dem Ziel, auch den souveränen Herrscher rechtlich zu binden. Formalrechtlich handelte es sich indes bei dem Edikt Heinrichs IV. gerade nicht um einen Vertrag, sondern um ein vom König erlassenes Gesetz, was auch die Räte Ludwigs XIV. hervorgehoben hatten¹⁸². Hier zeigt sich eine deutliche Schwäche der Argumentation in den Flugschriften: Das Argument, der König habe geltendes positives Recht gebrochen, spielt in einigen der Schriften eine wichtige Rolle, die offenbar auch daraus resultiert, daß die Hugenotten schon vor der Revokation mit dem Vertragscharakter des Edikts argumentiert hatten. Es war zweifellos die einzige rechtliche

im Denken Bodins, der trotz der rationalen Grundlegung des Souveränitätsbegriffs immer wieder in die Anschauungen und Vorstellungen seiner Zeit zurückfalle. Er binde den Herrscher zwar an das Recht, habe aber in seiner Lehre keine Kontrollinstanz vorgesehen. Vgl. auch Alexander SCHWAN, Politische Theorien des Rationalismus und der Aufklärung, in: Hans-Joachim LIEBER (Hg.), Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, 299), Bonn 21993, S. 157–257, hier S. 171f.

178 Vgl. KRETZER, Calvinismus (wie Anm. 17) S. 418f.; DERS., Royalismus (wie Anm. 95) S. 517; LABROUSSE, Bayle (wie Anm. 29) S. 138f. Vgl. auch das Vorwort in HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 0.

179 KRETZER, Royalismus (wie Anm. 95) S. 517. Obwohl sich Jurieus Haltung zum Absolutismus im Refuge wandelte, rief er auch in den »Lettres Pastorales« keineswegs zum Aufstand der Hugenotten auf; vgl. LABROUSSE, Bayle (wie Anm. 29) S. 140f.; anders HAASE (wie Anm. 29) S. 118, der in den »Lettres Pastorales« sehr wohl eine direkte Aufforderung zur Rebellion erblickt. Zu der Entwicklung Jurieus im Exil KRETZER, Calvinismus (wie Anm. 17) S. 406.

180 EINES DER SCHREIBEN S. [5].

181 HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 12f.

182 Vgl. TURCHETTI, Nantes (wie Anm. 16) S. 127; und Eckart BIRNSTIEL, Das Edikt von Nantes (1598). Triumph oder Scheitern der Reformation in Frankreich?, in: Hugenotten 63,1 (1999), S. 3–26, hier S. 7. Eine aus Juristen und Theologen zusammengesetzte Kommission hatte dem König 1684 noch einmal bestätigt, daß er als souveräner Herrscher befugt sei, das Edikt seines Großvaters zu widerrufen; vgl. DUCHHARDT, Konfessionspolitik (wie Anm. 17) S. 38. Zweifel, daß die Formulierung *perpétuel et irrévocable* bedeutet habe, Heinrich IV. habe die religiöse Spaltung dauerhaft akzeptieren wollen, äußern TURCHETTI, Nantes (wie Anm. 16) S. 128; DERS., Question (wie Anm. 140) S. 75 und passim; sowie BIRNSTIEL, Edikt S. 22ff.; vgl. auch HOLT (wie Anm. 16) S. 163; Aleksandra D. LUBLINSKAYA, French absolutism: The crucial phase, 1620–1629, Cambridge 1968, S. 148.

Grundlage, die sie als Minderheit in Frankreich besaßen, doch war auch vielen Zeitgenossen bereits klar, daß diese Rechtsgrundlage unsicher war. Schon Hugo Grotius hatte die Hugenotten davor gewarnt, sich zu sehr auf diese Grundlage zu verlassen, da sie jederzeit widerrufbar sei¹⁸³.

Daher war eine andere Argumentationsrichtung von großer Wichtigkeit, nämlich die Forderung nach dem Recht des individuellen Gewissens und nach dem Freiraum, den die Religion gegenüber dem Herrscher beanspruche. Es geht also um Herrschaftsbegrenzung und sogar um das Problem des Widerstands, was ja in der Situation der Hugenotten zwangsläufig eine besondere Rolle spielen mußte, denn wie sollte sich eine Minderheit, die sich im Besitz göttlicher Wahrheit sah, gegenüber einem König verhalten, der dieser Wahrheit offenkundig feindlich gegenüber stand?

Eine zentrale Position nahm sowohl in den Flugschriften zur Hugenottenverfolgung als auch in der gesamten zeitgenössischen Diskussion seit Luther die Feststellung ein, daß es recht sei, *GOTT mehr zugehorchen/ als den Menschen*¹⁸⁴. In den hier zu betrachtenden Flugschriften finden sich eine ganze Reihe von Aussagen in dieser Richtung. Die Obrigkeiten seien, so etwa »Grosser Ludewig«, Statthalter Gottes auf Erden. Ihnen schuldeten die Untertanen zwar Gehorsam, aber deswegen dürfe der Gehorsam gegenüber Gott, der ja über seinen Statthaltern stehe, nicht vernachlässigt werden¹⁸⁵. Die Argumentation des Sumature Drivius ist in dieser Hinsicht sehr komplex. Er bestreitet einerseits nicht, daß dem weltlichen Herrscher auch die *Cura Religionis und Potestas circa Sacra* zukomme, unterscheidet aber andererseits streng zwischen der *Potestas Sacrorum interna*, unter der er die inneren Kult- und Lehrangelegenheiten der Kirche versteht, und der *Potestas Sacrorum externa*, die die Besetzung der kirchlichen Ämter, die Verwaltung des Kirchengutes und ähnliches meint¹⁸⁶. Diese äußeren Angelegenheiten der Kirche sollten seiner

183 Vgl. dazu DUCHHARDT, Konfessionspolitik (wie Anm. 17) S. 38, und Jean ORCIBAL, Louis XIV and the Edict of Nantes, in: Ragnild HATTON (Hg.), Louis XIV and Absolutism, London 1976, S. 154–176, hier S. 155.

184 EINES DER SCHREIBEN S. [12]; ähnlich auch GROSSER LUDEWIG S. 0, 6ff. u. ö.; SUMATURE DRIVIVS, Historia S. 55f., 118; UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 141, und noch weitergehend ibid. S. 63: Die Menschen seien *Gott allein/ keinesweges aber den Fürsten zu gehorsamen schuldig*. Auf die häufige Wiederholung dieser Aussage in der zeitgenössischen Diskussion um die Gewissensfreiheit weisen hin: Jürgen MIETHKE, Widerstand I, in: TRE Bd. 35, Berlin, New York 2003, S. 739–750, hier S. 739; DREITZEL, Gewissensfreiheit (wie Anm. 32) S. 5. Zu Luther GUGGISBERG, Toleranz (wie Anm. 124) S. 61, und LECLER, Geschichte (wie Anm. 124) Bd. 1, S. 236ff. Demnach habe Luther diese Sicht unter dem Eindruck des Bauernkrieges relativiert und sich auf die Seite der Obrigkeiten gestellt; anders Bernhard LOHSE, Martin Luther. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk, München 31997, S. 70 und 72f., der die Kontinuität in Luthers Auffassung betont.

185 GROSSER LUDEWIG S. 4f. Dieses Argument taucht in den Reden, die die vier hugenottischen Adligen in der Flugschrift halten, mehrfach auf (ibid. S. 1–54). Ähnliche Aussagen finden sich in SUMATURE DRIVIVS, Aloes S. 43f., 58; UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 63; DESS FRANTZÖSISCHEN DRAGONER=APOSTELS S. [1]; HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 78.

186 SUMATURE DRIVIVS, Aloes S. 49ff. Der Begriff *potestas* bzw. *ius circa sacra* entstammt der Terminologie der deutschen lutherischen Kirchen. Die dahinterstehenden Vorstellungen gehen bereits auf Melanchthon zurück, die Begrifflichkeit wurde später von Johannes Gerhard, David Paraeus und v. a. Hugo Grotius ausgearbeitet (letzterer wird ibid., S. 54, explizit rezipiert). *Ius* oder *potestas circa sacra* meint im Unterschied zu der Kirchengewalt im eigentlichen Sinne, die von der Kirchengemeinde selbst ausgeübt werde, die obrigkeitliche Gewalt »in bezug auf« jene autonome Ord-

Auffassung nach ganz der weltlichen Obrigkeit unterstehen, die somit das ihnen von Gott übertragene Recht wahrnehme und als ein *Ober Hauß=Vater* die Belange des Gottesdienstes regele. Was die *Potestas interna* angehe, so solle der Herrscher jedoch nur darüber wachen, daß die Geistlichen *bey schuldiger Treue und Pürität in Leben und Lehren* verblieben¹⁸⁷. Auf den Glauben der Untertanen könne der mit solchen Befugnissen ausgestattete Landesherr nur ermahmend, nicht aber befehlend Einfluß nehmen¹⁸⁸. Mit dieser Sichtweise schließt sich Sumature Drivius an das lutherisch-deutsche Staatskirchenrecht in seiner territorialistischen Ausprägung an, wie es seit dem Augsburger Religionsfrieden und insbesondere unter dem Einfluß der Souveränitätslehre seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts entwickelt worden war¹⁸⁹. Eine solche, insgesamt recht enge Verbindung von weltlicher und geistlicher Gewalt war in den evangelischen Staatswesen seit der Reformation die Regel, und selbst katholische Staaten wie etwa Frankreich zeigten Tendenzen in diese Richtung¹⁹⁰.

Diese Konzepte gingen davon aus, daß die Obrigkeit rechtgläubig war. Dies war ja die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Obrigkeit und Kirche. Doch wie stand es, wenn die nach dem jeweiligen Selbstverständnis Rechtgläubigen in der Minderheit waren und der Herrscher selbst sich auf der Seite der irrenden Mehrheit

nung«; vgl. Johannes HECKEL, *Cura religionis, jus in sacra, jus circa sacra*, Darmstadt 1962, S. 4ff., 43ff., 72f.

187 Die *Potestas circa sacra* komme dem Fürsten allein zu, *iedoch mit gänzlicher Abstraction des Cultus Divini*; vgl. SUMATURE DRIVIUS, *Aloes* S. 51ff.

188 *Ibid.* S. 54.

189 Vgl. VOGLER, *Kirchen* (wie Anm. 128) S. 30; LECLER, *Geschichte* (wie Anm. 124) Bd. 2, S. 349ff.; Martin HECKEL, *Staat und Kirche nach den Lehren der evangelischen Juristen Deutschlands in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (I)*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 73, Kanonistische Abt. 42 (1956), S. 117–247, hier S. 207ff., sowie ausführlich DERS., *Staat und Kirche nach den Lehren der evangelischen Juristen Deutschlands in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (II)*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 74, Kanonistische Abt. 43 (1957), S. 202–308, hier S. 225–239. Zum Einfluß der Souveränitätslehre *ibid.* S. 211ff. Die Unterscheidung zwischen »externa« und »interna« findet sich u. a. auch bei den beiden Gelehrten Hermann Conring (1606–1681) und Samuel Pufendorf (1632–1694). Pufendorf hat seine Sicht ausführlich in dem 1687 als direkte Reaktion auf die Revokation des Edikts von Nantes publizierten Traktat »*De habitu religionis christianae ad vitam civilem*« dargelegt; vgl. DREITZEL, *Gewissensfreiheit* (wie Anm. 32) S. 10ff.

190 Vgl. zu den lutherischen Kirchen VOGLER, *Kirchen* (wie Anm. 128) S. 29ff.; Heinz SCHILLING, *Aufbruch und Krise. Deutschland 1517–1648*, Berlin 1988, S. 185ff., und v. a. LOHSE (wie Anm. 184) S. 97ff.; zum Calvinismus Olivier MILLET, *Die reformierten Kirchen*, in: Marc VENARD (Hg.), *Die Zeit der Konfessionen (1530–1620/30) (Die Geschichte des Christentums. Religion – Politik – Kultur, hg. v. Jean-Marie MAYEUR u. a., 8)*, Freiburg, Basel, Wien 1992, S. 47–121, hier S. 86; und zu den staatskirchlichen, gallikanischen Tendenzen in Frankreich DOMPNIER (wie Anm. 17) S. 134f.; Voss (wie Anm. 147) S. 83f. Zum Problem insgesamt KUNISCH (wie Anm. 168) S. 117f. Zur Verbindung von Kirche und Obrigkeit im Calvinismus vgl. Brian A. GERRISH, *Calvin*, in: *RGG*⁴ Bd. 2, Tübingen 1999, S. 16–36, hier S. 20f.; MILLET S. 85ff.; sowie zu den Aufgaben der Obrigkeit Josef BOHATEC, *Calvins Lehre von Staat und Kirche mit besonderer Berücksichtigung des Organismusgedankens*, Aalen 1968, S. 611ff.; Irmgard Höss, *Zur Genesis der Widerstandslehre Bezas. Karl Griewank zum Gedächtnis*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 54 (1963), S. 198–214, hier S. 202. Zur durchaus vorhandenen Trennung der Sphären in beiden Konfessionen BOHATEC S. 613f.; VOGLER, *Kirchen* (wie Anm. 128) S. 24f.; WITTE (wie Anm. 124) S. 407; LOHSE (wie Anm. 185) S. 69f., und zur Zwei-Reiche-Lehre Luthers *ibid.* S. 70ff.

befand? Diese Frage wurde in der Situation des französischen Calvinismus notwendigerweise besonders virulent¹⁹¹.

Obwohl es für Luther und Calvin keinen Zweifel gab, daß der Staat eine gottgewollte Institution sei, deren Obrigkeit der Einzelne unbedingten Gehorsam schuldet, räumten beide dem Gewissen doch ein gewisses Eigenrecht ein¹⁹². In der Folgezeit, im unmittelbaren Zusammenhang mit der aktuellen politischen Situation der Hugenotten zur Zeit der Bürgerkriege, insbesondere der traumatischen Erfahrung der Bartholomäusnacht, entwickelten jedoch die französischen Calvinisten weitergehende Theorien zum Widerstandsrecht¹⁹³. Aus der Fülle des Schrifttums soll hier nur auf die »Vindiciae contra tyrannos«, die unter dem Pseudonym Stephanus Junius Brutus erschienen, aber wohl aus der Feder von Philippe Duplessis-Mornay stammen, hingewiesen werden¹⁹⁴. In diesem Traktat wird auf der Basis einer Theorie des Herrschaftsvertrags eine umfassende Widerstandslehre entworfen, wobei eindeutige Kriterien für die Tyrannis festgelegt werden, wie etwa Verstöße gegen das

191 Vgl. einleitend in die Problematik auch Eike WOLGAST, Die Religionsfrage als Problem des Widerstandsrechts im 16. Jahrhundert. Vorgelegt am 26. Januar 1980 durch Werner Conze (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Jg. 1980, Abh. 9), Heidelberg 1980, S. 8ff.; sowie Christoph STROHM, Widerstand II, in: TRE Bd. 35, Berlin, New York 2003, S. 750–767, hier S. 755ff.

192 Zu Calvin vgl. GERRISH (wie Anm. 190) S. 30, 33f.; WOLGAST (wie Anm. 191) S. 22ff.; BERMBACH (wie Anm. 72) S. 109f.; BOHATEC (wie Anm. 190) S. 75f., und zum Ungehorsam *ibid.* S. 78f.; Höss (wie Anm. 190) S. 202f. Widerstand gegen den Herrscher, auch gegen den Tyrannen kam für Calvin nur den verfassungsmäßig zuständigen Amtsträgern oder Ständeversammlungen zu; *ibid.* S. 203. Zu Luther *ibid.* S. 205f.; WOLGAST (wie Anm. 191) S. 17ff. Wenn Luther nach 1530 eine gewisse Wendung zu einer Bejahung des Widerstandsrechts vollzog, so bezog sich diese nur auf den Widerstand der Reichsfürsten gegen den Kaiser; *ibid.* S. 20f. Daß Luther z. T. auch völlig konträr interpretiert wird, verdeutlicht sehr anschaulich Johann B. MÜLLER, Martin Luther als Anwalt des Liberalismus?, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 42 (1990), S. 217–228, hier S. 217ff. MARGRAF (wie Anm. 124) S. 214, kommt im Hinblick auf Luther zu dem Schluß, daß »wenn schon nicht die Person Luther, dann doch zumindest ihr theologisch-publizistisches Werk als Grundstein und Ausgangspunkt der neuzeitlichen Diskussion um Gewissensfreiheit, Meinungsfreiheit und religiöse Toleranz gelten« könne. Deren Vertreter hätten sich außer auf Erasmus und die Kirchenväter maßgeblich auf Luther berufen. Auch für Calvin gilt, daß seine radikaleren Nachfolger bei ihm Hinweise fanden, auf die sie sich berufen konnten; vgl. GERRISH (wie Anm. 190) S. 34.

193 Vgl. DENNERT, Ursprung (wie Anm. 72) S. 41f. *Ibid.* auch der Hinweis auf die völlige Umkehrung der Situation im Kampf um die protestantische Thronfolge Heinrichs von Navarra, als die Widerstandslehre von katholischen Ligisten übernommen wurde. Vgl. dazu auch WOLGAST (wie Anm. 191) S. 36ff.; BERMBACH (wie Anm. 72) S. 104f.; KAMPMANN (wie Anm. 8) S. 69ff.; und STROHM (wie Anm. 191) S. 757. Zur Bedeutung der Bartholomäusnacht für die hugenottische Publizistik und die sich entwickelnde frühneuzeitliche Staatstheorie vgl. Ilja MIECK, Die Bartholomäusnacht als Forschungsproblem. Kritische Bestandsaufnahme und neue Aspekte, in: Historische Zeitschrift 216 (1973) S. 73–110, hier S. 75.

194 Die erste Auflage erschien 1579 in Edinburgh. Der Traktat erlebte in der Folgezeit eine ganze Reihe weiterer Auflagen und Übersetzungen; vgl. STROHM (wie Anm. 191), S. 756f.; Jürgen DENNERT (Bearb.), Beza, Brutus, Hotman. Calvinistische Monarchomachen (Klassiker der Politik, 8), Köln, Opladen 1968, S. 349f.; WOLGAST (wie Anm. 191) S. 42. Die Frage der Autorschaft ist noch nicht endgültig gelöst, aber es wird allgemein von Duplessis-Mornay ausgegangen, eventuell mit Languet als Mitautor; vgl. BERMBACH (wie Anm. 72) S. 118; DENNERT, Beza S. XI. Daneben wären als herausragende Schriften noch »De Iure Magistratum« von Beza und die »Franco Gallia« von Hotman zu nennen; vgl. DENNERT, Beza S. XI; WOLGAST (wie Anm. 191) S. 36ff.; BERMBACH (wie Anm. 72) S. 111ff.

göttliche Gesetz oder die Zerstörung der Kirche. Zu den Kerngedanken zählt dabei, daß die Macht der Könige nur beschränkt und von Gott delegiert sei¹⁹⁵. Obwohl die Hugenotten sich unter Heinrich IV. weitgehend einer royalistischen Doktrin zuwandten, gab es auch im 17. Jahrhundert noch Autoren, die für den Fall eines Bruches des als »Fundamentalgesetz« hingestellten Edikts von Nantes für den Widerstand eintraten. Die Argumente der »Vindiciae« tauchen, so Malettke, zum Beispiel bei Pierre du Bosc versteckt hinter Loyalitätsbekundungen wieder auf¹⁹⁶. Die Verfasser der Flugschriften zur Hugenottenverfolgung, die in der Regel hugenottische Exulanten gewesen sein dürften, konnten also auf bereits entwickelte Theorien zurückgreifen, die die Herrschaft im Sinne der Gewissensfreiheit einer Minderheit beschränkten.

Der von Pierre Jurieu verfaßten Flugschrift »Hertzliche Bekummernus« ist ein Gebet vorangestellt, das ebenfalls an die Argumentation der »Vindiciae« erinnert. Es wird dort scharf kritisiert, daß die Könige ihre Herrschaft nicht nur auf die Leiber der Untertanen ausdehnten, sondern auch *über unsere Seelen/ über unsere Hertzen und über unsere Gewissen* herrschen wollten. Der Verfasser fragt Gott, fast anklagend, warum er nicht eingreife, warum er nicht diejenigen bestrafe, die die Könige zu einer solchen Anmaßung verführten. *Dir/ dir/ O Herr! seynd wir den blinden Gehorsam schuldig/ welchen die Könige der Erde so unbilliglich von uns erfordern*, heißt es im gleichen Gebet¹⁹⁷. Auch die Schrift »Großer Ludewig« macht deutlich, daß die Untertanen der Obrigkeit zwar in allen *rechtmäßigen Sachen* zu gehorchen hätten, zu blindem Gehorsam indes nicht verpflichtet seien¹⁹⁸.

Während hier noch eine relativ passive Haltung angedeutet ist, verteidigt die Flugschrift »Unvorgreifliches Bedencken« sogar den aktiven Widerstand. Trotz der Gefahr erneuter Bürgerkriege rechtfertigt der Autor nicht nur die illegalen Versammlungen und Gebete auf den Ruinen der Tempel, sondern auch die bewaffnete Gegenwehr¹⁹⁹. Der Mensch habe trotz des christlichen Friedensgebots das Recht, sich zu verteidigen²⁰⁰.

Die Idee des Herrschaftsvertrags wird hingegen in der Publizistik zur Hugenottenverfolgung nur einmal deutlich ausgesprochen, nämlich in der Flugschrift »Unvorgreifliches Bedencken«. Im Zusammenhang mit der Unterdrückung der Protestanten in Ungarn gelangt der Autor zu der Auffassung: *Die Könige sind den*

195 Vgl. WOLGAST (wie Anm. 191) S. 42f.; DENNERT, Ursprung (wie Anm. 72) S. 47f.; DERS., Beza (wie Anm. 194) S. LXVIIIff. Eine deutsche Übersetzung der »Vindiciae« findet sich *ibid.* S. 61–202.

196 Vgl. MALETTKE, Hugenotten (wie Anm. 146) S. 316f. Vgl. zu weiteren Stimmen, die im Fall eines gewaltsamen Vorgehens des Königs zum Widerstand aufriefen, DERS., Opposition und Konspiration unter Ludwig XIV. Studien zu Kritik und Widerstand gegen System und Politik des französischen Königs während der ersten Hälfte seiner persönlichen Regierung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 49), Göttingen 1976, S. 111f. Vgl. auch LABROUSSE, Bayle (wie Anm. 29) S. 118f., die auf eine 1683 erschienene Schrift von Claude Brousson hinweist, der ja auch als Mitautor von »Eines der Schreiben« identifiziert werden kann.

197 HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 0. Vgl. den Text der »Vindiciae« bei DENNERT, Beza (wie Anm. 194) S. 68ff.

198 So GROSSER LUDEWIG S. 4; der absolute Gehorsam sei hingegen in der christlichen Religion nicht anbefohlen, dies sei eher ein Dogma der *Türcken und Barbaren*.

199 UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 140f.

200 *Ibid.* S. 143; ähnlich auch SUMATURE DRIVIVS, Historia S. 115ff.

*Volck und Untertanen zum besten/ das Volck aber ist nicht um der Könige willen/ erwehlet. Es sind Nationes und Völcker gewesen/ ehe und bevor noch Könige geworden*²⁰¹. Die Völker selbst hätten Herrscher über sich gesetzt, doch während die Untertanen sich zu Gehorsam und Loyalität verpflichtet hätten, sei der Herrscher verpflichtet, sie zu schützen und ihre Privilegien und Freiheiten, die sie von seinen Vorfahren erhalten hätten, insbesondere die der Religion, zu respektieren. Wäge der Fürst einen Eingriff in die Rechte der Untertanen, so würde er *das Band Bürgerlicher Societe deren fürnemstes Glied er gleichfals zu achten/ frevendlich trennen und entzweyen*. Dies aber bedeute nichts anderes, als *dem mit seinen Untertanen getroffenen Contract selbst zuwieder [zu] leben und sie hinwiederum/ von Observanz desselben loßzusprechen*²⁰².

Diese Sätze stehen im Text der Flugschrift relativ unvermittelt da und werden auch nicht weiter begründet. Offenbar knüpft der Verfasser hier an Gedanken an, von denen er meint, daß sie seinen Lesern bekannt sein dürften. Staatstheorien dieser Art waren ja tatsächlich im 16. und 17. Jahrhundert des öfteren aufgegriffen und gegen absolutistische Staatslehren, wie etwa die Bodins, eingesetzt worden²⁰³. Die calvinistischen Monarchomachen in Frankreich wurden bereits angesprochen. Es war ihnen zunächst um die Frage nach dem Recht zum Ungehorsam in Glaubens- und Gewissensangelegenheiten gegangen. Dies führte einige Theoretiker zu grundsätzlicheren Überlegungen, die das Verhältnis von Herrscher und Volk betrafen. Dabei spielte, etwa in den schon erwähnten »Vindiciae contra tyrannos«, die Idee vom doppelten Bund eine entscheidende Rolle. Analog zum alttestamentarischen Bund Gottes mit dem Volk Israel, als dessen Nachfolger sich die christliche Kirche verstand, hatte auch der Herrscher einen Bund mit dem Volk geschlossen. In einem Herrschaftsvertrag seien die gegenseitigen Verpflichtungen, *mutua obligatio*, festgelegt worden, und beide Seiten, Volk und Herrscher, seien diesem Vertrag verpflichtet²⁰⁴. Wenn der Herrscher seine Pflichten im Sinne der *mutua obligatio* nicht erfülle, seien die Untertanen ebenfalls von ihrer Verpflichtung zum Gehorsam entbunden. So hatte auch Pierre Jurieu verschiedentlich argumentiert, etwa in den »Lettres

201 UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 62.

202 Ibid. S. 63. Möglicherweise stammen diese Passagen aus einem anonymen Werk von Pierre Jurieu mit dem Titel »L'Esprit de M. Arnaud« (1683); vgl. die Zitate bei LABROUSSE, Bayle (wie Anm. 29) S. 119.

203 Vgl. SCHWAN (wie Anm. 177) S. 174.

204 Vgl. ibid. S. 174f.; BERMBACH (wie Anm. 72) S. 119f. Übrigens geht die Theorie vom Herrschaftsvertrag keineswegs auf die französischen Monarchomachen zurück, sie wurde nur in der Zeit der Bürgerkriege in besonderem Maße virulent. Sie spielte aber auch unabhängig davon in der Auseinandersetzung um Herrschaft in der frühen Neuzeit eine wichtige Rolle. Auch war ihre Verwendung keineswegs auf protestantische Theoretiker beschränkt; vgl. KAMPMANN (wie Anm. 8) S. 69ff. Vgl. zur Idee des Bundes und der *mutua capitis et membrorum obligatio* bei Calvin, der wechselseitigen rechtlichen Bindung von Herrscher und Untertanen, die nach Bermbach »ein zentrales Element calvinistischer Ordnungsvorstellung« bildet, BERMBACH (wie Anm. 72) S. 109; und Gerhard OESTREICH, Die Idee des religiösen Bundes und die Lehre vom Staatsvertrag, in: DERS., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, S. 157–178, hier S. 164f. Vgl. auch BOHATEC (wie Anm. 190) S. 243f.; Bohatec zufolge entbindet jedoch bei Calvin der Vertragsbruch der einen Seite im Gegensatz zu den monarchomachischen Theorien die andere Seite nicht von ihrer Verpflichtung.

Pastorales«²⁰⁵. Es gilt jedoch auch zu bedenken, daß keine der Flugschriften dies so explizit ausspricht. Selbst »Unvorgreifliches Bedencken« bleibt letztlich bei der einen isolierten Andeutung.

4. Toleranz und Gewissensfreiheit?

Ruft man sich nun noch einmal die sehr polemischen und eher von Intoleranz geprägten Charakterisierungen des Katholizismus in den Flugschriften in Erinnerung, so stellt sich die Frage nach den Grenzen der in der Kritik an der Hugenottenverfolgung vorgebrachten Argumentation, namentlich der Toleranzargumentation. In den protestantischen Staatswesen war das Problem der Toleranz gegenüber Katholiken sowohl in den theoretischen Abhandlungen als auch in der praktischen Politik von Bedeutung. Nicht selten, etwa in der Duldungspraxis Brandenburg-Preußens oder in der englischen *Toleration Act* von 1689 wie auch in den Überlegungen John Lockes oder Samuel Pufendorfs, blieb der Katholizismus benachteiligt²⁰⁶.

Aus der Sicht der verfolgten Hugenotten zur Zeit Ludwigs XIV. stellte sich dieses Problem indes nicht, denn in ihrer Situation ging es nicht darum, über allgemeine Toleranz nachzudenken, sondern für sich selbst Gewissensfreiheit zu fordern. Es gibt in den Texten genügend Hinweise darauf, daß sie nur ihre Kirche als »wahre« Kirche ansahen, und aus diesem Gefühl, im Recht zu sein, klagen die Autoren die Intoleranz, mit der sie konfrontiert sind, an²⁰⁷. Die Frage der Gewissensfreiheit bei umgekehrten Kräfteverhältnissen wird gar nicht erst diskutiert. Diese Interpretation bestätigt sich auch, wenn man einmal exemplarisch die Verwendung des Begriffs »Gewissensfreiheit« in den Flugschriften untersucht. Der Begriff bezieht sich stets

205 Vgl. HAASE (wie Anm. 29) S. 324ff.; KNETSCH, *Theologian* (wie Anm. 98) S. 224ff.; LABROUSSE, *Bayle* (wie Anm. 29) S. 138f.

206 So war es in Berlin nur dem kaiserlichen Gesandten gestattet, in seinem Haus die Messe lesen zu lassen. Die Katholiken in Berlin wurden heimlich von einem Dominikanerpater versorgt; vgl. LUH (wie Anm. 143) S. 23ff., oder auch SCHREINER, *BESIER* (wie Anm. 124) S. 496f.; Hermann KLENNER, *Toleranzideen im siebzehnten Jahrhundert*, in: Manfred STOLPE, Friedrich WINTER (Hg.), *Wege und Grenzen der Toleranz. Edikt von Potsdam 1685–1985*, Berlin 1987, S. 80–93, hier S. 80. Vgl. auch den deutlichen Ausschluß von Katholiken im Potsdamer Edikt Art. 13 (Ernst MENGIN, *Das Recht der französisch-reformierten Kirche in Preußen. Urkundliche Denkschrift*, Berlin 1929, S. 194). Zur *Toleration Act* vgl. GUGGISBERG, *Toleranz* (wie Anm. 124) S. 145; DERS., *Wandel* (wie Anm. 84) S. 477; SCHREINER, *BESIER* (wie Anm. 124) S. 499f.; KLENNER S. 88. Vgl. allgemein zum Toleranzproblem in England GUGGISBERG, *Toleranz* (wie Anm. 124) S. 139ff.; DERS., *Wandel* (wie Anm. 84) S. 470ff. Zu Locke, der die Katholiken allerdings im wesentlichen aus politischen Gründen von der Toleranz ausschloß, vgl. SCHWAN (wie Anm. 177) S. 205f.; DREITZEL, *Gewissensfreiheit* (wie Anm. 32) S. 14ff.; GUGGISBERG, *Toleranz* (wie Anm. 124) S. 177ff. Zu Pufendorf Simone ZURBUCHEN, *Naturrecht und natürliche Religion. Zur Geschichte des Toleranzbegriffs von Samuel Pufendorf bis Jean-Jacques Rousseau*, Würzburg 1991, S. 53ff.

207 Zur »wahren« Religion EINES DER SCHREIBEN S. [1], [16]; ähnlich auch der »Brief aus dem Perigord« in SPIEGEL DER FRANTZÖSISCHEN TYRANNEY S. 97f. ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN, S. 0, betont, daß die Katholiken den sündhaften und fehlerhaften Satzungen der Menschen folgten, die Reformierten aber den weisen und unfehlbaren Offenbarungen der Schrift. Daher führe der Katholizismus nicht zum Heil, die *liebliche Lehre* der Evangelischen hingegen bringe die ewige Seligkeit; ähnlich auch GROSSER LUDEWIG S. 44, 46, 90.

auf die rechtliche Konzession, auf das gewährte Recht, wie es im Edikt von Nantes festgelegt war²⁰⁸. Der Begriff wird also noch keineswegs im Sinne eines unveräußerlichen Naturrechts gebraucht, auch wenn einzelne Argumentationszusammenhänge bereits in diese Richtung weisen. Selbstverständlich hängt dieser Sachverhalt eng mit der Intention der Flugschriften zusammen. Es ist offensichtlich, daß es den Autoren kaum jemals um prinzipielle Erörterungen geht, sondern um eine ganz konkrete tagespolitische Situation, was eben auch den Charakter von Flugschriften ausmacht²⁰⁹. Nur so ist die zunächst etwas überraschende Divergenz zwischen der zum Teil sehr harschen Polemik gegen die katholische Kirche und der gleichzeitig ziemlich weitgehenden Toleranzargumentation zu verstehen, denn man nimmt diese Argumente allein für sich selbst in Anspruch, ohne überhaupt ein Bewußtsein dafür zu entwickeln, daß diesen Prinzipien die Allgemeingültigkeit geradezu inhärent ist.

Es handelt sich hier um ein grundsätzliches Problem der Toleranzforderung im Konfessionellen Zeitalter. Im 16. und 17. Jahrhundert waren die Stimmen, die offen für eine allgemeine Religionsfreiheit eintraten, offensichtlich eher selten. Sie wurden in der Regel von der Mehrheit bekämpft. Ein Denker wie der Calvinist Pierre Bayle, dessen Toleranzkonzeption auch Katholiken und Atheisten Duldung versprach, war gezwungen, seine Professur in Rotterdam aufzugeben. Die meisten Vordenker der Toleranz standen auf dem päpstlichen Index librorum prohibitorum und wurden gleichermaßen von den protestantischen Theologen angegriffen²¹⁰. Sogar Pierre Jurieu verwarf die Idee einer allgemeinen Toleranz. Sie sei vielmehr »das verderblichste Extrem«, während die Intoleranz trotz der Verfolgungen, die sie auslöse, weniger schädlich sei. Der Irrtum, insbesondere der »Papismus«, könne nicht die gleichen Rechte besitzen wie die Wahrheit²¹¹.

Daß uneingeschränkte Gewissensfreiheit auch im Falle der deutschen Hugenottenflugschriften keineswegs ein Ideal darstellt, zeigt etwa »Unvorgreifliches Bedencken« mit Blick auf England: *Es ist ein sehr grosses Unglück/ so viel Schwärmer und Ketzer in seinen Königreiche zu haben; Und ist sehr klüglich gethan/ wann wise Regenten allen dißfalls besorgenden Unheil bey Zeiten fürbauen.* Schärfer noch äußert sich der Autor zu Holland. Dieses sei *gleichfalls mit vielerley Irrthümern und Ketzereyen angefüllet; und wäre zuwünschen daß dieselben gleich ihrer Brut wären ersticket worden*²¹². Auch Sumature Drivius besteht auf der Aufsichtspflicht des Herrschers über die religiösen Angelegenheiten. So wird nicht bestritten, daß dem Herrscher die *Cura Religionis und Potestas circa Sacra* zukomme. Dies sei *der rechte Grundstein/ worauf eines Staates Feste eintzig und allein beruhet.* Es sei

208 In diesem Sinne z. B. HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 10, 16, 23, 117; UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 0, 8, 53, 64, 120 u. ö.; EINES DER SCHREIBEN S. [27].

209 So auch YARDENI, Thought (wie Anm. 132) S. 335. Zur Flugschriftendefinition KÖHLER, Flugschriften (wie Anm. 9) S. 50ff.

210 Vgl. zur Problematik KLENNER (wie Anm. 206) S. 85f. Zu Bayle LABROUSSE, Bayle (wie Anm. 29) S. 130ff.; DIES., Religious Toleration, in: Dictionary of the History of Ideas. Studies of Selected Pivotal Ideas, hg. v. Philip P. WIENER, Bd. 4, New York 1973, S. 112–121, hier S. 112.

211 LABROUSSE, Bayle (wie Anm. 29) S. 135f. (dort auch das Zitat); YARDENI, Thought (wie Anm. 132) S. 333; KRETZER, Calvinismus (wie Anm. 17) S. 412ff., und sehr hart im Urteil über Jurieu HAASE (wie Anm. 29) S. 281ff., und HAZARD (wie Anm. 32) S. 114f., der Jurieu sogar als »Großinquisitor« bezeichnet (ibid. S. 124).

212 UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 109f.

demnach der ware Gottesdienst das eintzige Band Bürgerlicher Societät und Eintracht/ und folglich das Fundamentum Pacis & Tranquillitatis publicae. Aus diesem Grunde müsse der Fürst dafür sorgen, daß der Glaube und die Religion nach Gottes fürgeschriebenen Rechten und Gesetzen eingerichtet/ und alle Ketzereyen und Irrthümer/ so viel als es immer menschlich und möglich/ darinnen vermieden/ verbessert oder gar aus denselben getilget werden möge. Wenn der Staat dieser Pflicht nicht nachkomme kan nicht wohl fehlen/ es muß in einen so grossen Staat allerhand Schwärmerey und Ketzerey einnisten/ dergleichen man etwa in groß Britannien sehen muß²¹³.

Alle hier untersuchten Flugschriften machen aber deutlich, daß der Kampf gegen die Häresie nicht mit Gewalt betrieben werden dürfe. Die Pflicht des Herrschers bestehe nur in *richtiger Erweisung des warhaftigen und Wiederlegung des Irrigen*²¹⁴. Auch für »Unvorgreifliches Bedencken« steht fest, daß es zwar gut sei, Ketzereien gar nicht erst aufkommen zu lassen, daß man sie dort, wo sie sich einmal festgesetzt hätten, allerdings nicht mehr mit Gewalt beseitigen dürfe²¹⁵. Sumature Drivius sieht in einigen Fällen den Landesverweis vor und kommt so, wenn auch zögernd, von einer grundsätzlichen Ablehnung aller Gewalt gegen Andersgläubige am Ende doch zu einer Haltung, die für die Minderheit nur ein *Ius Emigrandi* zuläßt²¹⁶. Alle diese Aussagen belegen, daß für die Autoren der Flugschriften die konfessionelle Homogenität grundsätzlich weiterhin als Idealzustand Bestand hatte. Die Einschränkungen bestehen darin, daß zur Erreichung dieses Ideals keine Gewalt angewandt werden solle und daß dem individuellen Gewissen ein Eigenrecht eingeräumt wird. Man ist indes weit davon entfernt, verschiedene Konfessionen als gleichwertig zu betrachten.

V. Intentionen und Adressaten

Die zum Teil sehr harsche Polemik gegen den Katholizismus sowie die sehr vorsichtige und teilweise geradezu respektvolle Darstellung Ludwigs XIV. in der Publizistik zur Hugenottenverfolgung werfen noch eine weitere Frage auf, nämlich die nach den Intentionen und den Adressaten der Schriften. Es fällt nämlich auf, daß zwar von Seiten der Hugenotten auch im Reich für ihre Sache geworben und die Verfolgung von ihnen angeprangert wurde, daß diese Agitation aber – von wenigen Ausnahmen abgesehen – nicht an die durchaus auch im katholischen Lager verbreitete antifranzösische Stimmung im Reich anknüpfte²¹⁷. Dies wäre wohl auch deshalb

213 SUMATURE DRIVIVUS, Aloes S. 49ff. Die Vermeidung von Häresien in einem Staat sei eine Gewissenspflicht des Herrschers (ibid. S. 54). Ähnlich auch ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN S. 250f.

214 SUMATURE DRIVIVUS, Aloes S. 54.

215 UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN S. 109f. Auch FRANCKREICH/ DIE NEUEN CONJUNCTUREN, S. 125, plädiert dafür, die christlichen Bekenntnisse, *wo sie einmal eingewurtzelt* seien, zu dulden. In diesem Sinne auch ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN S. 250f. Ähnlich argumentiert auch Jurieu, der ebenfalls zwischen einer im Entstehen begriffenen Häresie und einer bereits existierenden unterscheidet; vgl. LABROUSSE, Bayle (wie Anm. 29) S. 139.

216 SUMATURE DRIVIVUS, Aloes S. 55 und 71f.

217 Vgl. zur antifranzösischen Publizistik BOSBACH, Erbfeind (wie Anm. 26) S. 127ff.; SCHILLINGER (wie Anm. 10) S. 131ff., 434ff., 470ff. und passim; SCHINDLING (wie Anm. 68) S. 121. In der Ausein-

leicht gefallen, weil die heftige und vielbeachtete Kontroverse zwischen Ludwig XIV. und dem Papst um die Besetzung der Bischofssitze in Frankreich noch offen war²¹⁸. Offensichtlich war der überwiegende Teil der Schriften nicht verfaßt worden, um auch die Katholiken im Reich gegen die Maßnahmen in Frankreich zu mobilisieren.

Eine Ausnahme stellt in gewisser Hinsicht die Schrift »Blut und Myrrhen-riefende Aloes« von Sumature Drivius dar. Religiöser Eifer wird in dieser eher an eine juristisch und theologisch gebildete Leserschaft gerichteten Schrift strikt vermieden. Es wäre durchaus denkbar, daß der Autor die Hugenottenverfolgung für eine prinzipielle Erörterung sowohl der Souveränitätsrechte des Landesherrn und des Rechts der Untertanen auf ein freies Gewissen als auch der Schäden, die einem Staat aus einer solchen Verfolgung erwachsen, nutzen will. Gewissenszwang lehnt er ab, gesteht aber dem Landesherrn, wenn dieser wichtige, den Staat betreffende Gründe dafür habe, zu, Menschen anderen Glaubens ausweisen zu dürfen²¹⁹. So scheint diese Schrift daran erinnern zu wollen, daß Toleranz innerhalb gewisser Grenzen für einen Staat am vernünftigsten sei, und daß eine rationale Regierung auf den Rat von Geistlichen besser verzichte²²⁰. Sumature Drivius denkt dabei auch an den Türkenkrieg. Hätte Ludwig XIV., anstatt die Hugenotten zu bekämpfen, seine Waffen mit den anderen christlichen Herrschern vereinigt, so hätte man *den Türckischen durch die bißher gesegneten Christlichen Waffen ziemlich abnehmenden Monden vollend verdunckeln* können²²¹. Möglicherweise ist dem Autor genau aus diesem Grund auch ein weitgehender Frieden innerhalb der Christenheit und insbesondere auch im Reich wichtig.

Die meisten der Flugschriften hingegen tragen ganz deutlich antikatholische Züge und wenden sich somit wohl ausschließlich an ein protestantisches Publikum. Schriften wie »Eines der Schreiben«, »Hertzliche Bekummernus« oder, etwas gemäßigter, auch »Unvorgreifliches Bedencken«, »Zustand der Reformierten Kirchen« sowie »Großer Ludewig« beschuldigen den katholischen Klerus als Urheber der Verfolgung und schüren den Abscheu gegen eine vermeintlich blutrünstige und tyrannische Religion. Mit den seit der Reformation üblichen Schlagworten wird gegen die katholische Kirche polemisiert. Es ist demnach offensichtlich, daß man

andersetzung mit der Politik Ludwigs XIV. wurde zunehmend an nationale Gefühle appelliert, die den Partikularismus und die Grenzen zwischen den Konfessionen zeitweise zu überwinden im Stande waren und gerade auch von habsburgischer Seite gefördert wurden; vgl. SCHILLINGER (wie Anm. 10) S. 60ff. und 662f.

218 Vgl. zum Regalienstreit, der mit den gallikanischen Tendenzen der französischen Regierung zusammenhing und erst 1693 beigelegt werden konnte, DOMPNIER (wie Anm. 17) S. 134f.; Louis CHÂTELLIER, Gallikanismus I: Historisch, in: Lexikon für Theologie und Kirche Bd. 4, Freiburg u. a. 1995, S. 274–279, hier S. 274ff.; John H. GREVER, The Religious History of the Reign, in: Paul SONNINO (Hg.), The Reign of Louis XIV, New Jersey, London 1991, S. 159–177, hier S. 159, 167f.; MALETTKE, Ludwig (wie Anm. 19) S. 116f.; Voss (wie Anm. 147) S. 83f.

219 SUMATURE DRIVIUS, Aloes S. 71f. Vgl. auch PETRAN (wie Anm. 31) S. 53f.

220 Daher auch der Hinweis auf die Beendigung des Dreißigjährigen Krieges, die ebenfalls nur durch Toleranz ermöglicht worden sei; SUMATURE DRIVIUS, Aloes S. 69; zu den Grenzen der Toleranz bei Sumature Drivius *ibid.* S. 52. Zu den geistlichen Räten *ibid.* S. 65f., und DERS., *Historia* S. 9f., 32f., 161 u. ö. Vgl. PETRAN (wie Anm. 31) S. 54.

221 SUMATURE DRIVIUS, Aloes S. 72.

bewußt nicht versuchte, die deutschen Katholiken für die Sache der Hugenotten zu gewinnen.

Tatsächlich zielen diese Flugschriften wohl nicht auf unmittelbare politische Wirkung. Es fällt auf, daß es eben diese polemischen Schriften sind, die einen ausgeprägt eschatologischen Zug besitzen und das Ende der mit dem Reich des Antichristen gleichgesetzten katholischen Kirche in naher Zukunft erwarten²²². Schon aus diesem Grund scheint eine unmittelbare politische Absicht zweitrangig gewesen zu sein, denn die in der Offenbarung des Johannes prophezeite Entwicklung wurde als schon im Gang befindlich erfahren und gedeutet, so daß die Ereignisse also Kraft der Vorsehung ihren Lauf nehmen würden²²³. Wichtiger als der vergebliche Versuch, in diese gottgewollten Entwicklungen einzugreifen, mußte es demnach erscheinen, Seelen zu retten. In »Hertzliche Bekummernus« geht es daher offenbar um die religiöse Wahrheit. Nicht umsonst besteht der zweite Teil der Schrift aus einer langwierigen Verurteilung katholischer Lehrsätze²²⁴. Politische Ziele werden hier gar nicht deutlich. Auch Jurieus »Lettres Pastorales« dienten ja nicht primär dem politischen Widerstand der Hugenotten gegen die französische Regierung, sondern vielmehr der religiösen Standhaftigkeit gegenüber den Bekehrungsversuchen seitens der Katholiken²²⁵. Ähnliches gilt auch für »Großer Ludewig«, insofern nämlich als die Schrift in weiten Teilen als Appell gewertet werden kann, bei der einmal als wahr erkannten Religion zu bleiben, auch wenn dies weltliche Nachteile bis hin zu Exil, Folterung und Tod zur Folge hatte²²⁶.

Es ist durchaus denkbar, daß die Verfasser der Flugschriften noch immer an einer weitgehenden Loyalität dem König und ihrer Heimat gegenüber festhielten und daher auf eine politische Agitation gegen Frankreich fast völlig verzichteten²²⁷. Auch scheint bei den Réfugiés die Hoffnung auf eine Rückkehr in die Heimat mit der Flucht nicht sofort aufgegeben worden zu sein²²⁸. Vor diesem Hintergrund war es vielleicht auch ein Gebot der politischen Klugheit, sich nicht auf eine antifranzösische Agitation einzulassen.

Von der Intention der Autoren zu unterscheiden ist bei den vielen ursprünglich französischen Schriften die Intention, mit der die Flugschriften ins Deutsche übersetzt und im Reich publiziert wurden. Die dahinter stehende Absicht muß nicht

222 So am deutlichsten HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 169f.; EINES DER SCHREIBEN S. [1]; vgl. oben, S. 78f.

223 Vgl. TSCHOPP (wie Anm. 98) S. 193.

224 HERTZLICHE BEKUMMERNUS S. 110–232: *Examen oder Bedencken Uber die Klagen der General=Versammlung der Clerisey in Franckreich*.

225 Vgl. LABROUSSE, Bayle (wie Anm. 29) S. 138f.; YARDENI, Thought (wie Anm. 132) S. 333; KNETSCH, Theologian (wie Anm. 98) S. 218ff.

226 Dazu dienen das Beispiel der vier hugenottischen Adligen, GROSSER LUDEWIG S. 1–54, als auch viele einzelne Äußerungen, etwa *ibid.* S. 13, 17f., 19ff., 28 u. ö. Deutlich aber auch SUMATURE DRIVUS, Historia S. 113ff.

227 Erst im Pfälzischen Erbfolgekrieg kämpften viele Hugenotten auf der Seite protestantischer Mächte, insbesondere Wilhelms III.; vgl. LABROUSSE, Bayle (wie Anm. 29) S. 138.

228 Vgl. zur Hoffnung auf eine Rückkehr in die Heimat LABROUSSE, Bayle (wie Anm. 29) S. 120; DUCHHARDT, Konfessionspolitik (wie Anm. 17) S. 43f.; Frédéric HARTWEG, Die Hugenotten in Berlin: Eine Geschichte, die vor 300 Jahren begann, in: DERS., JERSCH-WENZEL (Hg.), Hugenotten (wie Anm. 123) S. 1–56, hier S. 5.

notwendigerweise mit der ursprünglichen Autorenintention übereinstimmen. Auch hier stellt sich also die Frage, was man mit einer Frankreich und Ludwig XIV. gegenüber derartig zurückhaltenden Publizistik erreichen wollte. Es drängt sich ebenfalls zunächst einmal die Vermutung auf, daß die Flugschriften, die durch die Hugenottenverfolgung hervorgerufen wurden, den Charakter konfessioneller Streitschriften hatten. Die Zeit der konfessionellen Kontroversen im Reich war ja nach dem Westfälischen Frieden nicht vorbei, vielmehr blieb Deutschland bis zum Ende des Ancien Régime geprägt von den spezifischen Konfessionskulturen und dem damit verbundenen gegenseitigen Mißtrauen²²⁹. Die Hugenottenverfolgung konnte also aufgegriffen werden, um den Katholizismus auch innerhalb des Reiches zu diffamieren und den Protestantismus moralisch und politisch zu stärken.

Wichtiger erscheint allerdings ein anderer Aspekt: Den hugenottischen Exulanten sowie den Druckern und Verlegern, die für ihr Anliegen warben, mußte daran liegen, die Aufnahmebereitschaft für die Flüchtlinge in Deutschland zu erhöhen. In einigen Schriften ist eine solche Intention explizit angesprochen. So wirbt »Eines der Schreiben« für die Aufnahme der Reformierten in protestantischen Territorien in Deutschland. Das gleiche gilt auch für die im »Theatrum Europaeum« abgedruckte Bittschrift an die evangelischen Schweizer Kantone²³⁰.

Aus diesem Grund erschien es möglicherweise plausibel, den Katholizismus als den gemeinsamen Feind aller Protestanten hinzustellen und zugleich die Differenzen zwischen Calvinisten und Lutheranern abzumildern²³¹. Dies muß allerdings bei den meisten Schriften eine Vermutung bleiben, denn nirgendwo wird eine solche Absicht klar ausgedrückt. Lediglich die von Mayer herausgegebenen »Brieffe der Protestirenden in Franckreich« lassen eindeutig diese Intention erkennen. Schon in seinem Vorwort hebt der Herausgeber, der auch sonst trotz seiner orthodox-lutherischen Haltung für eine Einigung mit den Calvinisten eintrat, den *schädlichen Zwiespalt zwischen Lutherischen und Reformirten Gemeinen* hervor und äußert den Wunsch, diesem entgegenzuwirken²³². Die Briefe der französischen Reformierten dienen hier als Beleg für den Unionswillen der Hugenotten, aber auch als Hinweis auf die Notwendigkeit eines solchen Vorhabens. Insbesondere der dritte der vier Briefe ist hier von Bedeutung. Der *Unterscheid der Meinungen* in beiden Konfessionen sei kein Hindernis, sich als Brüder zu erkennen und gegenseitig zu dulden²³³. Im folgenden werden dann die Gemeinsamkeiten im Glauben hervorgehoben; die

229 Zwar gab es einige Reunionsversuche, die die Glaubensspaltung überwinden sollten, die aber bezeichnenderweise alle scheiterten; vgl. etwa MÜNCH (wie Anm. 108) S. 123f., der allerdings ein deutliches Abflauen der konfessionellen Kämpfe gegen Ende des 17. Jahrhunderts feststellt. Sehr weitgehend hingegen LUH (wie Anm. 143) S. 11, 54f., 134f. und passim.

230 EINES DER SCHREIBEN S. [26f.]; die Absicht von »Eines der Schreiben«, das als »Der erste Brieff Der Protestirenden in Franckreich« auch in MAYER, *Bewegliches Seufftzen* S. 1–76, abgedruckt ist, wird *ibid.*, S. 79f., ausgesprochen: An der Verfolgung um des Evangeliums willen sollen die Lutheraner ihre Brüder, die Calvinisten, erkennen. Außerdem THEATRUM EUROPAEUM, S. 920ff., hier 922f.

231 Auch Jurieu hatte in einer französischen Schrift die Protestanten aufgerufen, ihre Differenzen zu vergessen und sich gegen den akuten Angriff des »Papismus« zu verbünden; vgl. LABROUSSE, *Bayle* (wie Anm. 29) S. 119. Sehr deutlich auch MAYER, *Bewegliches Seufftzen* S. 247f.

232 MAYER, *Bewegliches Seufftzen* S. 0. Vgl. zur Haltung des Autors PYL (wie Anm. 64) S. 101.

233 MAYER, *Bewegliches Seufftzen* S. 145 und 151.

Unterschiede seien dagegen gering und für das Seelenheil unwesentlich²³⁴. Im vierten Brief werden die protestantischen Fürsten aufgefordert, das Ihrige zur Überwindung der Spaltung beizutragen. Mit scharfen Worten wendet sich der Autor gegen die Prediger, die mit ihren Streitereien die Trennung noch förderten. Die Spaltung nutze letztlich nur den Katholiken²³⁵. Zuvor hatte der zweite Brief mit einer ausführlichen Erklärung der reformierten Lehre etwaigen falschen Behauptungen über dieselbe entgegenwirken wollen, denn die Kirche, die *Gott aus dem geistlichen Babylon herausgezogen [...]/ sol ein Hertz seyn und eine Seele*. Gemeinsam stehe man gegen die *Haupt=Irrthümer* und gegen *den Abergläubischen und abgöttischen Dienst* der katholischen Kirche²³⁶. Zumindest dieser Flugschrift geht es also deutlich nicht um eine außenpolitische Wirkung, sondern um die Koexistenz von Lutheranern und (zugewanderten) Calvinisten im Reich. Ob das auch die Intention der anderen hier besprochenen Schriften ist, muß Spekulation bleiben. Einiges spricht wie gezeigt dafür.

Selbst die eindeutig politischen Flugschriften lassen konfessionelle Tendenzen erkennen²³⁷, so daß der Eindruck einer immer noch vorwiegend konfessionellen Ausrichtung dieser Literatur entsteht, der der Kampf um die »wahre Religion« offensichtlich wichtiger war als die politischen Interessen.

VI. Resümee

Die Publizistik zur Hugenottenverfolgung erweist sich als ein vielseitiger und interessanter Quellenkomplex, der in der bisherigen Forschung so gut wie unbeachtet geblieben ist. Die Flugschriften greifen eine Vielzahl von älteren Argumentations- und Deutungsmustern auf, die teilweise in eklektischer Weise zusammengefügt werden, aber auf diese Weise doch von großem Wert für die Erforschung der zu diesem Thema im Umlauf befindlichen Ideen sind. Aus den Einzelergebnissen lassen sich thesenartig folgende Schlüsse ziehen: 1.) Die Hugenottenverfolgung in Frankreich schlug sich auch im deutschen Sprachraum in einer durchaus beachtlichen Zahl von Flugschriften nieder. 2.) Zumindest wenn man von der Absicht der Flugschriftenautoren ausgeht (die ja nicht gleichbedeutend mit der Wirkung sein muß), waren die Flugschriften nicht darauf ausgerichtet, dem Ansehen Ludwigs XIV. im Reich zu schaden. Als eigentliche Triebfeder der Verfolgung wird die katholische Kirche Frankreichs dargestellt. 3.) Die Flugschriften zur Hugenottenverfolgung üben vehemente Kritik an jeglicher gewaltsamen Bekehrung von Andersgläubigen. Ihre Argumentation reicht von klassischen christlichen Duldungsideen über pragmatische, die Staatsräson betreffende Argumente bis hin zum Recht des Einzelnen, seinem eigenen Gewissen zu folgen. Dabei wird an bereits bestehende Theorien zum Problem

234 Ibid. S. 151–206; zur Bedeutung der Unterschiede für das Seelenheil ibid. S. 153f. sowie 159f.

235 Ibid. S. 238ff., zu den Predigern ibid. S. 243ff., und zum Nutzen für die Katholiken ibid. S. 248.

236 Ibid. S. 80ff.

237 FRANCKREICH/ DIE NEUEN CONJUNCTUREN, S. 122, spricht von den Maßnahmen, um die Hugenotten *von dem rechten zum Aber=Glauben zu bringen*; außerdem ibid. S. 124, 127; vgl. auch FRANCKREICH UBER ALLES S. 226; vgl. zudem SPIEGEL DER FRANTZÖSISCHEN TYRANNEY S. 114, 121.

der Herrschaftsbegrenzung und des Widerstandsrechts angeknüpft. In einem gewissen Spannungsverhältnis dazu steht 4.) das grundsätzliche Festhalten am Ideal des konfessionellen Einheitsstaates. Ein säkularer, pluralistisch ausgerichteter Staat war offensichtlich für die Autoren, aber wohl auch für ihre Adressaten, an deren Vorstellungswelt die Flugschriften angeknüpft haben dürften, noch nicht denkbar. 5.) Gegenüber allgemeinen Toleranzideen dominieren die konfessionelle Polemik und der Kampf um die religiöse Wahrheit. Die innerprotestantische Selbstvergewisserung sowie in einigen Fällen die Annäherung von Luthertum und Calvinismus treten dabei als Intentionen deutlich hervor. 6.) Trotz einiger nötiger Differenzierungen im einzelnen wird man sagen können, daß ein politisches Vorgehen gegen die Verfolgung von den Autoren der Flugschriften nicht intentioniert war.

*Anhang: Aufstellung der ermittelten Flugschriften*²³⁸

ABSCHRIFT DER SUPPLICATION. So dem König in Franckreich durch die Deputirten der Reformirten Kirchen in der Landschafft Poictou im Augusto 1681 überreicht worden, s.l. 1681. [BSB H.ref.401,27]

[Spener, Philipp Jacob], ABTRUCK eines Christlichen Bedenckens, s.l. 1684. [HAB Ts 273 (6)]

ALLERUNTERTHÄNIGSTE UND DEMÜTHIGSTE SUPPLIC und Bittschrift An Die Aller-Christlichste Königl. Maj. in Franckreich/ Der Frantzösischen Unterthanen/ So sich zu der also genandten Reformirten Religion bekennen Umb Auffheb- und Wieder-ruffung der den 17. Junii ergangenen Königl. Declaration, ihre Kinder von sieben Jahren betreffend. Aus dem Frantzösischen ins Teutsche übersetzt, s.l. 1681. [ULBH AB 153011 (12)]

ANHANG EINER BITTSCHRIFT/ Welche Die Reformierten in Franckreich dem König Übergeben, s.l. 1686. [HAB QuN 947 (1)]

CLERUS PACIFICUS Oder Kunst-Griffe der heutigen Roemischen Franzoesischen Clerisey: Welche die Reformierten mit suessen Worten [...] in das Roemische Netz zuzuehen [...] sich bemuehet. Auf das neue verbessert/ und um vil vermehret, s.l. 1685. [HAB Xb 4138]

DECLARATION UND ERKLÄRUNG Ihrer Aller-Christlichsten Königlichen Majestät von Franckreich/ Und der Reformirten Unterthanen Gegen-Supplic, Betreffend/ Daß die Kinder der also genannten Reformirten Religion/ im Siebenden Jahre ihres Alters/ zum Römisch-Apostolisch Catholischen Glauben sollen und können bekehret werden, s.l. 1681. [ULBH AB 154371 (1)]

DESS FRANTZÖSISCHEN DRAGONER=APOSTELS kurtze/ Behende/ geschwinde/ durchdringende Lehr= und Bekehr=Art, Freystadt 1687 (eingebunden in: GÜRTLER, Der bedruckte Palm=Baum). [ULBB Gc 358]

EDIT DU ROY, Portant Suppression Et Revocation de l'Edit de Nantes [...]. Königliches Edict In sich enthaltende/ die Auffheb= und Widerrufung deß Edicts zu Nantes, s.l. 1685. [ULBH AB 154098 (9)]

Sonderbahres und EILFERTIGES SCHREIBEN An Sr. Monarchische Majestät Ludewig den XIV. [...] abgesendet [...] von [...] Julio Mazarini, s.l. 1690. [HAB 127 QuN (3)]

EINES DER SCHREIBEN welches die Protestirende in Franckreich Bey Verlassung aller Haab An andre Protestirend= und Evangelische abgehen lassen, s.l. 1686. [ULBH AB 154365 (10)]

238 Die Bibliotheksangaben sind wie folgt aufzuschlüsseln: BSB: Bayerische Staatsbibliothek München; HAB: Herzog August-Bibliothek Wolfenbüttel; THULB: Thüringische Universitäts- und Landesbibliothek Jena; UBEN: Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg; ULBB: Universitäts- und Landesbibliothek Bonn; ULBH: Universitäts- und Landesbibliothek Halle; USBK: Universitäts- und Stadtbibliothek Köln; WLB: Württembergische Landesbibliothek Stuttgart. Die anonym erschienenen Schriften werden nach den in Kapitälchen angegebenen Kurztiteln zitiert. Die alphabetische Sortierung richtet sich nach der mechanischen Wortfolge unter Nichtberücksichtigung der Artikel.

EINIGE BETRACHTUNG UND ANMERCKUNGEN Über des Aller-Christlichsten Königs den 17. Junii, Anno 1681. ergangene/ [...] Der Reformirten Unterthanen in Franckreich Kinder/ so zu der Röm. Catholischen Religion treten wollen/ betreffend. Aus dem Frantzösischen ins Teutsche übersetzt, s.l. 1681. [USBK G 3/4835-2]

FLOURNOIS, Gédéon, Lettres Sinceres. Oder Wolgemeinte Sendschreiben/ Eines Französischen Edelmanns, s.l. 1686. [HAB Qu N 947 (1)]

FRANCKREICH/ DIE NEUEN CONJUNCTUREN Werden dir den Compass gewaltig verrücken/ Benebenst vielen remarquablen Begebenheiten, Leipzig 1686. [HAB Gk 2142 (6)]

FRANCKREICH UBER ALLES/ wenn es nur könnte/ Worinnen Die merckwürdigsten Frantzösischen Staats= und Kriegs=Begebenheiten/ [...] unpartheyisch beschrieben und angemercket werden, Leipzig 1686. [HAB Gk 2142 (7)]

DAS GRAUSAME UND DOCH VERZAGTE FRANCKREICH/ [...] Sonderlich aber Der Piemonteser und anderer Huguenotten gefährliche Revolte in Piemont und Delphinat/ etc., Leipzig, Frankfurt 1690. [HAB Gk 718]

GROSSER LUDEWIG, Herr und Beherrscher der Frantzosen, siehe zu, daß von der Huguenotten Fall dein Franckreich nicht erzittere, Frankfurt, Leipzig 1686. [HAB Gv 1 Mischbd. (4)]

GÜRTLER, Nicolaus, Der bedruckte Palm-Baum Christlicher Warheit/ oder Verfolgte Protestant und Waldenser/ vorgestellt In einer ausführlichen und warhafften historischen Beschreibung aller derer Verfolgungs-Gewitter/ [...] Durch Constantium Alethophilum, Cölln a. d. Spree 1687. [ULBB GC 358]

HERTZLICHE BEKUMMERNUS umb den Schaden Josephs: Bezeuget in etlichen Bedencken ueber die grausame bishero unerhoerte Verfolgung Der Evangelisch-Reformirten Kirche in Frankreich, s.l. 1686. [ULBB Gg 245]

HISTORIE VON DER GRAUSAMEN VERFOLGUNG- und Tyranneyen/ Welche denen Gereformierten in Franckreich/ verübet und angethan worden, s.l. 1687. [ULBH AB 42 5/k,7 (3)]

JURIEU, Pierre, Reflexions sur la cruelle persecution que souffre l'eglise reformée de France, et sur la conduite et les actes de la derniere Assemblée du Clergé de ce Royaume, s.l. 1685. [HAB QuN 895e]

[Jurieu, Pierre], KUNST-GRIFFE Der Frantzösischen Geistlichkeit/ vorgestellt in Merckwürdigen Gesprächen Zweyer Römisch-Catholischen [...] betreffend die Mittel/ deren man sich heut zu Tag gebrauchet/ die Reformierte Religion in diesem Königreich zu vertilgen. Auß dem Frantzösischen ins Teutsche übersetzt, s.l. 1682. [ULBH AB 133168 (5)]

KURTZE RELATION Des Letztern Schlusses der Clerisey in Franckreich, Und Darüber außgegangenen Königlichen Edicti, s.l. 1682. [BSB Res/4 Eur. 377,18]

MAYER, Johann Friedrich, Bewegliches Seufftzen Derer aus Franckreich geflüchteten Reformirten, Nach der Lutherischen Religions-Vereinigung, Wittenberg 1686. [HAB QuN 946 (1)]

DAS NEU ALLAMIRTE oder wegen Der Piemonteser und anderer Huguenotten Auffstand noch mehr erschreckte Franckreich, Basel 1690. [UBEN H00/ HIST 215c]

SCHREIBEN AUS FRANCKREICH Betreffend die gewaltthätigen Verfolgungen welche man daselbst denen Reformirten anthut, s.l. 1685. [WLB Kirch.G.qt. K1580]

SEND=SCHREIBEN An die Frantzösische Geistlichkeit zu Paris in dem Jahre 1685 versammelt, s.l. 1686. [HAB 130 QuN (4)]

SINCERUS CATHOLICUS, Entdeckungen Der listigen Kunst=Stücke Womit Die Franzosen die Catholische und Protestirende Stände an einander zu hetzen gedencken, s.l. 1689. [WLB Franz G ql.k.196]

SPIEGEL DER FRANTZÖSISCHEN TYRANNEY. Das ist: Ausführlich=Umständliche Erzählung der unmenschlichen Grausamkeit/ Welche die Frantzösische Nation wider die so genannte Reformirte [...] verübet, s.l. 1686. [ULBB Gg 245]

[Jurieu, Pierre], STAATS=GRIFFE Der Frantzösichen Geistlichkeit/ Womit sie endlich Dem Fasse den Boden außgestossen/ [...] aus dem Frantzös. ins Hoch-Teutsche übersetzten Klag-Schriften zusammen gezogen und in Druck befördert, s.l. 1686. [HAB Gk 2142]

SUMATURE DRIVIVUS Pilsensiem, J.L., Die unter denen frantzösichen Lilien hundert=jährig- blühend- und verblühende, Blut und Myrrhen-trieffende Aloes, hugenottischer Glaubens- und Gewissens-Verfolgung, s.l. 1686. (zitiert als SUMATURE DRIVIVUS, Aloes) [HAB Tp 466]

SUMATURE DRIVIVUS, Historia vom Falle und Abnehmen des König-Reich Franckreichs, Fridburg 1688. [HAB Xb 1700 (2)]

SUMATURE DRIVIVUS, Ludwig Maimbourgs Historien Vom Fall und Abnahm Des Röm. Reichs, Freyburg 1687. [HAB Xb 4815]

SUMATURE DRIVIVUS, Le Ministre d' Estat de Mr. Silhon Conseiller du Roy en ses Conseils, Oder Luovici XIII. Königs in Franckreich Beheimter Ober=Staats Ministre [...], Nunmehr ins hoch=teutsche übersetzt, Franckfurt und Leipzig 1688. [HAB Xb 1700 (1)]

Theatri Europaei Continuati Zwölffter Theil/ Das ist: Abermalige Außführliche Fortsetzung Denck= und Merckwürdigster Geschichten ... vom Jahr 1679. an biß 1687, Frankfurt a. M. 1691. (Zitiert als THEATRUM EUROPAEUM) [ULBB PGB 5174]

LA TRES-HUMBLE REQUESTE Des Refugiés & Exulés de la France. Der aus Franckreich Umb der Reformirten Religion und Bekanntnuß ihres Glaubens willen Armen vertriebenen Protestirenden Demüthigste Bitt-Schrift An Großmöhende Evangelische Schweitzerische Kantonen, s.l. 1685. [ULBH AB 153993 (26)]

Außführliches doch UNVORGREIFLICHES BEDENCKEN über gegenwertige der Reformirten in Franckreich Glaubens= und Gewissens= Rüge, Gera 1686. [HAB Tq 90]

Die WAAGSCHALE der Frantzosen/ Oder Das auff die Schaubühne gestellte Franckreich, s.l. 1689. [HAB 127 QuN (21)]

WIEDEMANN, Michael, Historisch-poetische Gefangenschafften, ..., Monat 2: Februarius, vorstellend die Huguenots oder Die ausgerotteten Hugonotten, Leipzig 1689–90. [HAB Wa 1246]

ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN in Franckreich seit dem gefaßten Schluß daß man nur eine Religion darinn leyden wolle bis auf die letzte Versammlung der

frantzoesischen Bischofe, s.l. 1684. (zitiert als ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN (1684)) [THULB 12 Hist.eccl. V,1 (1)]

ZUSTAND DER REFORMIERTEN KIRCHEN in Franckreich unter dem König Ludwig dem XIV. Nun das drittemahl getrucket und vermehret, s.l. 1686. [ULBB Gg 245]

RÉSUMÉ FRANÇAIS

Si l'on prend comme point de départ deux orientations de la recherche ayant récemment bénéficié d'une attention plus soutenue au sein de la science historique, à savoir la recherche sur la presse sous forme de pamphlets du début des temps modernes et la recherche sur le traitement des minorités, la présente étude propose un corpus de sources, qui a peu été pris en considération jusqu'à présent: il s'agit des pamphlets allemands sur la persécution des huguenots sous Louis XIV. Ces pamphlets nous donnent non seulement des informations sur un aspect important de l'image que l'opinion publique allemande se faisait de la France et de sa Couronne, mais aussi sur l'état du débat contemporain sur la tolérance.

L'étude se base sur 35 pamphlets diffusés entre 1680 et 1690. Dans quelques cas il est possible de donner le nom des auteurs de ces écrits. On peut en particulier identifier Pierre Jurieu, dont les écrits ont également été publiés en traduction allemande dans le Saint Empire Romain. D'autres pamphlets sont probablement d'origine française, en l'occurrence issus d'une plume huguenote. Dans d'autres cas on peut supposer que les auteurs sont allemands, dont certains également luthériens.

Ces pamphlets décrivent, dans un vocabulaire souvent vif, les mesures de persécution et en particulier les dragonnades qui sévirent à partir de 1681. Il est cependant surprenant de constater que, la plupart du temps, ce n'est pas Louis XIV qui est désigné comme étant à l'origine des persécutions, mais l'Église catholique. En conséquence, c'est contre elle que se dirige la polémique proprement dite, qui recourt dans une large mesure au répertoire sémantique de la Réforme, tandis que les attaques verbales contre le Roi Soleil sont pratiquement absentes.

Les pamphlets critiquent de manière véhémente toutes les sortes de contrainte violente touchant à la foi, leur argumentation à cet effet allant des idées chrétiennes classiques concernant la tolérance jusqu'au droit de liberté de conscience de chacun, en passant par les arguments pragmatiques à propos de la raison d'État. Y sont également associées des théories déjà existantes sur la limitation de la souveraineté et le droit à la résistance, comme les monarchomaques français du XVI^e siècle (entre autres Philippe Duplessis-Mornay) les avaient par exemple formulées. On y observe cependant en même temps un attachement à l'idéal de l'État confessionnel unitaire. Un État séculier et neutre sur le plan confessionnel n'était apparemment pas encore imaginable ni pour les auteurs des pamphlets, ni pour leurs destinataires. La polémique confessionnelle et la lutte pour la vérité religieuse dominant face aux idées universelles de tolérance. On y perçoit nettement la tendance des communautés protestantes à prendre de l'assurance et, dans certains cas, l'espoir d'un rapprochement entre luthériens et calvinistes.